



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

6622 / AB

21. Dez. 2010

zu 6701 / J

DR. MARIA FEKTER

HERRENGASSE 7

1014 WIEN

POSTFACH 100

TEL +43-1 53126-2352

FAX +43-1 53126-2191

ministerbuero@bmi.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/1024-I/6/2010

Wien, am 21. Dezember 2010

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bgm. Gerhard Köfer, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Oktober 2010 unter der Zahl 6701/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „BMI-Inserat in der Gratiszeitung „Heute“ vom 18. Oktober 2010“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Inserat wurde zwei Mal in Heute geschaltet und je einmal in Kronen Zeitung, Kleine Zeitung, Kurier, Standard, Presse, Wirtschaftsblatt, Oberösterreichische Nachrichten, Salzburger Nachrichten, Salzburger Nachrichten, Tiroler Tageszeitung, Vorarlberger Nachrichten, Österreich und Neues Volksblatt. Die Schaltungen fanden zwischen dem 13. und 18. Oktober 2010 statt

Zu Frage 3:

Die Kosten für die Konzeption betragen € 6.000,-, für die Einschaltung € 193.849,97, insgesamt belaufen sie sich auf € 199.849,97.

Zu Frage 4:

Mit der Konzeption wurde die Headquarter Werbeagentur GmbH & Co.KG zu einem Honorar von € 6.000,- beauftragt.

Zu Frage 5:

Es gab folgende Maßnahmen:

1. Journalistengespräch „Aus dem Inneren“ am 12.10.2010 zum Thema „INNEN.SICHER.“:
€ 2.775,-.
2. Beitrag auf dem Nachrichtenportal O-TON.AT: € 468,-.
3. Homepage „INNEN.SICHER.“: € 2.073,60.

Zu den Fragen 6 und 8:

S1 – Objektive Sicherheit und subjektives Sicherheitsgefühl – Kriminalitäts- und
Terrorismusbekämpfung

- S1.1 Kriminalstrategie und Kriminalistik
- S1.2 Masterplan gegen Einbruchskriminalität
- S1.3 Neustrukturierung der Aufgaben der Dienststellen
- S1.4 Offensive Verkehrssicherheit
- S1.5 Kinderpolizei
- S1.6 Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls
- S1.7 Optimierung fremdenpolizeilicher Maßnahmen

S2 – Migrationsmanagement

- S2.1 Gesamtsteuerung Asyl- und Fremdenwesen (GAF)
- S2.2 Migrationsforschung
- S2.3 Journdienst der Fremdenbehörde
- S2.4 Qualitätsmanagement
- S2.5 Missbrauchsverhinderung
- S2.6 Grundversorgungscontrolling
- S2.7 Umfassende Schleppereibekämpfung
- S2.8 Bundesamt für Asyl, Migration und Fremdenpolizei
- S2.9 Migrationskommunikation
- S2.10 Zuwanderungsmodell neu „Rot-Weiß-Rot Card“

S3 – Integrationskoordination

- S3.1 BM.I Integrationsstruktur
- S3.2 Integrationsbericht und Integrationsindikatoren
- S3.3 Integrationsmentoring in den Bundesländern
- S3.4 Umsetzung NAP

S4 – Internationale Vernetzung

S4.1 Optimale Vertretung österreichischer Interessen

S4.2 Gesamtheitlicher Auslandseinsatz

S5 – Bürgerorientiertes Handeln

S5.1 Arbeitsabläufe Sicherheitsbehörden

S5.2 Nachbetreuung nach Einbruchsdiebstählen

S5.3 E-Government

S5.4 Bürgerbeteiligung

S5.5 Polizei und Menschenrechte

S6 – Forschung, Wissensmanagement, Vernetzung

S6.1 Kriminalistische Methoden

S6.2 Forschungsstrategie

S6.3 Wissensdatenbank

S6.4 Weiterentwicklung .SIAK

S7 – Proaktive Sicherheitspolitik

S7.1 Arbeitsstruktur Sicherheitspolitik

S7.2 Sicherheitspolitische Grundsatzkonzepte

S8 – Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger

S8.1 Partner Innere Sicherheit

S8.2 Bürgerbeteiligung

S9 – Information, Transparenz, Öffentlichkeitsarbeit

S9.1 Öffentlichkeitsarbeit 2010

S10 – Anti-Gewalt

S10.1 Kommunale Krisentische

S10.2 Komplexe Opferarbeit

M1 – Personalentwicklung

M1.1 Umfassende Personalentwicklung

M1.2 Personalcontrolling

M1.3 Aus- und Fortbildung

M 2 – Eigenverantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

M2.1 Gelebtes dynamisches Leitbild – Eigenverantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

M3 – Bedarfsgerechtes Arbeits- und Teilzeitmanagement

M3.1 Neue Arbeitszeitmodelle

M3.2 Initiative 50+

M3.3 Teilzeitbeschäftigung

M4 – Einheitliche Personalstruktur

M4.1 Einheitliche Personalstruktur BM.I

M5 – Good Governance

M5.1 Verhaltenskodex

M5.2 Neuregelung von Nebenbeschäftigungen

M5.3 Erhöhung der Prävention und Repression im Antikorruptionsbereich

O1 – Konzentration auf Kernaufgaben

O1.1 Analyse und Konsolidierung von Kommunikation und Aufgaben

O1.2 OPCAT Umsetzung

O2 – Dezentralisierung

O2.1 Strategische Steuerung

O2.2 Operative Dezentralisierung

O3 – Strukturreform nachgeordnete Bereiche

O3.1 Weiterentwicklung der sicherheitsbehördlichen Struktur

O4 – Strategie-, Ressourcen- und ergebnisorientierte Steuerung und Verantwortung

O4.1 Haushaltsrechtsreform

O4.2 Businessplan BM.I

Zum Projektkonzept und -laufzeit darf auf das in der Beilage angeschlossene Strategiepapier „**INNEN.SICHER. Mehr Ordnung. Mehr Freiheit.**“ verwiesen werden. Alle Projekte werden federführend von Organisationseinheiten des BM.I abgearbeitet werden. Die Finanzierung wird aus dem Budgetmitteln des BM.I erfolgen, Förderung der Vorhaben im

haushaltsrechtlichen Sinne findet nicht statt. Inwieweit Gelder von anderen österreichischen Ministerien oder der EU zu Tragen kommen, kann derzeit nicht beantwortet werden.

Zu Frage 7:

Die Zukunftsstrategie „**INNEN.SICHER. Mehr Ordnung. Mehr Freiheit.**“ wurde von einem Projektteam bestehend aus Top-Führungskräften des Bundesministeriums für Inneres sowie der nachgeordneten Behörden und Landespolizeikommanden entwickelt.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. P. H.', is centered on the page.

"Von der Vervielfältigung der der Anfragebeantwortung angeschlossenen Broschüre wurde gemäß § 23 Abs. 2 GOG Abstand genommen.
Die gesamte Anfragebeantwortung liegt jedoch in der Parlamentsdirektion zur Einsichtnahme auf."

INNEN.SICHER.

MEHR ORDNUNG. MEHR FREIHEIT.

DIE ZUKUNFTSSTRATEGIE DES INNENMINISTERIUMS



Vorwort

Das Innenministerium steht tagtäglich im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit. Weil Sicherheit ganz Österreich bewegt. Wir sind der Sicherheitsdienstleister in Österreich. Das ist eine große Herausforderung, der wir uns verantwortungsvoll stellen.

Wenn die Menschen Kontakt mit den vielfältigen Einrichtungen des BM.I, vor allem mit der Polizei haben, befinden sie sich nicht selten in schwierigen Situationen. Unsere Herausforderung und unser Anspruch ist es, sie bestmöglich zu unterstützen. Für Sicherheit, die wirkt. Für Freiheit, die spürbar ist. Für Lebensqualität in Österreich, auf die unsere Bürgerinnen und Bürger ein Recht haben. Für Österreich.

Wir entwickeln die innere Sicherheit Österreichs mit klaren Zielen und Schwerpunkten weiter. Das vorliegende Strategiepapier von INNEN.SICHER. informiert über wesentliche Grundlagen und Zielsetzungen unserer Strategie, die von Führungskräften der Zentralstelle gemeinsam mit Führungskräften der Behörden und Dienststellen in den Bundesländern entwickelt wurde.

Unsere Strategie steht auf drei verlässlichen Säulen:

- Wir wollen den Sozialen Frieden durch Sicherheit in Freiheit stärken.
- Für uns stehen Mitarbeiterkompetenz und -motivation im Vordergrund.
- Wir sind eine Organisation, in der sich Leistung lohnt und belohnt wird.

Diese Ziele werden mit 19 Initiativen und 57 Teilprojekten auf den Punkt gebracht. Eine derart umfassende, zukunftsorientierte Planung ist visionär und bisher einmalig in der Geschichte des BM.I. Jetzt geht es um die gemeinsame Umsetzung. Sie ist entscheidend für den Erfolg – und damit für noch mehr Sicherheit in Österreich.

In den kommenden zehn Jahren wird Neues auf uns zukommen. Manches davon auch unerwartet. Nur wenn wir intensiv an uns und hart für Österreich arbeiten, kann uns die erfolgreiche Umsetzung dieser Zukunftsstrategie gelingen – und wir können unser großes Ziel verwirklichen: Österreich INNEN.SICHER. zu machen.

In diesem Sinn arbeiten wir weiterhin konsequent daran, dass Österreich zum sichersten Land der Welt mit der höchsten Lebensqualität wird.

Gestalten wir Sicherheit – gemeinsam. Für verlässliche Ordnung, spürbare Freiheit und ein starkes österreichisches Wir-Gefühl.

Dr. Maria Fekter
Bundesministerin für Inneres



INHALT

INNEN.SICHER. – MIT STRATEGIE	8
1 ANTWORTEN AUF NEUE HERAUSFORDERUNGEN	8
2 INNERE SICHERHEIT PROAKTIV GESTALTEN	9
3 GLAUBWÜRDIGE WERTE	10
4 AUSGANGSSITUATION 2010	11
4.1 Aufgabenspektrum, Organisation und Leistungen des BM.I	11
4.1.1 Aufgaben des BM.I	11
4.1.2 Organisation und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	12
4.2 Ausgangssituation der Finanzen	17
5 LEISTUNGSSPIEGEL	18
5.1 Sicherheit	18
5.1.1 Bundesministerium für Inneres	18
5.1.2 Nachgeordnete Behörden und Kommanden	20
5.1.3 Gesamtkriminalität	22
5.1.4 Tatverdächtige nach Alter, Herkunft, Deliktsgruppen	24
5.2 Asyl, Zuwanderung, Integration und Staatsbürgerschaft	28
5.2.1 Asyl	29
5.2.2 Zuwanderung	34
5.2.3 Integration	36
5.2.4 Staatsbürgerschaft	40
5.2.5 Illegale Migration	41
5.3 Sonstige Aufgaben	44
5.3.1 Kriminaltechnik	44
5.3.2 Zentraler Erkennungsdienst	44
5.3.3 Entminungs- und Entschärfungsdienst	45
5.3.4 Wahlen, Volksbegehren, -befragungen und -abstimmungen	45
5.3.5 Zivildienst	46

5.3.6	Flughafen- und Flugsicherheitsüberwachung	46
5.3.7	Zivilschutz	47
5.3.8	Vereinswesen	47
5.3.9	Passwesen	48
5.3.10	KZ-Gedenkstätte Mauthausen und Kriegsgräberfürsorge	48
5.3.11	Angelegenheiten der Staatsgrenzen	49
5.3.12	Weitere Tätigkeiten	49

6 UMFELDDANALYSE 50

6.1 Die Stakeholder des BM.I 50

6.2 Wesentliche Trends und Umfeldveränderungen 51

6.2.1	Gesellschaftspolitische Veränderungen	52
6.2.2	Pressure-Groups	55
6.2.3	Anspruchsvollere Bürgerinnen und Bürger	56
6.2.4	Medienwelt	56
6.2.5	Digitalisierung	56
6.2.6	Kriminalitätsbelastung /-bekämpfung	56
6.2.7	Internationalisierung, Vergemeinschaftung, Regionalisierung	59
6.2.8	Internationale Mobilität: Legale und illegale Migration	60

7 SCHLÜSSELHERAUSFORDERUNGEN 61

7.1 Interne Herausforderungen 61

7.1.1	Kernaufgaben	61
7.1.2	Knappheit der Ressourcen	61
7.1.3	Aufbau- und Ablauforganisation	62
7.1.4	Personalentwicklung	63
7.1.5	Mitarbeitermotivation / Leistungsorientierung / Attraktives Berufsbild	63
7.1.6	Neues Dienst- und Gehaltsrecht / Neues Dienstzeitenmodell	64
7.1.7	Datensammlung, -vernetzung, -schutz	64

7.2 Externe Herausforderungen 65

7.2.1	Neue Formen der Kriminalitätsbekämpfung / Prävention	65
7.2.2	Asyl, Migration	65
7.2.3	Integration / Gesellschaftswandel	66
7.2.4	Virtuelle Welt / Digitalisierung	67
7.2.5	Internationalität	67
7.2.6	Mobilität	68
7.2.7	Vernetzung mit strategischen Partnern	68
7.2.8	Öffentlichkeitsarbeit und Medienarbeit	69

8 DIE STRATEGIE DES BM.I	70
8.1 Strategische Stoßrichtungen im Überblick	70
8.2 Sozialen Frieden stärken	72
8.2.1 S 1 – objektive Sicherheit und subjektives Sicherheitsgefühl – Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung	72
8.2.2 S 2 – Migrationsmanagement	74
8.2.3 S 3 – Integrationskoordination	77
8.2.4 S 4 – Internationale Vernetzung	79
8.2.5 S 5 – Bürgerorientiertes Handeln	80
8.2.6 S 6 – Forschung, Wissensmanagement, Vernetzung	82
8.2.7 S 7 – Proaktive Sicherheitspolitik	83
8.2.8 S 8 – Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger	84
8.2.9 S 9 – Information, Transparenz, Öffentlichkeitsarbeit	85
8.2.10 S 10 – Anti-Gewalt	85
8.3 Mitarbeiterkompetenz und -motivation	86
8.3.1 M 1 – Personalentwicklung	86
8.3.2 M 2 – Eigenverantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	88
8.3.3 M 3 – Bedarfsgerechtes Arbeits- und Teilzeitmanagement	88
8.3.4 M 4 – Einheitliche Personalstruktur	89
8.3.5 M 5 – Good Governance	90
8.4 Leistungsfördernde Organisation	91
8.4.1 O 1 – Konzentration auf Kernaufgaben	91
8.4.2 O 2 – Dezentralisierung	92
8.4.3 O 3 – Strukturreform nachgeordnete Bereiche	92
8.4.4 O 4 – Strategie-, ressourcen- und ergebnisorientierte Steuerung und Verantwortung	93
9 UMSETZUNGSSCHRITTE	94
9.1 Masterplan	94
9.2 Rahmenbedingungen der Umsetzung	95
9.3 Umsetzungscontrolling	96
9.4 Erwartungen an das Team BM.I und die Bevölkerung	96
9.5 Konsequente Umsetzung	97

10 ANHANG

98

Abbildungsverzeichnis	98
Tabellenverzeichnis	98
Abkürzungsverzeichnis	99



INNEN.SICHER. - MIT STRATEGIE

Das BM.I mit seinen mehr als 30.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist der Sicherheitsdienstleister Nummer eins in Österreich. Das BM.I ist Begleiter in allen Lebenslagen und Lebenssituationen. Unsere Aufgaben reichen von der Kriminalitäts-, Terror- und Korruptionsbekämpfung über Asylwesen, Migration, Integration und Krisen- und Katastrophenschutzmanagement bis hin zu Zivildienst sowie der Durchführung von Wahlen. Das BM.I ist eine moderne, kundenorientierte Institution, die sich und damit Österreichs Sicherheit zielgerichtet weiterentwickeln will.

Der Ressortleitung ist die strategische Ausrichtung aller BM.I-Dienstleistungen ein großes Anliegen. Deshalb wurde die in der Geschichte des BM.I einzigartige, umfassende Strategie INNEN.SICHER. entwickelt. Sie liefert für die Weiterentwicklung der Sicherheit in Österreich verlässliche und innovative Grundlagen.

Die Strategie INNEN.SICHER. ist Leitfaden und Maßstab für die Entwicklungen im BM.I in den nächsten Jahren. Sie definiert die Aufgaben und Leistungen des BM.I sowie die zukünftigen Schwerpunkte, Projekte und Arbeitsfelder. Das ist die Grundlage dafür, um die richtigen Maßnahmen planen und konsequent umsetzen zu können. Damit Österreich INNEN.SICHER. bleibt und noch sicherer wird.



1 ANTWORTEN AUF NEUE HERAUSFORDERUNGEN

Sicherheit für Österreich ist keine Selbstverständlichkeit. Die Herausforderungen zur Gewährleistung der inneren Sicherheit unterliegen einem laufenden Wandel. Wer die Trends erkennt, kann richtig reagieren. Für Österreich bestehen vor allem folgende Herausforderungen im gesellschaftlichen Umfeld:

- **Kriminalität flexibel bekämpfen:** Kriminalität verändert sich laufend. Dies verlangt nach immer flexibleren Kriminalitätsbekämpfungsstrategien. Neben den klassischen Herausforderungen der Massenkriminalität wie die Gewalt gegen Leib und Leben und die Eigentumskriminalität wie Einbrüche sind auch Bereiche wie Computer- und Netzwerkkriminalität und Wirtschaftskriminalität konsequent zu bekämpfen.
- **Neue Wege in der Prävention:** Prävention bedarf angesichts der steigenden Herausforderungen stärker als zuvor eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes. Innovative Formen der Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft sind gefragt. Die Bürgerinnen und Bürger sind stärker in die Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und in den Schutz vor Gefahren zu integrieren.
- **Asyl sichern:** Menschen Schutz vor Verfolgung zu gewähren, ist ein Gebot der Menschlichkeit. Und es entspricht auch der Tradition Österreichs, schutzbedürftigen Menschen zu helfen. Die veränderten Bedrohungen für Menschen weltweit stellen uns ebenso vor neue Herausforderungen wie rechtliche Entwicklungen auf europäischer Ebene. Wir müssen die Hintertür für Schlepper und Kriminelle schließen, damit wir die Vordertür für verfolgte und bedrohte Flüchtlinge offenhalten können.
- **Migration steuern:** Menschen kommen bzw. wollen nach Österreich, um hier zu leben und zu

arbeiten. Es gilt, Migration ganz gezielt nach den Bedürfnissen Österreichs zu steuern.

- **Integration fördern und fordern:** Integration stärkt den Sozialen Frieden und erhöht den wirtschaftlichen Erfolg. Integration ist Aufgabe und Verantwortung jedes Einzelnen. Nur wenn alle Beteiligten eine entsprechende Bereitschaft zeigen, kann Integration erfolgreich sein. Es gilt, die notwendigen Rahmenbedingungen bereitzustellen und alle integrationsrelevanten Akteure zu koordinieren.
- **Daten nützen und schützen:** Kaum ein anderer Lebensbereich entwickelt sich so rasant wie die Technik. Kriminalität muss mit den modernsten zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft werden. In einer zunehmend digitalisierten Welt wird zugleich der Datenschutz ein immer bedeutenderes Thema.
- **International zusammenarbeiten:** Im Zuge der fortschreitenden Internationalisierung der inneren Sicherheit gewinnen die führende und aktive Mitgestaltung der österreichischen Sicherheitspolitik, die enge Vernetzung auf internationaler Ebene und die Arbeit mit strategischen Partnern – auf europäischer und globaler Ebene – erheblich an Bedeutung. Der Aufbau eines „Sicherheitsclusters Mitteleuropa“ wird angestrebt.

Aber auch innerorganisatorisch bestehen zahlreiche Aufgaben:

- **Kosten- und Leistungswahrheit sichern:** Unser verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeld macht es erforderlich, stets auf Kosten- und Leistungswahrheit zu achten.
- **Organisation optimieren:** Sich verändernde Ansprüche verlangen permanente Flexibilität und ein ständiges Optimieren der Aufbau- und Ablauforganisation.
- **Personal führen und entwickeln:** Die Rolle der Führung muss im Bereich der Personalentwicklung forciert werden.
- **Daten besser verwerten:** Dem Sammeln von relevanten Daten, deren Vernetzung und Analyse – bei gleichzeitigem Schutz der Privatsphäre – ist noch mehr Aufmerksamkeit zu widmen.
- **Moderne Berufswelt:** Ein modernes Dienstzeitmodell geht Hand in Hand mit einem gerechten Dienst- und Gehaltsrecht.
- **Konzentration auf Kernaufgaben:** Ein straff organisiertes Ministerium muss sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren.
- **Motivation fördern:** Hohe Aufmerksamkeit ist auf die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu legen. Denn auch für den Polizeidienst gilt: Leistung muss sich lohnen. Das BM.I bietet attraktive Berufsbilder.

2 INNERE SICHERHEIT PROAKTIV GESTALTEN

Unser großes Ziel als BM.I ist es, die innere Sicherheit Österreichs aktiv zu gestalten. Wenn möglich, muss schon das Entstehen von Bedrohungen verhindert werden. Für eine notwendige proaktive Politik der inneren Sicherheit sind vor allem erforderlich:

- ein erkenntnisgestützter Zugang in allen Sicherheitsbereichen, gestützt auf Wissenschaft und Forschung und eigene Analysen und Erfahrungen,
- ein aktives Zugehen auf die Menschen in Österreich und ihre Einbindung (Förderung der Eigenverantwortung für Sicherheit),

- eine entsprechende proaktive Öffentlichkeits- und Informationsarbeit zu Themen der inneren Sicherheit und
- eine enge Vernetzung mit unseren Nachbarn im Rahmen der EU und auf der internationalen Ebene.

Stärken weiterentwickeln

Mit der Strategie INNEN.SICHER. werden die Stärken des BM.I vor allem als Sicherheits-Nahversorger und als Manager komplexer Sicherheitssituationen zielgerichtet weiterentwickelt. Für Österreichs Sicherheit wichtige Stärken des BM.I liegen:

- in der Rolle als erster Ansprechpartner bei Gefahren und in Sicherheitsfragen – 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr,
- in der Gestaltung einer geordneten Migration,
- im professionellen Umgang mit komplexen Situationen und in der Koordinierungskompetenz,
- in einer Organisation, die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit ermöglicht – bei straffer Organisationshierarchie,
- in enger innerstaatlicher, europäischer und internationaler Vernetzung,
- im Einsatz modernster Methoden und Techniken,
- in Innovationskraft und Kreativität in der Strategieentwicklung und Umsetzung,
- in der Legistik.

Vor dem Hintergrund seiner Stärken und deren Weiterentwicklung ist das BM.I dazu in der Lage, Herausforderungen, etwa in den Bereichen Personalentwicklung, organisatorische Flexibilität und Kommunikationsarbeit, erfolgreich zu bewältigen.



3 GLAUBWÜRDIGE WERTE

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das BM.I ist die Glaubwürdigkeit im Handeln aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch ihr Handeln schaffen sie das Grundvertrauen in unsere Einrichtung. Unsere zentralen Werte bringen auf den Punkt, was es bedeutet, Mitarbeiterin und Mitarbeiter im BM.I zu sein:

- **Rechtsstaatlichkeit:** Die Gesetze sind Grundlage, Maßstab und auch Grenze unseres Handelns. Unser rechtsstaatliches Handeln bewirkt Transparenz, Berechenbarkeit, Schutz vor Willkür und effektiven Rechtsschutz für alle Menschen, die Kontakt mit dem BM.I haben. Wir sehen Rechtsstaatlichkeit im Kontext der Verhältnismäßigkeit und agieren bei Handlungs- und Auslegungsspielraum vernünftig und angemessen. Wir begegnen allen Menschen mit Respekt.
- **Loyalität:** Loyalität bedeutet, dass Führungskräfte zu ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch in schwierigen Situationen stehen. Loyalität heißt auch, dass bei Führungsentscheidungen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Erfahrungen und ihr Know-how einbringen können, um so zu den besten Lösungen für unsere Aufgabenerfüllung zu gelangen. Nach einer solchermaßen getroffenen Entscheidung handeln alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß dieser Entscheidung. Rechtsstaatlichkeit hat jedoch Vorrang vor Loyalität. Unser rechtsstaatliches Handeln erfolgt unabhängig von unserer persönlichen, ideologischen, politischen oder religiösen Überzeugung.

→ **Qualität:** Unsere Leistungen werden durch öffentliche Mittel finanziert. Gerade deswegen sind wir gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern zu qualitätsvoller Arbeit verpflichtet. Öffentlicher Ausdruck unseres Qualitätsverständnisses sind Transparenz, Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit in unserem Handeln. Nach innen bedeutet Qualität primär einen verantwortungsvollen Umgang mit Personal und Ressourcen. Leistungsorientierung und das Wahrnehmen von Führungsverantwortung sind die Faktoren für unseren Erfolg.

4 AUSGANGSSITUATION 2010

Die Analyse der Ausgangssituation, d.h. die Gegenüberstellung der aktuellen Leistungsfähigkeit des BM.I mit den aufgrund der Umfeldentwicklung zu erwartenden zukünftigen Anforderungen, ist die Grundlage, um Schlüsselherausforderungen und Ansatzpunkte für strategische Stoßrichtungen und Handlungsnotwendigkeiten zu identifizieren. Die strategische Analyse wurde im Rahmen eines methodisch formalisierten Analyseprozesses durchgeführt.

4.1 AUFGABENSPEKTRUM, ORGANISATION UND LEISTUNGEN DES BM.I

Das BM.I ist Österreichs größtes Dienstleistungsunternehmen im Sicherheitsbereich. Es nimmt ein breites Spektrum an Aufgaben für das rechtsstaatlich geordnete Zusammenleben wahr. Das BM.I leistet damit den bedeutendsten Beitrag zum Sozialen Frieden in Österreich.

4.1.1 AUFGABEN DES BM.I

Die Bundesverfassung beruft neben dem Bundespräsidenten und der Bundesregierung die einzelnen Bundesminister zur Besorgung der obersten Verwaltungsgeschäfte des Bundes. In der Verfassung findet auch die erste Aufgabenzuweisung an das BM.I statt. Neben organisationsrechtlichen Zuordnungen finden sich dort auch so zentrale Aspekte wie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im gesamten Land und die Pflicht des Innenministeriums, das Leben, die Gesundheit, die Freiheit und das Eigentum der Menschen zu schützen.

Die Zahl, der Wirkungsbereich und die Einrichtung der Bundesministerien sind im Bundesministeriengesetz (BMG) festgelegt. Dieses weist den einzelnen Bundesministerien Sachgebiete¹ zu, die von allen Bundesministerien selbst wahrzunehmen sind (etwa Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Beschaffungswesen, Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den nachgeordneten Organen).

Die einzelnen Vollzugsangelegenheiten, wie Waffen- und Veranstaltungswesen, Wahlen, Zivildienst oder Asyl, finden sich ebenfalls im Bundesministeriengesetz². Daneben gibt es aber noch eine Vielzahl von einfachgesetzlichen Bestimmungen in Regelungsbereichen anderer Ressorts, in denen vorgesehen wird, dass die Vollziehung der Bundesministerin für Inneres zukommt oder in denen die Mitwirkung insbesondere der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Sicherheitsbehörden vorgesehen ist. Mitwirkungsbestimmungen finden sich aber auch in zahlreichen Landesgesetzen, in denen wiederum diese zur Mitwirkung angehalten werden.

¹ Vgl. 1. Teil zur Anlage zum BMG

² Vgl. 2. Teil zur Anlage zum BMG

Zu den wesentlichen Aufgaben des BM.I zählen:

- Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit,
- Fremdenpolizei,
- Asyl und Zuwanderung,
- Integrationskoordination,
- Wahlen, Volksbegehren, -befragungen und -abstimmungen,
- Vereins- und Versammlungsrecht,
- Passangelegenheiten,
- Koordination in Angelegenheiten des staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements,
- Staatsbürgerschaft,
- Personenstandsangelegenheiten,
- Waffen, Munitions- und Sprengmittelwesen,
- Zivildienst.

4.1.2 ORGANISATION UND MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Die innere Organisation der Bundesministerien ist im Abschnitt III des BMG gesetzlich geregelt. Nach § 7 Abs.1 BMG sind die Bundesministerien durch eine vom Bundesminister zu erlassende Geschäftseinteilung in Sektionen und diese wieder in Abteilungen und Referate zu gliedern. Nach der derzeit geltenden Geschäftseinteilung des BM.I unterstehen der Frau Bundesministerin vier Sektionen – Ressourcen (Sektion I), Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit (Sektion II), Recht (Sektion III) und Service und Kontrolle (Sektion IV). Der überwiegende Teil der operativen Arbeit wird in den 32 nachgeordneten (Sicherheits-)Behörden und Landespolizeikommanden geleistet. Gegliedert ist diese Struktur in 9 Sicherheitsdirektionen (SID)³, 14 Bundespolizeidirektionen (BPD), 9 Landespolizeikommanden (LPK) sowie in das Bundesasylamt mit 7 Außenstellen und 3 Erstaufnahmestellen und der Zivildienstserviceagentur.

Mit 1. Jänner 2010 waren im BM.I insgesamt 31.275 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (VBÄ)⁴ beschäftigt, wovon 26.295 dem Exekutivdienst und der Rest der Sicherheitsverwaltung zuzuordnen sind. Mehr als die Hälfte dieser Verwaltungsbediensteten stehen in exekutivnaher Verwendung (z. B. Polizeijuristen, Bedienstete der Strafämter, Bundeskriminalamt) und bilden damit ein wichtiges Anschlussstück in einer wirksamen sicherheitspolizeilichen Aufgabenerfüllung.

Es ist erklärtes Ziel der Bundesregierung, den Personalstand der Exekutive im Zeitraum 2009 bis 2013 um 1.000 Personen zu erhöhen.

Der Personalstand der Sicherheitsverwaltung ist in den letzten 10 Jahren um rund 1.100 gesunken. Diese Reduktion konnte nur durch die erfolgreiche Umsetzung zahlreicher Verwaltungsreform-Projekte, wie zum Beispiel einer Restrukturierung des Pass-, Melde- und Fundwesens oder der Wachkörperreform (team04), erzielt werden. Im nunmehrigen Bundesfinanzrahmengesetz ist die weitere Einsparung von 455 Verwaltungsplanstellen vorgesehen. Zur Entlastung der Exekutive von Verwaltungsagenden ist die Übernahme von bis zu 1.000 Verwaltungsbediensteten der Post und Telekom beabsichtigt.

³ Der Polizeipräsident der BPD Wien ist zugleich Sicherheitsdirektor für das Bundesland Wien.

⁴ VBÄ bedeutet ausgabenwirksames Vollbeschäftigungsäquivalent

VBÄ-Entwicklung 1999 bis 2013

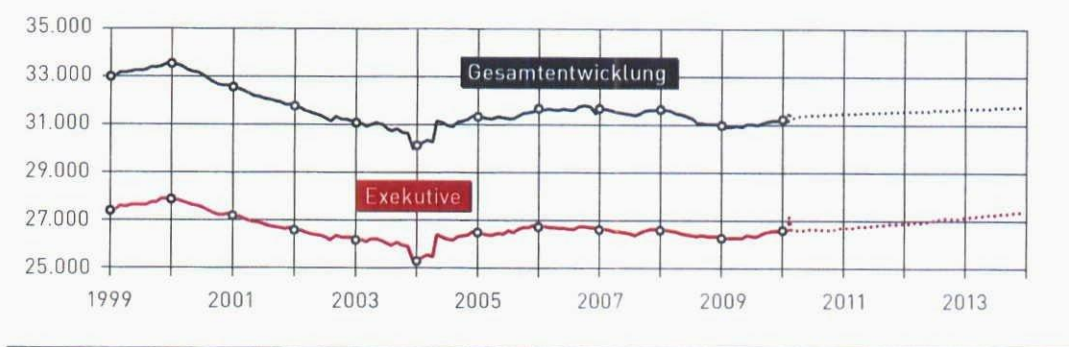
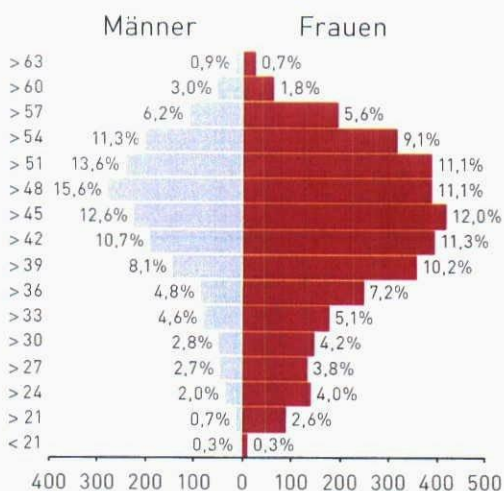


Abb. 1: VBÄ-Entwicklung 1999-2013

Die Altersstruktur des BM.I zeigt, dass per 1. Juli 2010 45,5% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter älter als 45 Jahre und nur 14,9% jünger als 30 Jahre sind. 26,8% aller Exekutivbediensteten und 34,6% aller Verwaltungsbediensteten sind älter als 50 Jahre.

Die daraus abzuleitende Abgangsentwicklung bis 2020 zeigt daher – insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer langen Vorlaufzeit durch Ausbildung im Bereich des Sicherheitswesens – einen Personalentwicklungsbedarf. Das BM.I verfolgt in der Personalentwicklung das Ziel, erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter länger im Arbeitsprozess zu halten, verstärkt Neurekrutierungen durchzuführen und die Bediensteten schneller in den exekutiven Außendienst zu bringen.

Altersstruktur in der Verwaltung



Altersstruktur in der Exekutive

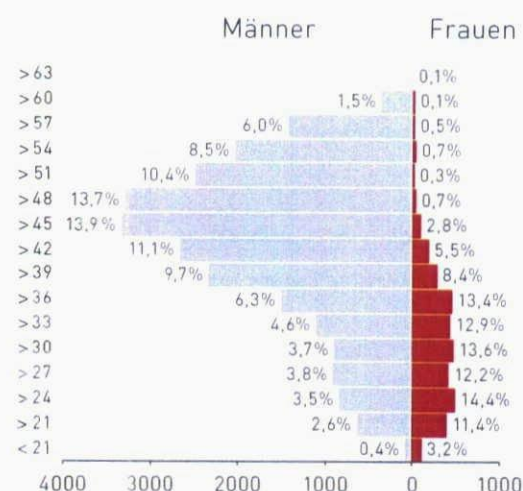
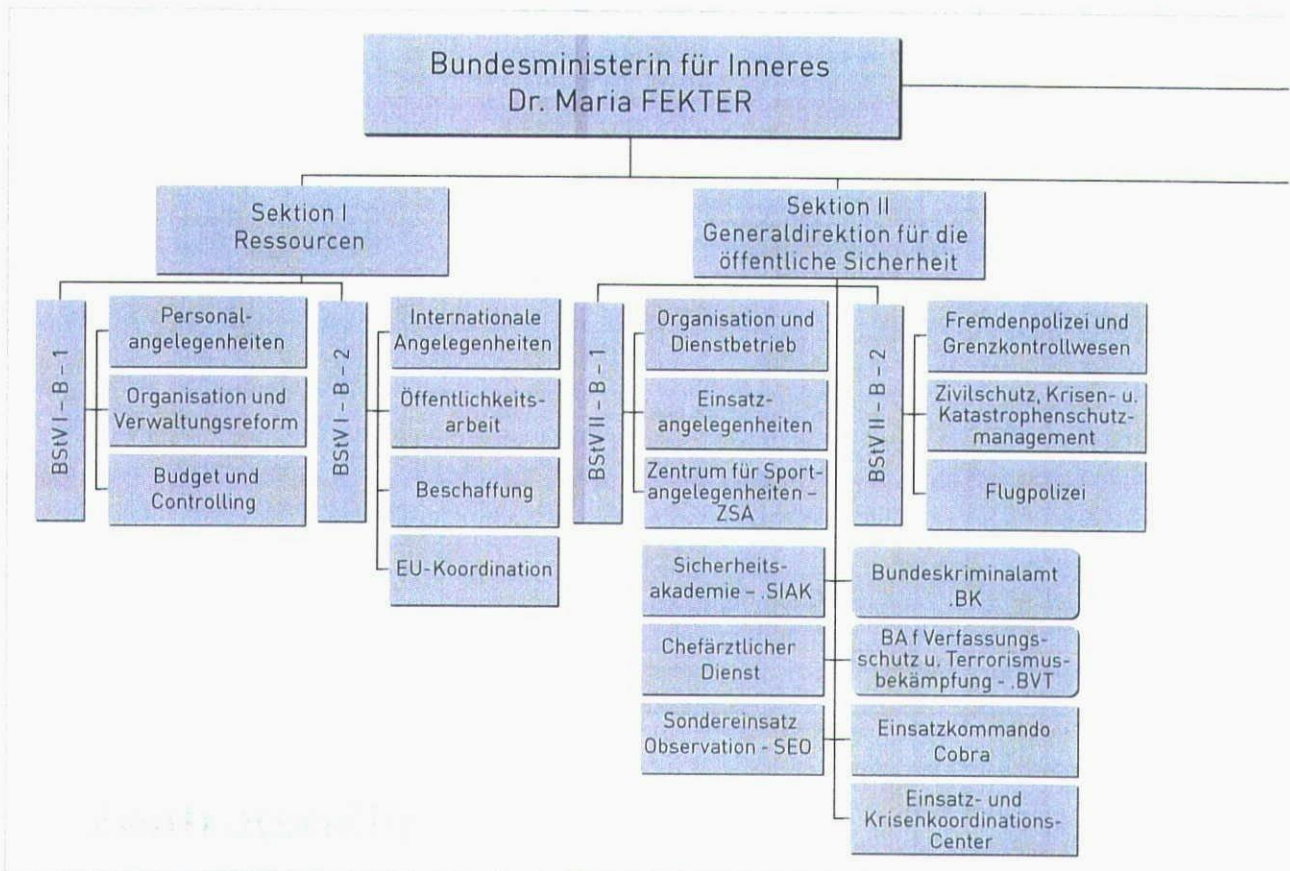
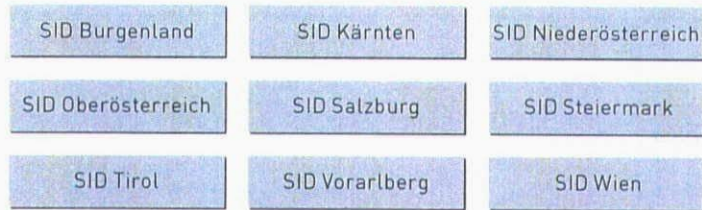


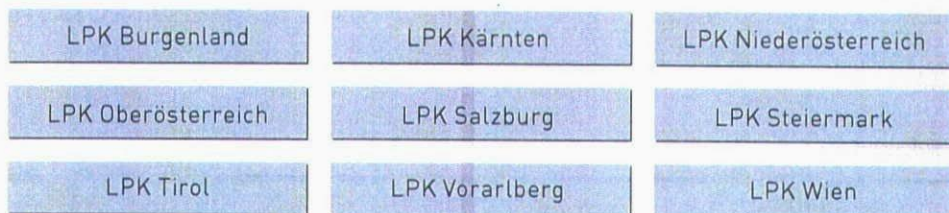
Abb. 2: Altersstruktur in Verwaltung und Exekutive, Stand 1.7.2010



Sicherheitsdirektionen



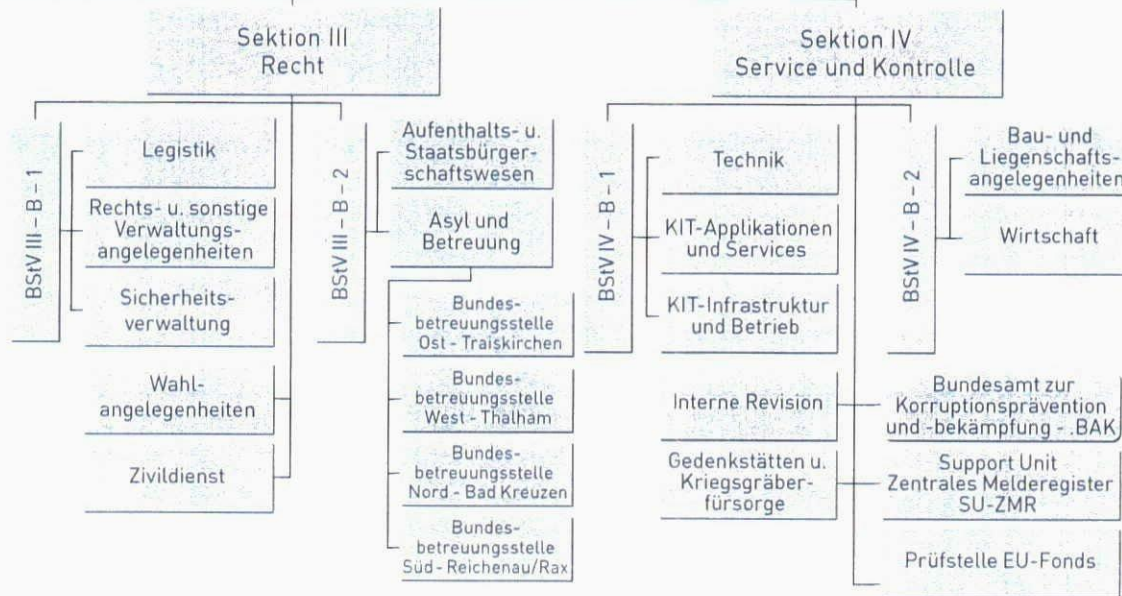
Landespolizeikommanden



Nachgeordnete Behörden des Kommanden

Abb. 3: Organigramm BM.I. Stand 1.10.2010

Kabinett der
Frau Bundesminister



Bundespolizeidirektionen

BPD Eisenstadt	BPD Graz
BPD Innsbruck	BPD Klagenfurt
BPD Leoben	BPD Linz
BPD Salzburg	BPD St. Pölten
BPD Schwechat	BPD Steyr
BPD Villach	BPD Wels
BPD Wr. Neustadt	BPD Wien

Bundesasylamt

Erstaufnahmestelle OST Traiskirchen	Erstaufnahmestelle WEST Thalham
Erstaufnahmestelle Flughafen Schwechat	Außenstelle Linz
Außenstelle Eisenstadt	Außenstelle Salzburg
Außenstelle Graz	Außenstelle Traiskirchen
Außenstelle Innsbruck	Außenstelle Wien

Zivildienstserviceagentur

Positiv zeigt sich die Entwicklung des Frauenanteils im BM.I im Zeitverlauf, insbesondere in der Exekutive. Waren im Jahr 2000 erst 5,4% der Beschäftigten (VBÄ) in der Exekutive weiblich, hält dieser Wert im Jahr 2010 bei 12,4%. Durch den traditionell hohen Frauenanteil im Verwaltungsbereich (66,0%) ergibt sich im Jahr 2010 ein Gesamtanteil von 21,0%.

Frauenanteil im BM.I (in VBÄ)

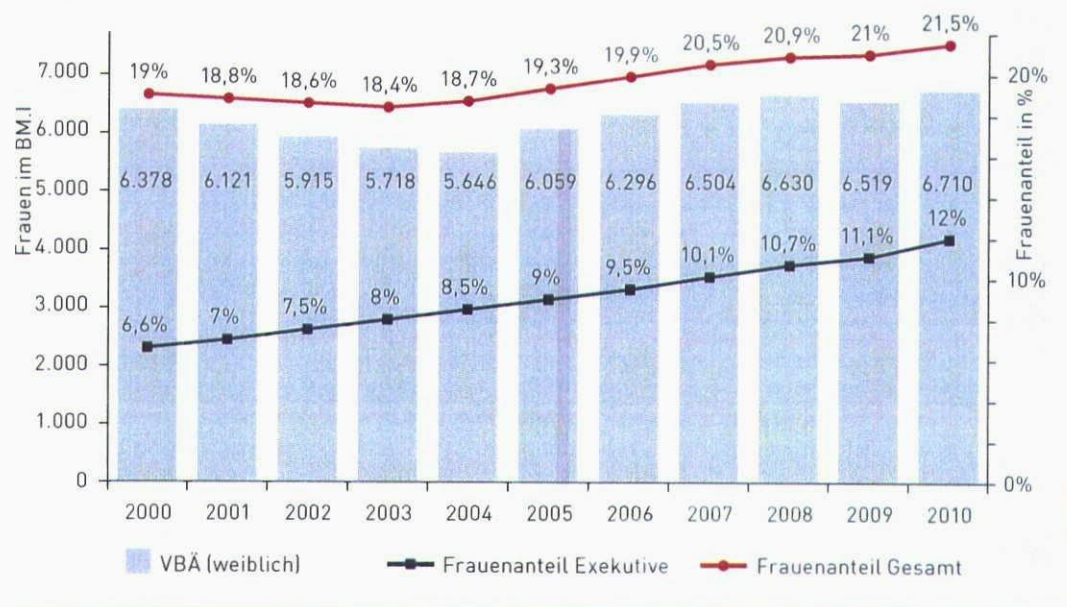


Abb. 4: Entwicklung Frauenanteil in der Exekutive 2000-2010

4.2 AUSGANGSSITUATION DER FINANZEN

Das Budget des BM.I betrug 2009 rund 2,3 Milliarden Euro. Das sind 0,83 Prozent des nominalen Bruttoinlandsproduktes Österreichs oder rund drei Prozent des allgemeinen Haushaltes des Bundes.

Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Budgetmittel stellen im Rahmen einer Gewährleistungsverantwortung einen qualitätsvollen Aufgabenvollzug und ein konsequentes Vorgehen gegen Kriminalität sicher.

Budget (tatsächliche Ausgaben) von BM.I, BMJ und BMLV(S) und Anteil am BIP

Jahr	BM.I		BMJ		BMLV(S)	
	MEUR	Anteil BIP	MEUR	Anteil BIP	MEUR	Anteil BIP
2000	1.669	0,80%	803	0,39%	1.734	0,84%
2001	1.671	0,79%	860	0,40%	1.666	0,78%
2002	1.696	0,77%	873	0,40%	1.665	0,76%
2003	1.728	0,77%	909	0,41%	1.761	0,79%
2004	1.831	0,79%	923	0,40%	1.803	0,77%
2005	1.985	0,81%	989	0,40%	1.797	0,73%
2006	2.160	0,84%	999	0,39%	1.733	0,67%
2007	2.144	0,79%	1.086	0,40%	2.188	0,81%
2008	2.235	0,79%	1.117	0,40%	2.171	0,77%
2009	2.306	0,83%	1.163	0,42%	2.101	0,76%

Tab. 1: Budget von Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Justiz, Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport und ihr prozentueller Anteil am Bruttoinlandsprodukt⁵

Im Bundesvoranschlag für 2010 sind knapp 2,4 Milliarden Euro für das BM.I eingeplant. Das Bundesfinanzrahmengesetz sieht zwischen 2011 bis 2014 ein auf knapp 2,5 Milliarden Euro im Jahr 2014 steigendes Budget vor.

Bundesvoranschlag BM.I 2010 - 2014

	Bundesvoranschlag	Bundesfinanzrahmengesetz gem. Ministerratsbeschluss (52. Sitzung des Ministerrates vom 9.3.2010)			
		2011	2012	2013	2014
Personalausgaben	1.619				
Sachausgaben	743				
Gesamtausgaben	2.362	2.354	2.372	2.417	2.468

Tab. 2: BM.I Ausgabenplanung 2010-2014

⁵ Vgl. Statistik Austria, BFG des jeweiligen Jahres



5 LEISTUNGSSPIEGEL

Die Leistungsfähigkeit von gewinnorientierten Unternehmen lässt sich über Erfolgsindikatoren wie Gewinn oder Cashflow eindeutig messen. Im Gegensatz dazu zeigt sich die Leistungsfähigkeit des BM.I in den erzielten, meist nicht-monetären Wirkungen. Die nachstehend dargestellten Leistungen bzw. die damit erzielten Wirkungen sind in Relation zur Entwicklung des Umfeldes (z. B. Migrationsströme) zu bewerten.

5.1 SICHERHEIT

Die öffentliche Sicherheit in Österreich ist die Grundlage für Freiheit, Wohlstand und Sozialen Frieden. Sie umfasst nach allgemein anerkannter Definition die Unversehrtheit der gesamten materiellen Rechtsordnung, von Rechten und Rechtsgütern des Einzelnen und von Einrichtungen und Veranstaltungen des Staates, sowie im Bereich der inneren Sicherheit insbesondere den Schutz der Gesellschaft und des Staates vor Kriminalität, Terrorismus und vergleichbaren Bedrohungen.

Die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit umfasst insbesondere die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, Strafverfolgungs- und Grenzschutzbehörden, Zivilschutz und Nichtregierungsorganisationen sowie die politischen, wirtschaftlichen, finanziellen, sozialen und privaten Sektoren. Zur Prävention wird auch eine Zusammenarbeit mit Schulen, Universitäten und anderen Bildungsinstitutionen angestrebt, um ein Abgleiten Jugendlicher in die Kriminalität zu verhindern. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen sollen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit beitragen.

5.1.1 BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Die Bundesministerin für Inneres ist gemäß Bundesverfassung oberste Sicherheitsbehörde. Im BM.I findet der Großteil der Sicherheitsarbeit bei folgenden Organisationen statt:

Bundeskriminalamt:

Das Bundeskriminalamt (.BK) wurde zur bundesweiten Bekämpfung gerichtlich strafbarer Handlungen im Jahr 2002 eingerichtet. Es ist eine Organisationseinheit der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit und dient auch zur Wahrnehmung zentraler Funktionen im Bereich der internationalen polizeilichen Kooperation.

Mit der Errichtung des Bundeskriminalamtes wurde eine Einrichtung geschaffen, die aufgrund ihrer Organisation und Ausstattung mit speziell ausgebildetem Personal und Sachmitteln vor allem die nachgeordneten Landeskriminalämter mit entsprechendem Know-how und Ressourcen unterstützt: Das .BK leitet, koordiniert und steuert wichtige überregionale und internationale Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung. Derzeit verrichten rund 750 Bedienstete Dienst beim Bundeskriminalamt.

Das Bundeskriminalamt ist weiters im Sinne grenzüberschreitender Polizeikooperation Sitz der österreichischen Zentralstellen von Interpol und Europol. Das Bundeskriminalamt beherbergt Internetmeldestellen für Drogenausgangsstoffe, Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, Kinderpornografie, Menschenhandel, Umweltkriminalität und NS-Wiederbetätigung.

Operativ wird das Bundeskriminalamt in sehr spezifischen Bereichen wie etwa im Kampf gegen die organisierte Kriminalität oder Wirtschaftskriminalität tätig. Der überwiegende Teil wird operativ von den neun Landeskriminalämtern (LKA) in enger Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt bearbeitet.

Weitere Schwerpunkte liegen in der Ausarbeitung bundesweiter Kriminalstrategien, der Forensik, dem Zeugenschutz sowie Observationen.

Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung:

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (.BVT) ist Teil des BM.I und besorgt Aufgaben der Sicherheitspolizei und der Strafrechtspflege, welche die Sicherheit des Staates, der Gesellschaft, des demokratischen Systems und der verfassungsmäßigen Einrichtungen der Republik betreffen. Das .BVT erfüllt damit eine wichtige Funktion bei der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit Österreichs.

Öffentlichkeit und Medien sind Partner der nationalen und internationalen Sicherheitskooperation und sollen im Rahmen einer verhältnismäßigen Transparenz über aktuelle und mögliche Gefährdungen sowie deren Entwicklungspotenziale informiert und sensibilisiert werden.

Das Bundesamt und die neun Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT) leisten ihren wichtigen Beitrag für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Im jährlich erscheinenden Verfassungsschutzbericht wird ein Überblick über die wichtigsten Gefahrenquellen und Entwicklungen in den staatschutzrelevanten Bereichen gegeben. Terrorismus, Extremismus, illegaler Waffenhandel, Proliferation und nachrichtendienstliche Tätigkeiten sind jene Aufgabengebiete, denen das Hauptaugenmerk des .BVT gilt.

Einsatzkommando Cobra:

Das Einsatzkommando Cobra wurde 2002 gegründet, um den härtesten Formen der Kriminalität in professioneller Art und Weise direkt und schnell zu begegnen. So kommt die Cobra etwa immer dann zu einem Einsatz, wenn gefährliche Täter, Schusswaffen oder Geiselnahmen in den Einsatz involviert sind. Aber auch Personenschutz und Flugbegleitungen (sog. „Air-Marshals“) werden von der Cobra übernommen, die nicht nur im Rahmen grenzüberschreitender, internationaler Kooperationen tätig ist, sondern auch die Analyse aller Schusswaffengebräuche der österreichischen Exekutive durchführt.

Unter Beachtung der zeitlichen Vorgabe betreffend die Einsatz-Antrittszeiten wurde das Einsatzkommando Cobra mit den fünf Standorten in Wiener Neustadt, Wien, Graz, Linz und Innsbruck und den operativen Außenstellen in den Bundesländern Kärnten, Salzburg und Vorarlberg installiert. Somit ist jedenfalls sichergestellt, dass das gesamte Bundesgebiet innerhalb von 70 Minuten von Kräften des Einsatzkommandos Cobra erreicht werden kann. Diese Zeitspanne stellt im internationalen Vergleich einen absoluten Spitzenwert an schneller Verfügbarkeit von Sondereinsatzkräften dar.

Derzeit versehen rund 450 Beamte – davon eine Frau in der Einsatzabteilung – Dienst bei der Cobra. Im Jahr 2009 wurden unter anderem 468 Festnahmen, 163 Hausdurchsuchungen, 1.047

Personenschutzdienste und mehr als tausend Flugsicherungen durchgeführt. Insgesamt leistete die Cobra an die 4.000 Einsätze im Jahr 2009.

Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung:

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) besteht seit 1. Jänner 2010 und hat seinen Sitz in Wien.

Seine Aufgaben sind die bundesweite Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption, die enge Zusammenarbeit mit der Korruptionsstaatsanwaltschaft (KStA) sowie die Wahrnehmung zentraler Funktionen in der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Einrichtungen, die in der Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention tätig sind.

Die Zuständigkeit betrifft den gesamten öffentlichen Sektor – unabhängig davon, welche Gebietskörperschaft betroffen ist, sowohl in der Korruptionsbekämpfung als auch in der Korruptionsprävention und der Ausbildung.

Im Bereich der internationalen Kooperation werden Ermittlungen im Rahmen der internationalen polizeilichen Kooperation und Amtshilfe und die Zusammenarbeit mit den zuständigen Einrichtungen der Europäischen Union bzw. mit den Ermittlungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten erledigt. Das BAK ist außerdem nationaler Ansprechpartner im Rahmen der internationalen polizeilichen Kooperation gegenüber OLAF, Interpol, Europol sowie anderen vergleichbaren Einrichtungen.

5.1.2 NACHGEORDNETE BEHÖRDEN UND KOMMANDEN

Aus den rechtlichen Normen ergeben sich – neben den Bezirkshauptmannschaften als erstinstanzliche Sicherheitsbehörden – für die dem BM.I nachgeordneten bundesunmittelbaren Sicherheitsbehörden und Landespolizeikommanden grundsätzlich folgende Aufgabenfelder:

Sicherheitsdirektionen:

- Besorgung der Sicherheitsverwaltung (besteht aus der Sicherheitspolizei⁶, dem Pass- und Meldewesen, der Fremdenpolizei, der Überwachung des Eintrittes in das Bundesgebiet und des Austrittes aus ihm, dem Waffen-, Munitions-, Schieß- und Sprengmittelwesen sowie dem Preswesen und den Vereins- und Versammlungsangelegenheiten; als Rechtsmittelbehörde)
- Wahrnehmung von Aufgaben im Dienste der Strafrechtspflege, insbesondere in der Aufklärung und Verfolgung von Straftaten nach den Bestimmungen der StPO (Kriminalpolizei – § 18 StPO)
- Besorgung sonstiger verwaltungspolizeilicher Materien (z. B. Mitwirkung an der Vollziehung des LSG)
- Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT): Schutz verfassungsmäßiger Einrichtungen und Terrorabwehr

Bundespolizeidirektionen:

- Besorgung der Sicherheitsverwaltung (Sicherheitsbehörde erster Instanz)
- Wahrnehmung von Aufgaben im Dienste der Strafrechtspflege, insbesondere in der Aufklärung und Verfolgung von Straftaten nach den Bestimmungen der StPO (Kriminalpolizei – § 18 StPO)
- Handhabung der Verkehrspolizei (§ 95 StVO) in mittelbarer Landesverwaltung
- Besorgung sonstiger verwaltungspolizeilicher Materien
- Durchführung von Verwaltungs- und Verwaltungsstrafverfahren

Landes-, Bezirks- und Stadtpolizeikommanden:

- Besorgung des Exekutivdienstes für die Sicherheitsbehörden
- Wahrnehmung von Aufgaben im Dienste der Strafrechtspflege, insbesondere in der Aufklärung und Verfolgung von Straftaten nach den Bestimmungen der StPO (Kriminalpolizei – § 18 StPO)
- außerdem die Besorgung von Angelegenheiten in unmittelbarer Unterstellung unter die Bundesministerin für Inneres (Dienststellen, Organisationseinheiten, Streifen- und Überwachungsdienst, Schwerpunkt- und Sondereinsätze, etc.)

Die Betrachtung und insbesondere die öffentlichen Diskussion des Begriffes „Innere Sicherheit“, insbesondere in der polizeilichen Gefahrenabwehr, erfolgt derzeit weniger wirkungs- und aufgabenbezogen, sondern hauptsächlich über Inputgrößen, nämlich die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder über Belastungsgrößen und Kennzahlen (Kriminalitätsbelastung oder Aufklärungsrate).

Einwohner pro Polizist

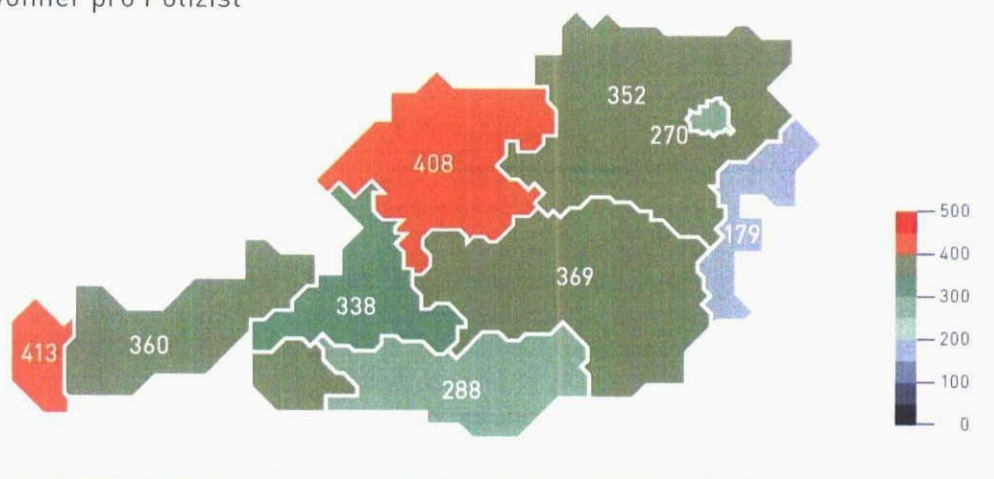


Abb. 5: Einwohner pro Polizist in Österreich, Stand Mai 2010⁷

⁶ Unter Sicherheitspolizei versteht man die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit – ausgenommen die örtliche Sicherheitspolizei – und die erste allgemeine Hilfeleistungspflicht.

⁷ Eigene Darstellung BM.I

Sicherheitsdienststellen:

Das BM.I hat ein flächendeckendes Netz von Dienststellen in ganz Österreich. Zum Stichtag 1. Juni 2010 verrichteten insgesamt 19.450 Exekutivbedienstete ihren Dienst auf Polizeidienststellen (Polizeiinspektionen, Autobahnpolizeiinspektionen, Grenzpolizeiinspektionen, Diensthundeeinspektionen, Verkehrsinspektionen und Polizeianhaltezentren).

Polizeidienststellen	BGL	KTN	NÖ	OÖ	SBG	STMK	TIR	VBG	W	Gesamt
in den Bezirkspolizeikommanden	49	82	192	120	49	135	67	33	-	727
in den Stadtpolizeikommanden	3	11	10	18	8	14	7	-	96	167
sonstige	19	9	25	8	2	5	3	5	3	79
Gesamt	71	102	227	146	59	154	77	38	99	973

Tab. 3: BM.I Polizeidienststellen

5.1.3 GESAMTKRIMINALITÄT

Im Jahr 2004 kam es in Österreich zu insgesamt 643.648 angezeigten strafbaren Handlungen (Verbrechen und Vergehen). Im Jahr 2009 lag die Summe der angezeigten Strafdelikte bei 591.597. Die Aufklärungsquote hält sich dabei konstant zwischen 38% und 40%. Im Jahr 2009 wurden beispielsweise 19.718 Einbruchsdiebstähle in Wohnungen und Einfamilienhäuser, 9.289 Diebstähle von Kraftfahrzeugen und 22.015 Einbruchsdiebstähle in KFZ angezeigt. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 38.226 Personen nach dem Strafgesetzbuch und den strafrechtlichen Nebengesetzen rechtskräftig verurteilt, davon waren rund 27% auf strafbare Handlungen gegen Leib und Leben und rund 38% auf strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen zurückzuführen.⁸

Auch auf Bundesländerebene betrachtet ist die Gesamtkriminalität⁹ seit 2004 im Trend rückläufig. Auf 100.000 Einwohner kamen im Jahr 2009 im Österreich-Schnitt rund 7.096 Straftaten. Die Schwerpunkte der Gesamtkriminalität liegen dabei in den Ballungszentren, allen voran Wien, sowie an den Hauptverkehrsrouten und in dichten Industrie- und Gewerbebezonen wie etwa in Niederösterreich südlich von Wien.

⁸ Vgl. Sicherheitsbericht 2008, S. 468

⁹ Als Gesamtkriminalität werden alle angezeigten strafbaren Handlungen (Vergehen und Verbrechen) bezeichnet.

¹⁰ Vgl. Sicherheitsbericht 2008, S.32, S.55, S.66, S.99 Kriminalstatistik 2009, S.2

Gesamtkriminalität in Österreich 2004 bis 2010

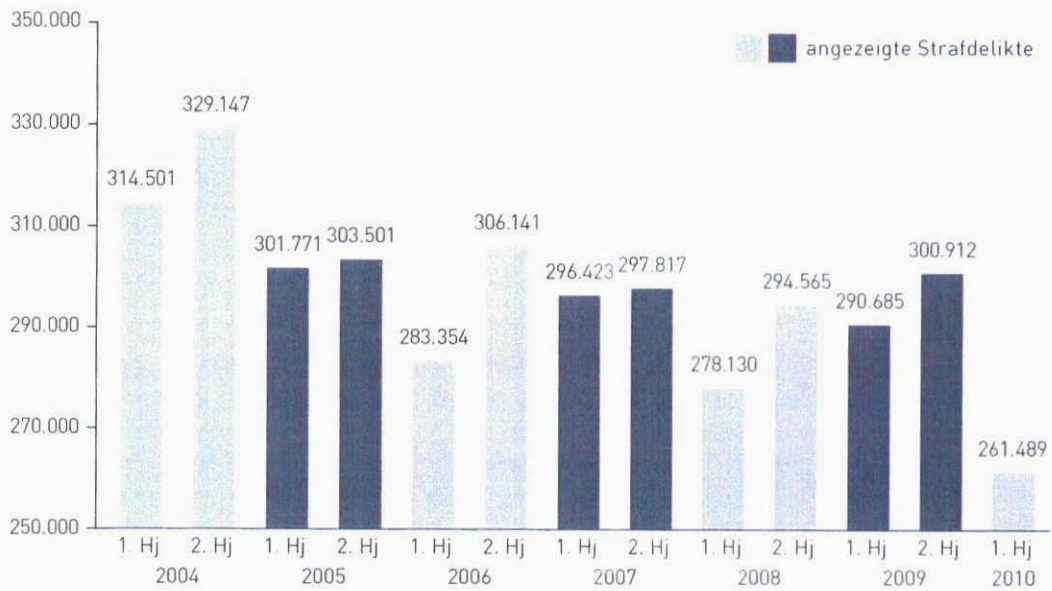
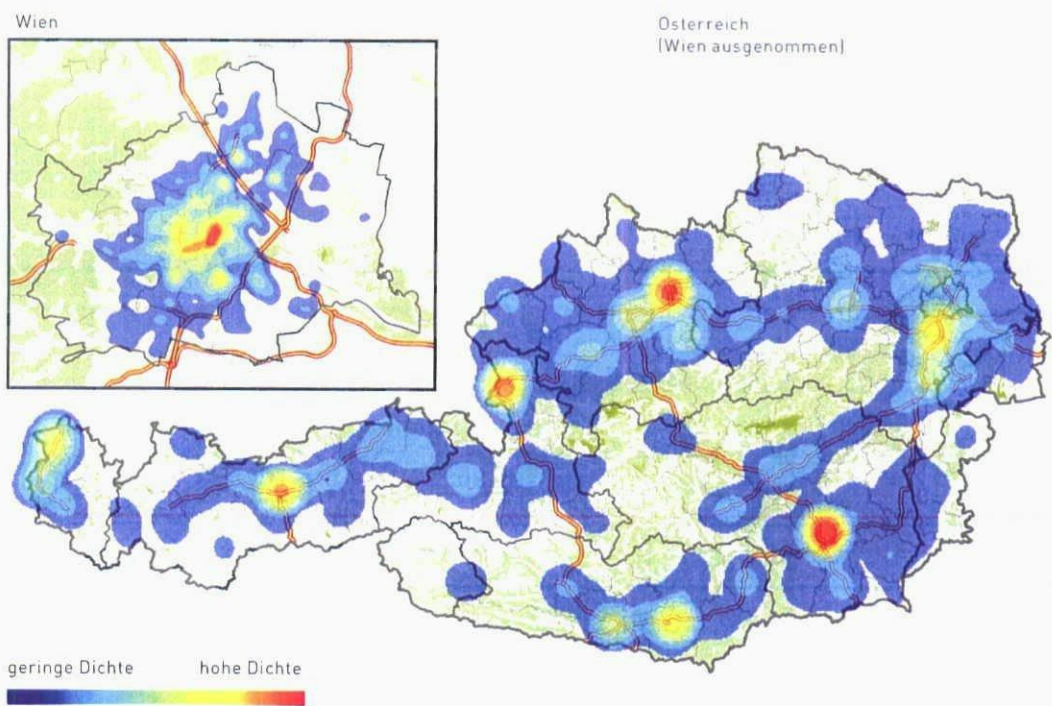
Abb. 6: Entwicklung der Gesamtkriminalität in Österreich von 2004 2010¹⁰Gesamtkriminalität – Österreich 2009
Dichteanalyse

Abb. 7: Gesamtkriminalität in Österreich 2009, Dichtekarte

Die Auswertung der Gesamtkriminalität 2009 zeigt, dass in Wien pro 100.000 Einwohner mehr als doppelt so viele Straftaten begangen werden wie in anderen Bundesländern. Die niedrigste Pro-Kopf-Belastung weist das Burgenland auf. In den westlichen Bundesländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg ist die Anzahl der Straftaten pro 100.000 Einwohner nach Wien am höchsten. Anzumerken ist dabei jedoch, dass hier nicht Straftaten an Bewohnern gemessen werden, sondern die Gesamtsumme an Straftaten und damit auch die Kriminalität an Touristen. Dies stellt besonders in touristischen Ballungsgebieten wie etwa in Wien, Tirol und Salzburg einen Einflussfaktor dar.

Der Verlauf seit 2005 zeigt, dass in den meisten Bundesländern die Belastung eher zurückging. Im Jahr 2008 konnte die bisher niedrigste Pro-Kopf-Belastung festgestellt werden. Die Trends im Jahr 2010 lassen eine neuerliche deutliche Senkung der Pro-Kopf-Belastung erwarten.

Entwicklung Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner von 2005 bis 1. Hj 2010

	2005	2006	2007	2008	2009	1. Hj 2010
Burgenland	4.346	3.652	3.812	3.514	3.587	1.404
Kärnten	5.681	5.632	5.718	5.494	5.672	2.526
Niederösterreich	5.563	5.351	5.460	5.107	5.243	2.057
Oberösterreich	5.691	5.377	5.736	5.431	5.296	2.163
Salzburg	6.827	6.810	6.766	6.297	6.469	2.783
Steiermark	5.460	5.437	5.182	4.881	4.890	2.161
Tirol	7.223	6.876	7.043	6.799	6.678	3.328
Vorarlberg	5.805	5.754	6.153	5.775	6.123	2.751
Wien	13.853	13.348	12.952	12.761	13.605	6.195
Österreich	7.404	7.160	7.175	6.887	7.096	3.122

Tab. 4: Entwicklung der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner in Österreich von 2005 2009¹¹

5.1.4 TATVERDÄCHTIGE NACH ALTER, HERKUNFT, DELIKTSGRUPPEN

Insgesamt erfolgen die meisten Straftaten durch Personen der Altersgruppe 25 bis 40 Jahre, knapp gefolgt von Personen über 40 Jahre. Je nach Art des Deliktes verschieben sich die prozentuellen Anteile zwischen den Altersgruppen. Vor einigen Jahren konnte vor allem ein deutlicher Anstieg von Kriminalität durch Unmündige und Jugendliche festgestellt werden. Dieser Trend wurde 2009 endgültig abgefangen und entwickelt sich gegenwärtig in eine positive Richtung.

Der Anteil an fremden Tatverdächtigen an der Gesamtkriminalität im gesamten Bundesgebiet hält sich seit Jahren stabil zwischen 28 und 29 Prozent. In Ostösterreich ist dieser Anteil in Wien, Niederösterreich (Bezirke Mödling, Baden, Bruck/Leitha) und dem Nordburgenland (Bezirke Eisenstadt, Neusiedl/See) prozentuell am höchsten. Im Westen – vor allem auch durch den Tourismusfaktor bedingt – in den Bundesländern Vorarlberg, Tirol und Salzburg.

Betrachtet man einzelne Deliktsgruppen, ergibt sich ein wesentlich differenziertes Bild, das

^{11, 12, 13} Vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik, Auswertungen 2009

Ermittelte Tatverdächtige nach Altersgruppen - Jahr 2009

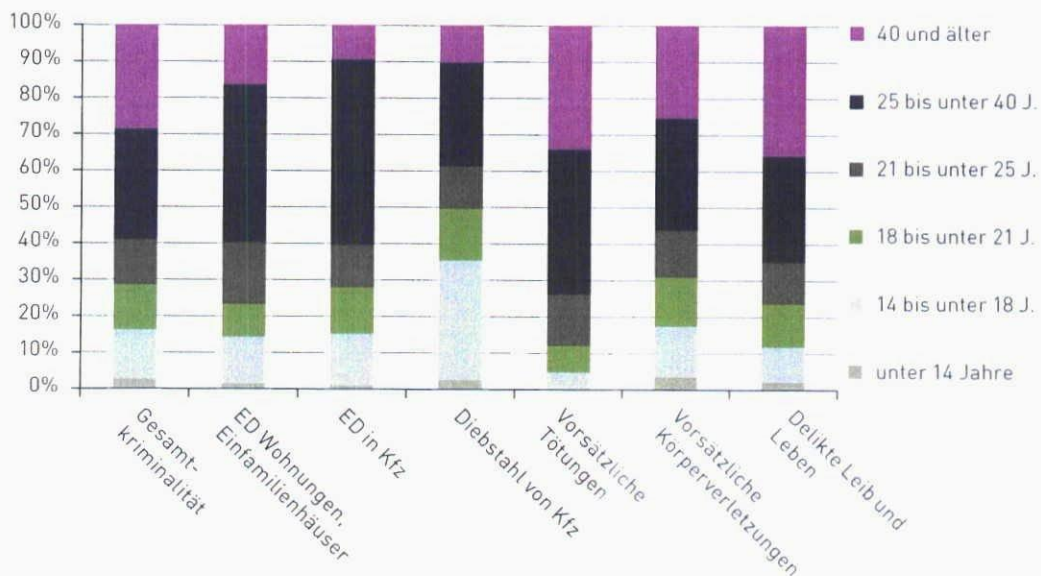


Abb. 8: Tatverdächtige nach Altersgruppen¹²

Anteil der fremden Tatverdächtigen in Prozent, Jahr 2009

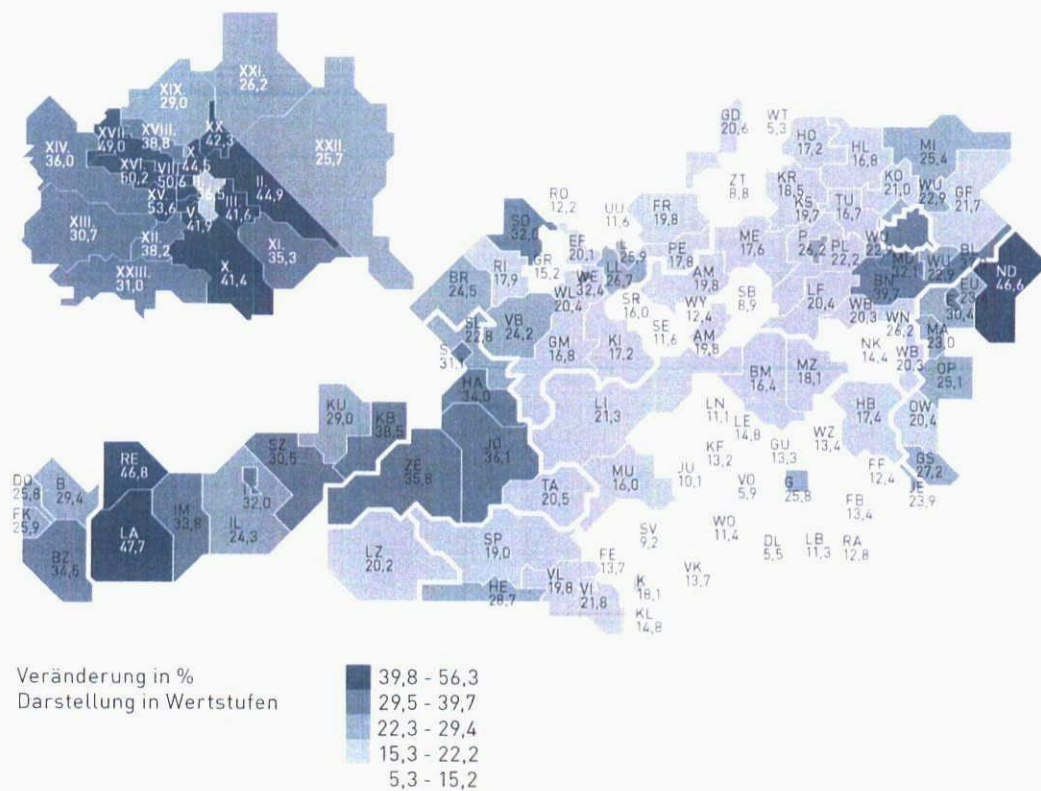


Abb. 9: Anteil der fremden Tatverdächtigen im Jahr 2009¹³

insbesondere bei den Eigentumsdelikten in den letzten Jahren deutliche Entwicklungsunterschiede zeigt. 2009 war der Anteil der Fremden bei Gewaltdelikten 20,5% und bei Vermögensdelikten 35,7%.

Bei den strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben kamen 3,9% der ermittelten Straftäter aus Deutschland, 2,8% aus der Türkei und 2,3% aus Serbien. Jedoch werden in dieser Gesamtstatistik derzeit auch Fahrlässigkeitsdelikte mit erfasst, also auch Verkehrs- und Sportunfälle im Tourismusbereich. Dies erklärt mitunter den hohen Anteil an deutschen Bürgerinnen und Bürgern in diesem Statistiksegment.

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben Ermittelte Tatverdächtige – Jahr 2009

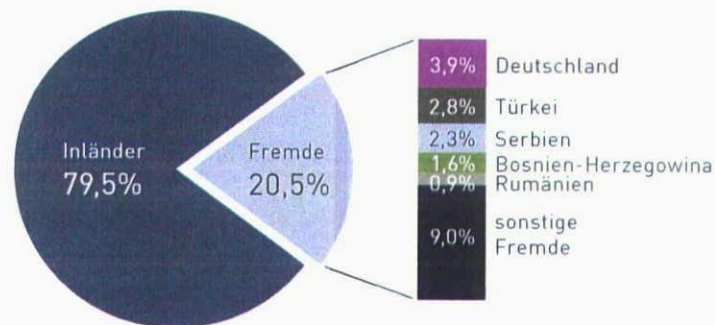


Abb. 10: Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben – Tatverdächtige nach Herkunftsland¹⁴

Bei den Strafhandlungen gegen fremdes Vermögen kamen knapp zwei Drittel der Straftäter aus dem Inland. Bei den ermittelten fremden Tatverdächtigen waren Straftäter aus Rumänien mit 5,1% die anteilmäßig größte Gruppe, gefolgt von Straftätern aus Serbien (4%) und Deutschland (3,7%).

Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen Ermittelte Tatverdächtige – Jahr 2009

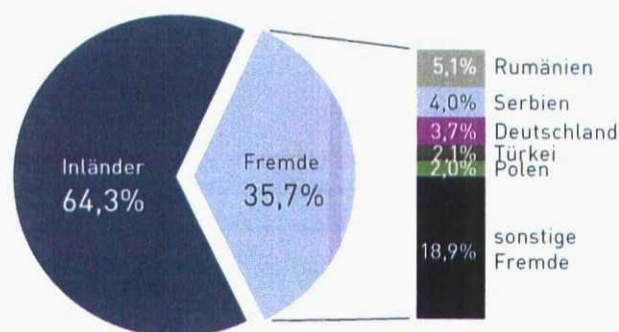


Abb. 11: Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen – Tatverdächtige nach Herkunftsland¹⁵

Noch deutlicher zeigt sich der Beitrag von Tatverdächtigen fremder Herkunft am Kriminalitätsgeschehen bei Betrachtung einzelner Deliktsbereiche wie dem Einbruchsdiebstahl in Wohnungen und Wohnhäuser oder dem KFZ-Diebstahl.

Einbruch in Wohnungen / Wohnhäuser Ermittelte Tatverdächtige 2009 - nach Herkunftsland

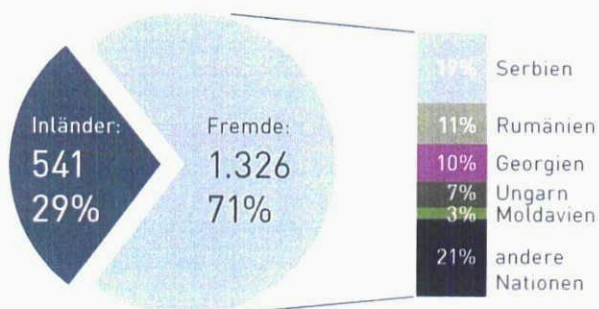


Abb. 12: Einbruchsdiebstahl in Wohnungen und Wohnhäuser 2009, Tatverdächtige nach Herkunftsland¹⁶

KFZ-Diebstähle Ermittelte Tatverdächtige - 2009 nach Herkunftsland

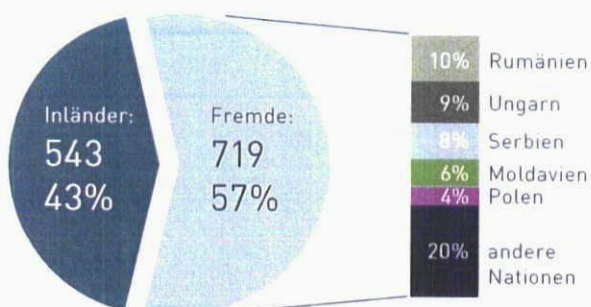


Abb. 13: KFZ-Diebstähle 2009, Tatverdächtige nach Herkunftsland¹⁷

Betrachtet man den Aufenthaltsstatus der ermittelten fremden Tatverdächtigen in Österreich, so waren 2009 23,4% der Taten durch Fremde auf Fremde mit Beschäftigung zurückzuführen, knapp 18,5% auf Fremde ohne Beschäftigung und 15,2% auf Asylwerberinnen und Asylwerber.

14, 15, 16, 17 Vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik, Auswertungen 2009

Aufenthaltsstatus der ermittelten fremden Tatverdächtigen in Österreich

Aufenthaltsstatus	2008	2009	Veränderung in %
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15.921	16.344	+2,7%
Schülerinnen und Schüler/Studentinnen und Studenten	4.050	3.723	-8,1%
Selbstständige	2.248	2.544	+13,2%
Familiengemeinschaft mit Österreicherinnen und Österreichern	1.957	2.155	+10,1%
Touristinnen und Touristen	9.965	9.216	-7,5%
Asylwerberinnen und Asylwerber	9.877	10.582	+7,1%
Fremde ohne Beschäftigung	10.905	12.919	+18,5%
nicht rechtmäßiger Aufenthalt	2.110	2.816	+33,5%
unbekannt	8.283	9.492	+14,6%
Gesamt	65.316	69.791	+6,9%

Tab. 5: Aufenthaltsstatus der ermittelten fremden Tatverdächtigen

5.2 ASYL, ZUWANDERUNG, INTEGRATION UND STAATSBÜRGERSCHAFT

Das BM.I sorgt in den Bereichen Asyl, Migration und Integration für ein rechtsstaatliches und geordnetes Management.

Asyl ist eine wichtige völker- und menschenrechtliche Verpflichtung. Für die Prüfung, ob einer Person der Asylstatus gewährt werden kann, ist unter Beachtung internationaler und europäischer Vorgaben entscheidend, ob die Person schutzbedürftig im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention ist und Österreich für diese Person eine Zuständigkeit zukommt. Dabei ist die Glaubhaftmachung von wohlbegründeter Furcht vor einer Verfolgung im Heimatland aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischen Gesinnung notwendig.

Im Gegensatz zum Asylbereich ist bei der Migration der Aspekt der Schutzgewährung nicht relevant. Migration nach Österreich soll im Rahmen einer geordneten und entsprechend dem österreichischen Bedarf gesteuerten Zuwanderung erfolgen.

Auch hier definieren unter anderem gemeinschaftsrechtliche Determinanten wie die Freizügigkeit, als eines der zentralen Prinzipien der Europäischen Union, das Handeln des BM.I. Bei der Zuwanderung aus Drittstaaten sind zwei Elemente herauszuheben:

- der konkrete Bedarf Österreichs an Zuwanderung aus wirtschaftlichen und arbeitsmarktbezogenen Erwägungen
- der geregelte Nachzug von Familienangehörigen

Integration ist für alle Personen mit Migrationshintergrund erforderlich, die nicht nur vorübergehend in Österreich bleiben. Bereits zum Zeitpunkt der Zuwanderung sollen daher alle zuwanderungswilligen Personen, die sich längerfristig in Österreich aufhalten wollen, die Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Integration in die österreichische Gesellschaft mitbringen.

Zu diesen Grundvoraussetzungen zählen jedenfalls grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache.

Das BM.I ist mit ein wesentlicher Treiber für eine erfolgreiche Integration von Personen mit Migrationshintergrund in Österreich. Integration ist ein individueller ebenso wie ein gesellschaftlicher Entwicklungsprozess, der durch eigenverantwortliches Engagement sowie durch staatliche Rahmenbedingungen permanent zu gestalten und weiterzuentwickeln ist. Die Schaffung eines österreichischen „Wir-Gefühls“, das von der Mehrheitsgesellschaft und den Migrantinnen und Migranten gemeinsam getragen wird, ist das zentrale Anliegen integrationspolitischer Bemühungen des BM.I.

Das BM.I hält daher insbesondere an folgenden Prämissen fest:

- Asylwerberinnen und Asylwerber sollen durch rasche Verfahren schnellstmöglich Gewissheit erlangen, ob sie in Österreich bleiben können oder nicht.
- Um dieses Ziel zu erreichen und um die vorhandenen Ressourcen auf die tatsächlich Verfolgten zu fokussieren, ist es notwendig, Missbrauch im Asylwesen zu verhindern.
- Missbrauch liegt im Wesentlichen dann vor, wenn eine Person weiß oder wissen musste, dass kein Asylgrund vorliegt, aber dennoch einen Antrag stellt, um sich einen – zumindest vorübergehenden – Aufenthalt in Österreich zu sichern.
- Die Versorgung während des Asylverfahrens ist durch das BM.I gemeinsam mit den Ländern zu gewährleisten. Durch ein effizientes Grundversorgungscontrolling wird sichergestellt, dass nur jene Personen Leistungen erhalten, die hilfsbedürftig sind.
- Im Bereich der Migration wird anhand der konkreten wirtschaftlichen Situation in Österreich und unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Situation am Arbeitsmarkt eine bedarfsorientierte Beurteilung vorgenommen, wie viele und welche Personen nach Österreich zuwandern dürfen, um die Notwendigkeiten der österreichischen Wirtschaft abdecken zu können.
- Alle rechtmäßig und langfristig in Österreich aufhaltigen Personen sollen sich in Österreich in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht integrieren. Das BM.I koordiniert alle dazu notwendigen Zielsetzungen und Maßnahmen.

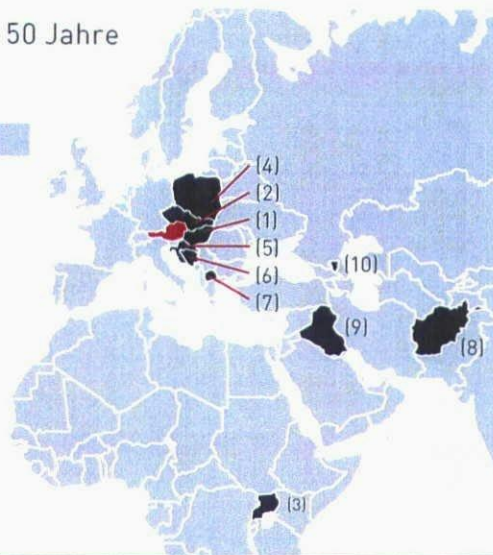
5.2.1 ASYL

Österreich hat beim Schutz von Flüchtlingen eine lange Tradition. Seit 1945 hat Österreich zwei Millionen Flüchtlingen Zuflucht gewährt.

Die erste Flüchtlingswelle erreichte Österreich im Zuge der Ungarn-Krise 1956. Mehr als 180.000 Ungarn flohen aufgrund der Niederschlagung der ungarischen Demokratie-Bewegung durch die Sowjetunion nach Österreich. 1968 beendete der Einmarsch von Truppen des Warschauer Paktes den „Prager Frühling“; über 160.000 Bürgerinnen und Bürger der Tschechoslowakei flüchteten nach Österreich. Anfang der 1980er Jahre war Österreich einer der Zufluchtsorte, als im kommunistischen Polen das Kriegsrecht ausgerufen wurde. Mindestens 33.000 Polen flüchteten nach Österreich. Weitere Flüchtlingswellen erreichten Österreich nach Ende der Herrschaft des rumänischen Diktators Ceaușescu, beim Zerfall des ehemaligen Vielvölkerstaates Jugoslawien und in der Folge der Kosovo-Krise. Österreich liegt beim Vergleich aller europäischen Staaten, welche die meisten Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention

Die größten Flüchtlingsströme der letzten 50 Jahre

Jahr	Nationalität /Zahl
1956	(1) Ungarn /180.000
1968	(2) Tschechoslowakei /162.000
1972	(3) Uganda /1.500
1980	(4) Polen /33.000
1991	(5) Kroatien /13.000
1992	(6) Bosnien-Herzegowina /95.000
1999	(7) Kosovo /11.000
1995-2004	(8) Afghanistan /30.000
1995-2005	(9) Irak /18.000
seit 2002	(10) Tschetschenien /31.000

Abb. 14: Die größten Flüchtlingsströme der letzten 50 Jahre¹⁸

aufgenommen haben und aufnehmen, im Spitzenfeld. Es hat vielen Menschen ein Sprungbrett in eine sichere Existenz ermöglicht. Österreich kann jedoch nur jenen Menschen Asyl gewähren, die aus einem jener Gründe verfolgt werden, die in der Genfer Flüchtlingskonvention klar festgelegt sind.

Die Ausgangslage bei der Führung von Asylverfahren hat sich in den letzten Monaten und Jahren maßgeblich geändert und ist nunmehr geprägt durch eine hohe Zahl an Folgeanträgen¹⁹ (2009 etwa 22%) sowie durch eine steigende Zahl an Dublin-Konsultationsverfahren²⁰. So wird derzeit bei etwa 30% aller Asylanträge die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaates im Sinne der Dublin-II-Verordnung festgestellt.

Seit 1980 haben etwa 480.000 Personen einen Asylantrag in Österreich gestellt. Allein zwischen 2000 und 2009 wurden 221.151 Asylanträge gestellt, davon 39.354²¹ im Jahr 2002.

In der folgenden Darstellung zur Entscheidungspraxis sind bei den positiven Entscheidungen nur Asylgewährungen im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention, jedoch keine subsidiär Schutzberechtigten mitefassen.

¹⁸ Vgl. Wanderausstellung des Österreichischen Integrationsfonds „50 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention“.

¹⁹ Jeder einem bereits rechtskräftig erledigten Asylantrag nachfolgender weiterer Antrag (§ 2 Z 23 AsylG).

²⁰ Förmliche Kontaktaufnahme mit einem anderen Mitgliedstaat, wenn Österreich der Ansicht ist, dass dieser Mitgliedstaat aufgrund der Regelungen der Dublin-II-Verordnung zur Führung des jeweiligen Asylverfahrens zuständig ist und daher die Asylwerberin und der Asylwerber dorthin zu überstellen wäre.

²¹ Anmerkung zu den Asylanträgen aus 2002: In dieser Zahl nicht beinhaltet sind jene 16.145 Anträge, die Ende 2001 an der österr. Vertretung in Islamabad eingebracht wurden.

²² Quelle: BM.I

²³ Beispielsweise: Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen und Stabilisierung der Lage in Tschetschenien. Wesentlich verbesserte Menschenrechts- und Sicherheitslage am Westbalkan.

Asylanträge 1996 bis 2009

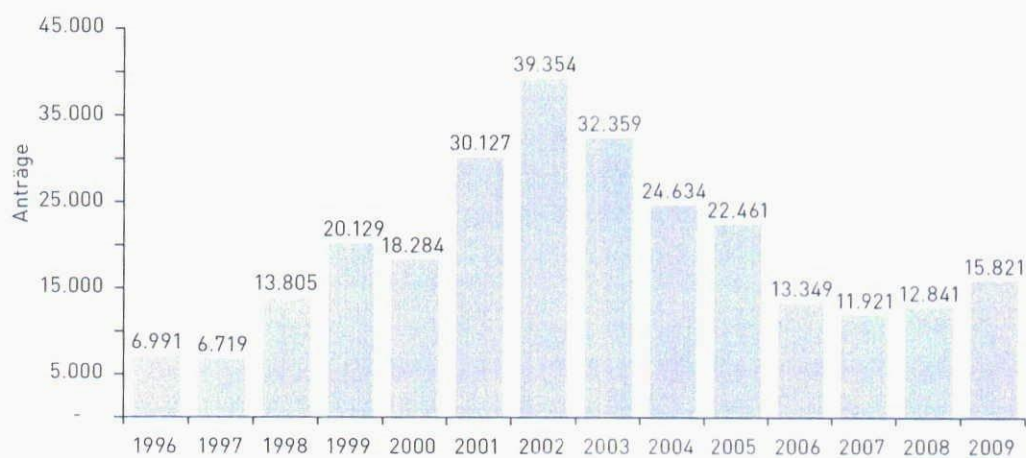


Abb. 15: Entwicklung Anzahl der Asylanträge in Österreich 1996-2009

Anteil der rechtskräftig positiven Entscheidungen an den Gesamtentscheidungen

Jahr	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
positive Entscheidungen in %	7,9	7,6	5,3	19,2	4,9	4,3	3,6	5,7	20,3	24,6	26,2	32,4	24,5	16,0

Tab. 6: Entwicklung des Anteils der rechtskräftig positiven Entscheidungen an den Gesamtentscheidungen 1996-2009²²

Zur in der Grafik dargestellten Entscheidungspraxis ist anzumerken:

- Der Anstieg der positiven Entscheidungen ab 2004 war in erster Linie durch die hohe Zahl an Asylgewährungen für Bürgerinnen und Bürger der Russischen Föderation – vor allem aus Tschetschenien – aufgrund der dort kritischen Sicherheitslage bedingt.
- Der Rückgang der positiven Entscheidungen seit 2007 ist analog auf die verbesserte Sicherheitslage in Tschetschenien und die daraus resultierende geänderte Entscheidungspraxis zurückzuführen.
- Darüber hinaus sind folgende Faktoren für die geänderte Entscheidungspraxis von Bedeutung:
 - Einführung des Asylgerichtshofes im Juli 2008,
 - Änderung der Lage in einigen Herkunftsstaaten²³.

Im Jahr 2009 kamen die Asylwerberinnen und Asylwerber aus 99 verschiedenen Ländern, wobei etwa 22,5% aller Antragsteller aus der Russischen Föderation (3.559 Personen) und 14,1% aus Afghanistan (2.237 Personen) stammten.

Staatsangehörige der folgenden 10 Länder stellten 72,4% (11.461) der insgesamt 15.821 gestellten Asylanträge im Jahr 2009:

Asylanträge – die 10 antragsstärksten Nationen 2009

Staatsangehörigkeit	Anträge	RK pos. Ent.*	RK neg. Ent.*	Sonst. Ent.*
Russische Föderation	3.559	1.398	2.731	561
Afghanistan	2.237	587	585	267
Kosovo	1.332	41	955	372
Georgien	975	62	1.095	173
Nigeria	837	16	999	225
Serbien	701	49	1.298	352
Türkei	554	93	942	149
Armenien	440	44	617	35
Indien	427	3	581	140
Irak	399	177	71	86
Gesamt 2009	15.821	3.247	13.531	3.459

* Die Daten beziehen sich auf die 2009 angefallenen Entscheidungen und sind nicht direkt in Relation zu den im gleichen Zeitraum gestellten Asylanträgen zu setzen.

Tab. 7: Asylanträge – die 10 antragsstärksten Nationen 2009²⁴

Österreich war bei den Asylanträgen im internationalen Pro-Kopf-Vergleich in den Jahren 2001 bis 2005 jeweils unter den drei meistbelasteten EU-Mitgliedsstaaten und lag 2001 und 2002 sogar an erster Stelle.

Asylwerberinnen und Asylwerber 2009 pro Kopf im europäischen Vergleich

Rang	Land	Asylanträge pro 1.000 Einwohner	Anzahl Asylanträge absolut
1	Malta	5,8	2.390
2	Zypern	3,7	3.200
3	Schweden	2,6	24.190
4	Österreich	1,9	15.821
5	Belgien	1,6	17.190
6	Griechenland	1,4	15.930
7	Finnland	1,1	5.910
8	Luxemburg	1	510
9	Niederlande	0,9	14.910
10	Dänemark	0,7	3.750
	EU-27 gesamt	0,5	246.210
	USA	0,2	49.020
	Kanada	1,0	33.250

Tab. 8: Asylanträge 2009 im europäischen Vergleich²⁵

Grundversorgung

Bis 2004 wurden Asylwerberinnen und Asylwerber vom Bund betreut (Bundesbetreuung). Mit der Aufnahme richtlinie der Europäischen Union haben Asylwerberinnen und Asylwerber grundsätzlich Anspruch auf Grundversorgung²⁶. Dies führte zur Grundversorgungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, die sowohl die Zielgruppe als auch Leistungen und Kosten (Kostenteilung 60:40) regelt. Ihr Inkrafttreten im Mai 2004 bedeutete einen massiven Anstieg an Grundversorgten.

Im Rahmen der Grundversorgung werden alle elementaren Bedürfnisse der Empfänger wie z. B. Unterkunft, Verpflegung, medizinische Versorgung und Bekleidung gewährleistet. Voraussetzung hierfür sind die Hilfs- und Schutzbedürftigkeit des Fremden. Die Erstversorgung erfolgt zu Beginn in den Betreuungsstellen des Bundes und wird danach von den Bundesländern übernommen, wobei die Personen gemäß vereinbarter Quote an die Bundesländer zugewiesen werden.

Bundesbetreuung ab 1998, Grundversorgung ab 1. Mai 2004 Verlauf der Personenanzahl gesamt



Abb. 16: Anzahl der Personen in Bundesbetreuung bzw. Grundversorgung in Österreich ab 1998

Bei der Entwicklung der versorgten Personen spielen folgende Faktoren eine Rolle:

- ab 1.5.2004 Inkrafttreten der Grundversorgungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern
- Höchststand mit 29.118 grundversorgten Personen Anfang 2006 bei Inkrafttreten des Fremdenrechtspakets 2005
- Fremdenrechtsänderungsgesetz
- Einführung der Grundversorgungs-Kontrollgruppe

Im September 2010 waren 18.700 Personen in Grundversorgung. Im Vergleich zum Höchststand ist das ein Minus von 36%.

²⁴ Vgl. Jahresstatistik des BM.I

²⁵ UNHCR, Asylum Levels and Trends in Industrialized Countries 2009

²⁶ Im Rahmen der Grundversorgung werden im Sinne der RL 2003/9/EG alle elementaren Bedürfnisse der Empfänger wie z. B. Unterkunft, Verpflegung, medizinische Versorgung und Bekleidung gewährleistet.

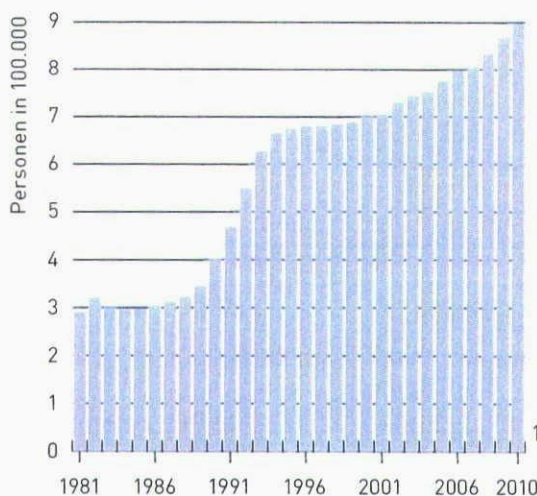
5.2.2 ZUWANDERUNG

Das BM.I nimmt eine zentrale Rolle im Bereich der legalen Migration ein. Im BM.I werden im Zusammenwirken mit anderen Ressorts und Institutionen regelmäßig Zuwanderungsstrategien entwickelt und bedarfsbezogen adaptiert. Dies spiegelt sich auch in der jährlich zu erlassenden Niederlassungsverordnung wider. Sie legt die Anzahl von Personen fest, die sich in Österreich niederlassen dürfen.

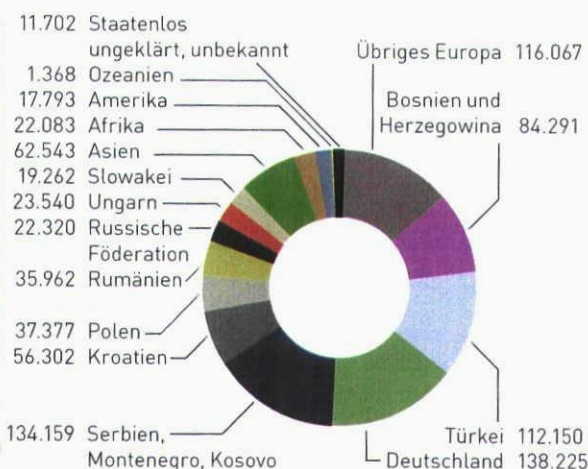
Aufgrund der zunehmenden Mobilität und der Attraktivität Österreichs als Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialstandort sowie als ein Staat mit höchster Lebensqualität, ist unser Land mit zahlreichen zuwanderungswilligen Menschen konfrontiert. Alleine dieses Faktum zeigt die Notwendigkeit einer Steuerung der Zuwanderung nach gewissen Kriterien und einer Ausrichtung auf die Bedürfnisse Österreichs und seiner Bürgerinnen und Bürger.

Anfang 2009 lebten 870.000 Ausländerinnen und Ausländer in Österreich, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung betrug 10,4%, womit Österreich im EU-Vergleich im Spitzenfeld lag. Insgesamt lebten rund 317.000 Angehörige anderer EU-Staaten in Österreich. Dies entspricht einem Anteil von 36,4% aller ausländischen Staatsangehörigen. Hiervon stellten Deutsche mit 130.684 Personen die zahlenmäßig stärkste Nationalität, gefolgt von Polen (36.879), Rumänen (32.341), Ungarn (21.527) und Slowaken (18.065). Unter den Angehörigen aus Nicht-EU-Staaten stammten rund 293.000 Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien. Weitere 110.678 Personen stammten aus der Türkei.

Ausländerinnen und Ausländer in Österreich 1981 - 2010



Ausländerinnen und Ausländer nach Staatsangehörigkeit 2010



Q: Statistik Austria, Zahl der Ausländerinnen und Ausländer zu Jahresbeginn.

Abb. 17: Ausländerinnen und Ausländer in Österreich²⁷

²⁷ Vgl. Statistik Austria: Österreich Zahlen Daten Fakten 09/10, S.20f

²⁸ Vgl. Statistik Austria, Ergebnisse im Überblick: Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland

²⁹ Vgl. Statistik Austria, Bevölkerung zu Jahresbeginn seit 1981 nach zusammengefasster Staatsangehörigkeit

Mit Stichtag 1. Jänner 2010 lebten in Österreich rund 895.000 Personen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen (10,7 % der Gesamtbevölkerung). Rund 1,293 Millionen haben einen ausländischen Geburtsort²⁸ (15,4 % der Gesamtbevölkerung).

Bevölkerung zu Jahresbeginn seit 1981 nach zusammengefasster Staatsangehörigkeit

Jahr	Bevölkerung	Staatsangehörigkeit							
		Osterreich	ehem. Jugoslawien*	Türkei	sonstige	Osterreich	ehem. Jugoslawien	Türkei	sonstige
		absolut				in Prozent			
1981	7.553.326	7.265.125	126.604	58.194	103.403	96,2	1,7	0,8	1,4
1985	7.563.233	7.266.256	120.605	62.866	113.506	96,1	1,6	0,8	1,5
1990	7.644.818	7.245.034	149.565	97.557	152.662	94,8	2,0	1,3	2,0
1995	7.943.489	7.269.697	308.791	136.102	228.899	91,5	3,9	1,7	2,9
2000	8.002.186	7.303.537	322.292	127.533	248.824	91,3	4,0	1,6	3,1
2001	8.020.946	7.316.059	322.187	126.995	255.705	91,2	4,0	1,6	3,2
2002	8.063.640	7.333.379	313.189	127.147	289.925	90,9	3,9	1,6	3,6
2003	8.100.273	7.353.520	317.042	127.156	302.555	90,8	3,9	1,6	3,7
2004	8.142.573	7.388.357	311.741	123.043	319.432	90,7	3,8	1,5	3,9
2005	8.201.359	7.426.958	308.784	116.544	349.073	90,6	3,8	1,4	4,3
2006	8.254.298	7.457.632	307.079	113.068	376.519	90,3	3,7	1,4	4,6
2007	8.282.984	7.478.205	301.684	108.189	394.906	90,3	3,6	1,3	4,8
2008	8.318.592	7.483.410	297.479	109.179	428.524	90,0	3,6	1,3	5,2
2009	8.355.260	7.484.556	299.917	110.678	460.109	89,6	3,6	1,3	5,5
2010	8.375.290	7.480.146	299.448	112.150	483.546	89,3	3,6	1,3	5,8

Q: Statistik Austria. * Einschließlich Slowenien.

Tab. 9: Bevölkerung zu Jahresbeginn nach Staatsangehörigkeit²⁹

Aufenthaltstitel

Insgesamt waren Ende des Jahres 2009 446.556 aufrechte Aufenthaltstitel (Aufenthaltstitel)³⁰ im FIS-System gespeichert. Die Anzahl blieb über den Zeitraum 2006 bis 2009 (Inkrafttreten des NAG mit 1.1.2006) mit rund 450.000 nahezu stabil. Das Jahr 2006 stellte (mit rd. 470.000) deshalb eine Ausnahme dar, weil damals noch Bulgaren und Rumänen (heute EU-Bürgerinnen und -Bürger und somit nicht Aufenthaltstitel-pflichtig) einberechnet waren.

Mit 30. April 2010 waren im System 455.691 aufrechte Aufenthaltstitel gespeichert, weshalb man auch für das Jahr 2010 von ähnlich stabilen Verhältnissen – unter der Voraussetzung keinerlei Änderungen der Rechtslage oder sonstiger Rahmenbedingungen (z. B. Judikatur) – ausgehen kann. Innerhalb der aufrechten Aufenthaltstitel stellen die sogenannten unbefristeten Aufenthaltstitel (beide Daueraufenthaltstitel und Niederlassungsnachweis) mit über 66% den größten Anteil dar. Dieser Anteil wie auch eine Betrachtung der anderen Aufenthaltstitel zeigt ebenfalls nur geringe Schwankungen. Rund 13% sind Familienangehörige von Österreichern. Der Anteil von Aufenthaltsbewilligungen (Studierende u. a.) beträgt rund 4%.

³⁰ Unter aufrechten Aufenthaltstiteln werden Aufenthaltsberechtigungen für Drittstaatsangehörige > 6 Monate verstanden.

Aufrechte Aufenthaltstitel in Österreich 2006 bis 2009

	2006		2007		2008		2009	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Daueraufenthalt EG	137.146	29%	137.929	30%	147.659	32%	163.446	37%
ehem. Niederlassungsnachweis	157.387	33%	145.745	32%	133.151	29%	115.333	26%
Niederlassungsbewilligung	91.654	19%	84.621	19%	85.732	19%	77.485	17%
Familienangehörige	37.576	8%	41.802	9%	43.855	10%	41.593	9%
Aufenthaltsbewilligung	20.044	4%	19.067	4%	20.176	4%	19.652	4%
Daueraufenthalt – Familienangehöriger	2.803	1%	6.485	1%	10.321	2%	14.718	3%
Familienangehörige – Österreicher	28.185	6%	19.347	4%	16.140	4%	14.329	3%
Gesamt	474.795	100%	454.996	100%	457.034	100%	446.556	100%

Tab. 10: Details zu aufrechten Aufenthaltstiteln in Österreich 2006-2009³¹

Antragsentwicklung

Antragsart	2006	2007	2008	2009
Erstantrag	41.983	46.767	48.774	46.071
Verlängerungsantrag	127.858	154.688	155.717	161.874
Zweckänderungsantrag	1.550	2.402	3.169	3.797
Gesamt	171.391	203.857	207.660	211.742

Tab. 11: Antragsentwicklung³²

5.2.3 INTEGRATION

Ziel ist, dass sich legal aufhältige Menschen mit Migrationshintergrund bestmöglich und rasch in die österreichische Gesellschaft integrieren. Erfolgreiche Integration erfordert von Zuwanderungswilligen das Wahrnehmen von Eigenverantwortung und das Erbringen von Eigenleistung für den von ihnen gezielt anzustrebenden Integrationserfolg. Aber auch der Staat hat Integration zu fördern und zu fordern und dafür die entsprechenden Rahmenbedingungen bereitzustellen. In einer gesamtheitlichen Integrationspolitik, die Probleme und Chancen offen anspricht, müssen vor allem auch die Bedürfnisse und Ansichten der Mehrheitsbevölkerung berücksichtigt werden.

Integration ist eine Querschnittsmaterie. Die Bewältigung integrationspolitischer Herausforderungen kommt unterschiedlichen Kompetenzträgern zu. Deshalb müssen die Bemühungen aller Beteiligten gebündelt und koordiniert werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich durch die Kompetenz des BM.I zur Koordination der Integrationsagenden auch die Sachkompetenzen verschieben. Das BM.I kann nur in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Ressorts und Gebietskörperschaften Initiativen in den oft kompetenzüberschneidenden Bereichen der Integration (Kinderbetreuung, Wohnbau, Vereinsleben, etc.) setzen. Es wird daher auch weiterhin – wie bereits im Erarbeitungsprozess des Nationalen Aktionsplans für Integration – die maßgebliche koordinierende Funktion für die Umsetzung einer österreichischen Integrationsstrategie einnehmen. In jenen Bereichen, in denen dem Innenressort eine entsprechende Kompetenz zukommt, beispielsweise im Niederlassungs- und Aufenthaltswesen, werden geeignete Integrati-

31, 32 Vgl. BM.I Fremdeninformationssystem (FIS)

onsmaßnahmen gesetzt. Neben Bund, Ländern, Gemeinden und Interessenvertretungen ist auch die Zivilgesellschaft gefordert, Voraussetzungen für einen erfolgreichen Integrationsprozess zu schaffen. Alle Akteure haben gemeinsam und in abgestimmter Weise ihre Kräfte zu bündeln.

Zur österreichweiten Koordination der Querschnittsmaterie Integration wird im BM.I eine permanente Struktur auf einer möglichst breiten Basis in Form eines Integrationsbeirates und eines Expertenrates eingerichtet. Im Rahmen dieser organisatorischen Weiterentwicklung sind Angehörige aus Praxis und Wissenschaft hinreichend eingebunden.

Integration muss von unten wachsen und kann nicht von oben verordnet werden. Von staatlicher Seite liegt die inhaltliche Verantwortung für Integrationsmaßnahmen sowohl beim Bund als auch bei den Ländern und Gemeinden. Sie soll im Sinne des Subsidiaritätsprinzips wahrgenommen werden.

Die Umsetzungsstruktur für Integration im BM.I entspricht den im Nationalen Aktionsplan für Integration festgelegten Handlungsfeldern. Da Integration ein permanenter Prozess ist, verstehen sich die im Jahr 2009 begonnenen und Anfang 2010 beschlossenen Ziele und Maßnahmen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans als Grundlage für eine österreichische Integrationsstrategie. Ein Ziel ist es, ein gemeinsames „Wir-Gefühl“ der in Österreich lebenden Menschen zu entwickeln.

Notwendige Grundlage für erfolgreiche Integrationsprozesse ist das Bewusstsein um bestehende Chancen und Defizite. Die klare Dokumentation des Optimierungsbedarfs im Integrationsbereich ermöglicht eine nachhaltige Lösung von Problemen und Herausforderungen. Der Integrationsfortschritt in den unterschiedlichen Bereichen soll anhand von Integrationsindikatoren messbar und damit für alle Partner sichtbar gemacht werden.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern

Bundesland	Bevölkerung in Privathaushalten	Migrationshintergrund			zusammen in %
		zusammen	Zuwanderer der 1. Generation	Zuwanderer der 2. Generation	
		in 1.000			
Burgenland	281	25	19	6	9
Kärnten	555	54	44	10	10
Niederösterreich	1.589	180	129	51	11
Oberösterreich	1.390	212	152	60	15
Salzburg	522	89	68	22	17
Steiermark	1.195	116	90	26	10
Tirol	697	118	87	31	17
Vorarlberg	365	77	53	24	21
Wien	1.667	597	441	157	36
Österreich	8.262	1.468	1.083	386	18

Q: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009 (Durchschnitt aller Wochen eines Jahres).

Tab. 12: Bevölkerung in den österreichischen Bundesländern mit Migrationshintergrund

Integrationsvereinbarung

Die deutsche Sprache ist der Schlüssel einer erfolgreichen Integration für jeden Einzelnen. Neben dem Spracherwerb bereits im Herkunftsstaat ist der Fokus auf den raschen Erwerb von Deutschkenntnissen in Österreich zu legen. Die Integrationsvereinbarung dient dem Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache. Im Rahmen der Integrationsvereinbarung (IV) soll eine Sprachkompetenz entsprechend dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erreicht werden.

Die Pflicht, die Integrationsvereinbarung zu erfüllen, beginnt dann, wenn der Aufenthaltstitel an die Person ausgefolgt wird, es sei denn, es liegt eine Ausnahme vor (siehe unten). Im Jahr 2009 waren 13.911 Personen verpflichtet, die Integrationsvereinbarung zu erfüllen.

IV-pflichtige Fälle

Jahr	2006	2007	2008	2009
Fälle	23.178	16.871	15.330	13.911

Tab. 13: IV-pflichtige Fälle 2006-2009

Es gibt mehrere Möglichkeiten, die Integrationsvereinbarung zu erfüllen. Eine Möglichkeit ist der Besuch eines Deutschkurses. Dieser wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Weitere Möglichkeiten zur Erfüllung der Integrationsvereinbarung sind z. B. die Vorlage eines Sprachdiploms, eines Maturazeugnisses oder der Schulbesuch mit einem Abschluss im Fach Deutsch.

Im Jahr 2009 haben insgesamt 5.219 Personen die Integrationsvereinbarung erfüllt. Davon haben 1.979 Personen einen Deutschkurs besucht.

Ausgenommen von der Erfüllung der Integrationsvereinbarung sind:

- unmündige Minderjährige³³
- Personen, die aufgrund ihres hohen Alters oder ihres schlechten Gesundheitszustands den Deutschkurs nicht besuchen können³⁴
- Personen, die nur ein Jahr in Österreich bleiben³⁵

Nationale Förderungen Integration des BM.I 2010

Bereits viele Jahre vor dem Entstehen der Europäischen SOLID Fonds förderte das BM.I Projekte im Integrationsbereich. Im Jahr 2009 wurde, angelehnt an das Auswahlverfahren der Europäischen SOLID Fonds, erstmals ein Projektauftrag für die „Nationalen Förderungen Integration 2010“ durchgeführt. In drei unterschiedlichen Maßnahmenbereichen werden Projekte unterstützt, die der besseren Integration von Migrantinnen und Migranten sowie Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten dienen. Diese Maßnahmen sollen jene der Europäischen Fonds ergänzen.

³³ 2009: 3.716

³⁴ 2009: 203

³⁵ 2009: 256

Gefördert werden diese Maßnahmen in den Bereichen:

- allgemeine Integrationsprojekte
- Lern- und Aufgabenbetreuung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache
- spezifische Beratung und Betreuung für Frauen

Im Jahr 2010 werden im Rahmen dieser Maßnahmen 20 Projekte mit € 1,1 Mio. mit Fördergeldern des BM.I und aus Mitteln des Nationalen Aktionsplans für Integration unterstützt.

EU-Förderprojekte für den Bereich Integration

Die EU stellt für die Unterstützung des Solidaritätsprinzips bei der Steuerung von Migrationsströmen Geldmittel im Wege von 4 Fonds (Außengrenzenfonds, Rückkehrfonds, Integrationsfonds und Flüchtlingsfonds) zur Verfügung.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen ergeben sich für die einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedliche Belastungen, etwa aufgrund von verschiedenen Ausgangspositionen in Bezug auf ihre geografische Lage. Den Mitgliedstaaten werden daher aus jedem Fonds Finanzmittel auf Grundlage spezifischer und objektiver Kriterien zugewiesen, die die Lage des Mitgliedstaats unter dem Aspekt der Verpflichtungen berücksichtigen, die er im eigenen Interesse oder zum Nutzen der Gemeinschaft insgesamt für den betreffenden Politikbereich eingegangen ist. Auch das BM.I nimmt – neben den nationalen Budgetmitteln – diese Gelder in Anspruch.

Integrationsmaßnahmen im Europäischen Integrationsfonds

Der Europäische Integrationsfonds (EIF) dient zur besseren Integration Drittstaatsangehöriger (Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger) in die österreichische Gesellschaft. Er fördert die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen, kulturellen und beruflichen Leben. So wird die Interaktion Drittstaatsangehöriger mit der Mehrheitsgesellschaft intensiviert.

Gefördert werden Maßnahmen in den Bereichen:

- Integration und Sprache
- Integration und Kommune
- Begegnung und interkultureller Dialog
- Indikatoren und Bewertungsmethoden
- Innerstaatliche Vernetzung, Austausch- und interkultureller Kapazitätenaufbau
- Transnationaler Austausch

Vom ersten Programmjahr 2007 bis zum Programmjahr 2009 wurden und werden im Rahmen der Maßnahmenbereiche des EIF somit insgesamt 105 Projekte mit Fördergeldern der EU und des BM.I in der Höhe von € 6,350 Mio. unterstützt.

Integrationsmaßnahmen im Europäischen Flüchtlingsfonds

Neben Maßnahmen zur besseren Aufnahme von Asylwerberinnen und Asylwerbern, zur Qualitätssicherung des Asylverfahrens und der Herkunftsländerdokumentation, bilden im Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) vor allem jene Bereiche einen inhaltlichen und finanziellen Schwerpunkt, die der Integration von Asylberechtigten oder subsidiär Schutzberechtigten dienen. Dabei handelt es sich um Integrationsprojekte, welche die Zielgruppe in der Startphase nach Zuerkennung bei der Wohnungssuche, aber auch ganz allgemein unterstützen sollen. Gefördert werden Sprachprojekte, Projekte zur Heranführung an den Arbeitsmarkt und Maßnahmen zur Sensibilisierung der einheimischen Bevölkerung, die vorhandenen Informationsdefiziten, grundlosen Ängsten oder Vorurteilen mit Informationen über die Hintergründe der Schutzsuchenden und ihrer Herkunftsländer begegnen sollen.

Gefördert werden diese Maßnahmen in den Bereichen:

- Information der ortsansässigen Bevölkerung
- Starthilfe zur Integration
- Ausbau der sprachlichen Kompetenz
- Arbeitsmarktintegration

Vom ersten Programmjahr des EFF bis zum Programmjahr 2009 wurden und werden insgesamt 62 Projekte mit Fördergeldern der EU und des BM.I in der Höhe von € 8,781 Mio. unterstützt.

5.2.4 STAATSBÜRGERSCHAFT

Insgesamt wurden im Jahr 2009 7.990 Personen in Österreich eingebürgert, im Jahr 2008 waren es um 2.278 Personen oder 22,2% mehr, im Jahr 2005 sogar um 27.427 Personen oder 77,4% mehr.

Die meisten Einbürgerungen gab es in Wien (35,8% der gesamten Einbürgerungen), gefolgt von Oberösterreich und Niederösterreich. Die geringste Anzahl von Einbürgerungen im Jahr 2009 erfolgte im Burgenland.

Einbürgerungen					
Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Einbürgerungen	35.417	26.259	14.041	10.268	7.990

Tab. 14: Anzahl Einbürgerungen in Österreich 2005-2009³⁶

^{36, 37} Vgl. Statistik Austria

³⁸ Vgl. BM.I, Abteilung II/3

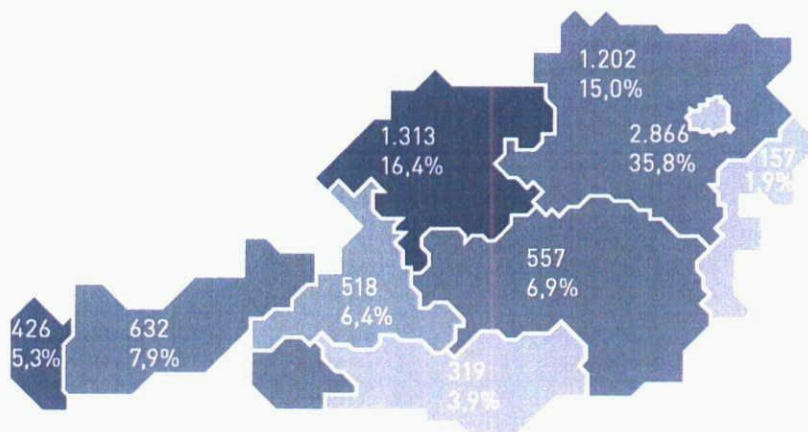


Abb. 18: Anzahl Einbürgerungen 2009 pro Bundesland und prozentueller Anteil an Gesamtzahl³⁷

5.2.5 ILLEGALE MIGRATION

Illegale Migration ist als „klassisches Dunkelfeld“ nicht messbar, muss aber mit allen Mitteln bekämpft werden. Daher wird die Entwicklung einschlägiger Indikatoren, die Rückschlüsse auf illegale Migration zulassen (Aufgriffe, geführte Asyl- und Fremdenpolizeiverfahren, durch Bescheid erlassene Zwangsmaßnahmen sowie Außerlandesbringungen), beobachtet. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden zielgerichtete Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Migration ergriffen.

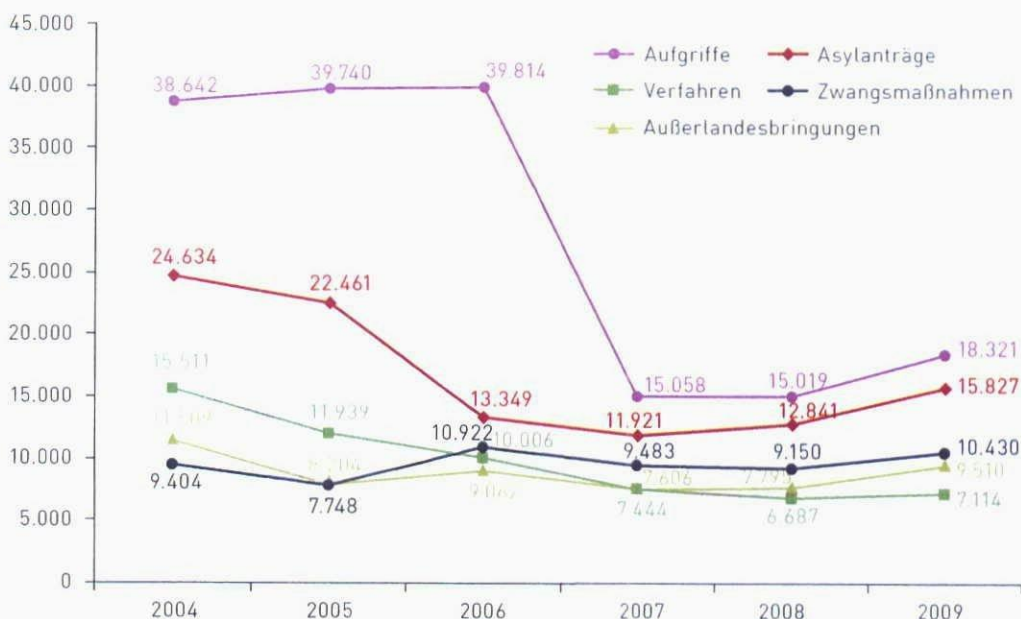


Abb. 19: Aufgriffe/Maßnahmen/Verfahren³⁸

Aufgriffe

Dabei handelt es sich um Fälle von unrechtmäßiger Einreise bzw. von unrechtmäßigem Aufenthalt. Derartige Fälle werden in der Regel bei der Grenz- oder einer sonstigen Kontrolle (AGM³⁹) von der Polizei festgestellt. Im Jahr 2009 kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Steigerung der Aufgriffsfälle um 23,4%, bei der Anzahl der aufgegriffenen Personen kam es zu einem Anstieg von ca. 19,2%. Anstiege wurden bei jeder Gruppe verzeichnet: Schlepper (417, Vorjahr 410), Geschleppte (10.183, Vorjahr 8.892) und rechtswidrig Eingereiste/Aufhältige (7.721, Vorjahr 6.065). Die Steigerung – sowohl bei den Geschleppten als auch bei den rechtswidrig Eingereisten/Aufhältigen – ist unter anderem mit intensiven Kontrollen im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen im Binnenland, vor allem in Wien (+ 61%), zu erklären. Weiters ist die Steigerung durch verstärkten Migrationsdruck vor allem aus Afghanistan, Nigeria, Kosovo und Georgien zu begründen.

Durch die aufgrund der Schengenerweiterung geänderten Arbeitsweisen der Schlepperorganisationen ist die Zahl der festgestellten Schlepper – trotz Steigerung der Geschleppten – gegenüber dem Vorjahr in etwa gleichbleibend. Da die kriminellen Organisationen großteils aus Ländern der Europäischen Union mit Schengenaußengrenzen operieren, können Schlepperorganisationen nur durch intensive Zusammenarbeit mit den Nachbarländern und durch internationale Kooperationen enttarnt und zerschlagen werden.

Asylanträge

Das Stellen von Asylanträgen erfolgt häufig unmittelbar nach einem Aufgriff (vormals überwiegend nach Überschreiten der sogenannten „grünen Grenze“), weswegen sich die Kurven „Aufgriffe“ und „Asylanträge“ ähnlich entwickeln und auch zeitnah zu sehen sind.

Die Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten stellt aufgrund deren Schutzbedürftigkeit eine besondere Herausforderung dar.⁴⁰ Daraus folgt, dass bereits anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte – aber aufgrund des offenen Verfahrensausganges nicht im Asylverfahren befindliche Personen – die mit größter Sorgfalt geplanten sowie bedarfsorientiert gesetzten Integrationsmaßnahmen des BM.I in Anspruch nehmen können. Das BM.I begegnet somit diesen Integrationsherausforderungen proaktiv und setzt in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Integrationsfonds effiziente Initiativen. Um diese Menschen, die in Österreich zu Recht Schutz vor Verfolgung suchen, sobald wie möglich in Integrationsmaßnahmen einzubinden, war insbesondere eine Beschleunigung der Asylverfahren erforderlich. Unter diesem Aspekt sind unter anderem auch strukturelle Verbesserungen in den Verfahren, etwa die Einrichtung des Asylgerichtshofes und weitere fremdenrechtliche Fortschritte zu sehen.

Außerlandesbringung

Innerhalb der verschiedenen Möglichkeiten der Außerlandesbringung (Abschiebung, Zurück-schiebung, Dublin-Überstellung, freiwillige Rückkehr) gibt es – korrespondierend mit der ge-

³⁹ Ausgleichsmaßnahmen (AGM) sind polizeiliche Querschnittskontrollen (Sicherheits-, Kriminal- und Fremdenpolizei), die nicht an der (ehemaligen) Schengenaußengrenze, sondern zielgerichtet im Binnenland durchgeführt werden.

⁴⁰ Siehe hierzu auch: Bericht des Nationalen Aktionsplans für Integration, S. 9

⁴¹ Vgl. BM.I, Abteilung II/3

setzlichen und historischen Entwicklung – verschiedene Entwicklungen und Gewichtungen. Die Abschiebung erfolgt regelmäßig in den Herkunftsstaat, während eine Zurückschiebung aufgrund bilateraler Abkommen nur in Zeitnähe zum (nachweisbar illegalen) Grenzübertritt in den betreffenden Nachbarstaat möglich ist. Dublin-Überstellungen sind Abschiebungen in jenen (EU- bzw. Dublin-)Staat, der für das (Asyl-)Verfahren zuständig ist.

Ausreiseaufträge sind Informationen der Behörde, die dem Betroffenen die Möglichkeit zur freiwilligen Ausreise geben und nur abstrakt auf die Notwendigkeit von Zwangsmaßnahmen hinweisen. Die freiwillige Rückkehr erfolgt in der Regel mit Unterstützung durch einen geförderten Projektträger. Dies stellt eine wichtige Alternative und sinnvolle Ergänzung zu den behördlichen Zwangsmaßnahmen dar, die dann einvernehmlich unterbleiben können. Bemerkenswert ist, dass – im Sinne eines abgestuften Sicherungssystems – wenig eingreifende Maßnahmen wie die freiwillige Ausreise und die Überstellungen gemäß der Dublin-II-Verordnung zunehmen.

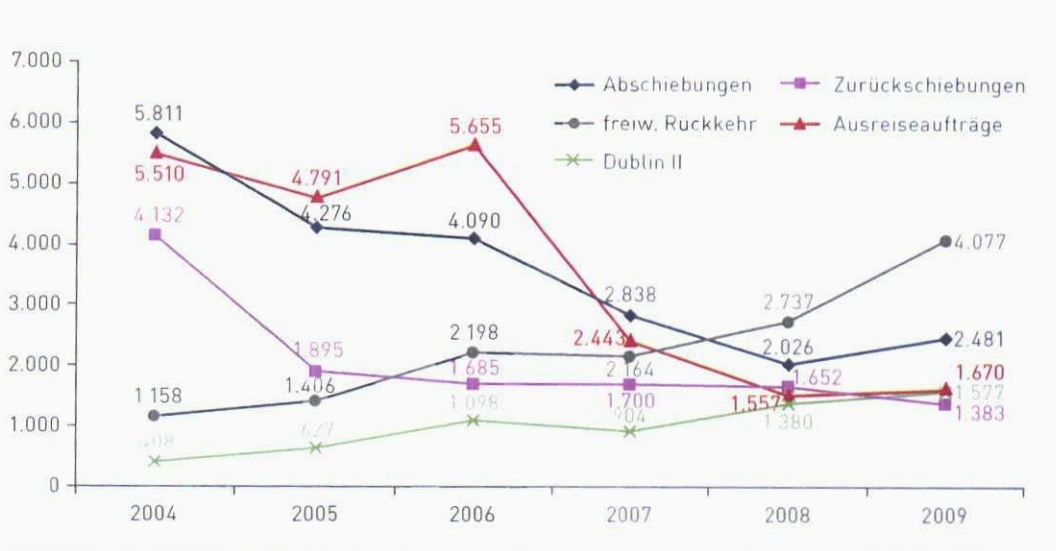


Abb. 20: Außerlandesbringungen⁴¹

Bei der Außerlandesbringung von Asylwerberinnen und Asylwerbern zeigt die mehrjährige Analyse ebenfalls einen Anstieg der Dublin-Überstellungen (Abschiebung in den zuständigen Dublin-Staat) und bei der immer mehr an Bedeutung gewinnenden freiwilligen Rückkehr.

Außerlandesbringung Asylwerberinnen und Asylwerber

	2005	2006	2007	2008	2009
Freiwillige Rückkehr	1.406	1.705	1.592	1.974	3.394
Dublin-Überstellungen	627	1.098	904	1.380	1.577
Abschiebung abgelehnter Asylwerber	462	349	455	330	477
Gesamt	2.495	3.152	2.951	3.684	5.448

Tab. 15: Außerlandesbringung Asylwerberinnen und Asylwerber 2007-2009

5.3 SONSTIGE AUFGABEN

Neben den schon angeführten großen Verantwortlichkeiten hat das BM.I noch eine Fülle weiterer Aufgaben zu erledigen. Ihre Erfüllung berührt oft die Bürgerinnen und Bürger nur am Rande oder in speziellen Situationen. Nichtsdestotrotz erfüllen wir diese Aufgaben gewissenhaft und mit dem bestmöglichen Ergebnis. Gerade die Vielfalt unserer Aufgaben und die Knappheit der Ressourcen verlangt von uns, Doppelgleisigkeiten abzustellen und das Bürgerservice weiter zu optimieren. Auch hier wird deutlich, wie wichtig eine Gesamtstrategie für das BM.I ist.

5.3.1 KRIMINALTECHNIK

Fünfzig Spezialisten im bundesweit zuständigen Büro für Kriminaltechnik unterstützen Polizei, Behörden und Gerichte mit technisch-naturwissenschaftlichen Untersuchungen, um hochwertige Sachbeweise in strafrechtlich relevanten Fällen zu erbringen. Jährlich werden in den vier Fachbereichen Urkunden und Handschriften, Chemie, Biologie und Physik unter Verwendung modernster technischer Verfahren mehrere zehntausend Einzeluntersuchungen durchgeführt. Suchtmittel- und Lackuntersuchungen, Brandschuttanalytik, vergleichende Handschriftenuntersuchung, Faseruntersuchungen und Brandursachenermittlung sowie Schusshanduntersuchung werden im Büro für Kriminaltechnik durchgeführt.

5.3.2 ZENTRALER ERKENNUNGSDIENST

Der zentrale Erkennungsdienst ist zuständig für Fingerabdruck- und Lichtbildsammlung und DNA-Datenbanken (national und international). In den Jahren 2004 bis 2006 wurden diese Datenanwendung und die erkennungsdienstliche Behandlung von Personen mit dem Projekt „Erkennungsdienst – Neu“ sowohl in technischer als auch organisatorischer Form auf ein neues Qualitätsniveau gehoben. Es wurde die „Erkennungsdienstliche Evidenz“ vollständig erneuert sowie ein neuer elektronisch gesteuerter „Erkennungsdienstlicher Workflow“ geschaffen, der die Datenerfassung benutzerfreundlich gestaltet. Modernste Technik erlaubt seit diesem Zeitpunkt Datenerfassungen und Übermittlungen aus dem gesamten Bundesgebiet in Echtzeit zum Bundeskriminalamt, wo binnen weniger Minuten rund um die Uhr die Identifizierungsüberprüfungen und auch Spurenabgleiche zentral durchgeführt werden. Der österreichische Erkennungsdienst erfährt europaweit höchste Anerkennung.

Die DNA-Analyse hat die Verbrechensaufklärung revolutioniert und zählt heute zu den effizientesten Mitteln der Kriminalitätsbekämpfung. Biologische Spuren an Tatorten (z. B. Haut, Haare, Blut, Sperma, Speichel) können analysiert und genetische Profile erstellt werden. Wenn die genetischen Tatortprofile mit den DNA-Proben von Verdächtigen übereinstimmen, kann daraus geschlossen werden, dass der Verdächtige am Tatort anwesend war. Die österreichische DNA-Datenbank des Bundeskriminalamtes bewährt sich seit Oktober 1997. In der Datenbank sind derzeit über 125.000 DNA-Profile von Tatverdächtigen und rund 37.000 DNA-Profile von biologischen Tatortspuren gespeichert. Damit ist die österreichische DNA-Datenbank eine der größten weltweit und mit einer Trefferquote von 39% auch eine der erfolgreichsten. Das bedeutet: 39% der eingespeicherten Tatortspuren führen direkt zum Täter.

Durch die DNA-Datenbank wird auch ein nachhaltiger präventiver Effekt erzielt, da ein Tatverdächtiger, von dem das DNA-Profil bestimmt wurde, damit rechnen muss, bei neuerlicher Tatbegehung leicht und rasch als Täter überführt werden zu können. Dies wird den Verdächtigen bei ihrer erkennungsdienstlichen Behandlung auch mitgeteilt.

Österreich hat mit der DNA-Datenbank im Bundeskriminalamt die weltweit beste Vernetzung mit anderen nationalen und internationalen Datenbanken, kann dadurch jährlich mehrere tausend DNA-Spurenprofile den entsprechenden Spurenverursachern zuordnen und so tausende Straftaten klären. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 3,1 Mio. Euro für DNA-Analysen aufgewendet – für 12.125 Mundhöhlenabstriche und 7.742 Analysen für Tatortspuren.

5.3.3 ENTMINUNGS- UND ENTSCHÄRFUNGSDIENST

Der Entschärfungsdienst im Bundeskriminalamt mit seinen 18 Entschärfern, 70 vorgelagert tätigen Sprengstoffsachkundigen und 30 Sprengstoffspürhundeführern ist bundesweit für die Gefahrenbeurteilung von unkonventionellen Sprengvorrichtungen, deren Entschärfung und Spurenaufbereitung zuständig. Jährlich etwa 1.500 Einsätze und zahlreiche präventive Durchsuchungen von Fahrzeugen, Veranstaltungsorten, Hotels und Wegstrecken zeigen die Notwendigkeit dieser Institution.

Die Aufgaben der Experten des Entminungsdienstes sind die Sicherung, die Entschärfung, der Abtransport und die endgültige Vernichtung von bereits aufgefundenen sprengkräftigen Kriegsrelikten aller Gefährlichkeitsgrade. Jährlich werden ca. 30.000 kg dieser gefährlichen Gegenstände, die hauptsächlich aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg stammen und auch heute noch eine Gefahr für die Bevölkerung darstellen, geborgen.

5.3.4 WAHLEN, VOLKSBEGEHREN, -BEFRAGUNGEN UND -ABSTIMMUNGEN

Wahlen auf Bundesebene (Nationalrats-, Bundespräsidenten- und Europawahlen) fallen ebenso in die Kompetenz des BM.I wie Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen. Im Zusammenhang damit ist das BM.I auch für die Vollziehung des Wählerevidenzgesetzes 1973 und des Europa-Wählerevidenzgesetzes zuständig. Außerdem fungiert das BM.I als Geschäftsstelle der Bundeswahlbehörde, die als eigene, nicht weisungsgebundene Behörde unter dem Vorsitz der Frau Bundesminister in der Rechtsordnung verankert ist. Zur Unterstützung der Bundeswahlbehörde werden durch das BM.I zahlreiche administrative Aufgaben erfüllt. Hierunter fallen insbesondere die Information der nachgeordneten Behörden, die elektronische Abwicklung der Ergebnisermittlung sowie die Bereitstellung zahlreicher Formulare und Drucksorten. Die Bereitstellung der technisch aufwändig gestalteten Wahlkartenvordrucke hat sich durch die Einführung der Briefwahl im Jahr 2007 – aufgrund der großen Nachfrage nach Wahlkarten – zu einem logistischen Schwerpunkt der Aufgaben entwickelt. Die Rückvergütung der den Gemeinden zustehenden Pauschalentschädigungen für sämtliche Wahlereignisse auf Bundesebene sowie für die Wählerevidenz wird ebenfalls im BM.I abgewickelt. Die elektronische statistische Dokumentation der Wahlereignisse dient insbesondere der Unterstützung der Wissenschaft. Vor allem im Zusammenhang mit Volksbegehren ist das BM.I Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, die für das Sammeln von Unterstützungserklärungen sowie für die Einbringung eines Einleitungsantrags für dieses Instrument der direkten Demokratie umfangreiche Informationen benötigen.

Für Daten der zentralen Wählerevidenz ist das BM.I Drehscheibe zwischen den Gemeinden und den im Parlament vertretenen Parteien, für die Daten der zentralen Europawählerevidenz zwischen Österreich und den 26 übrigen Mitgliedstaaten. Das BM.I steht im Zusammenhang mit Wahlen mit zahlreichen internationalen Organisationen in Kontakt und ist bei der Europäischen Kommission, beim Europarat sowie bei der OSZE in zahlreichen Gremien regelmäßig vertreten.

Neu hinzugekommen durch den Vertrag von Lissabon ist die Europäische Initiative. Dieses – erste – Instrument der direkten Demokratie auf europäischer Ebene wird innerstaatlich ebenfalls im BM.I zu administrieren sein.

5.3.5 ZIVILDIENTST

Seit dem Jahr 1975 können in Österreich männliche Staatsbürger aus Gewissensgründen anstatt des Wehrdienstes Zivildienst leisten. Für das reibungslose Funktionieren des Zivildienstes und den Vollzug des Zivildienstgesetzes sind in erster Instanz die Zivildienstserviceagentur und in zweiter Instanz die Abteilung III/7 verantwortlich. Zu den Kernbereichen der Zivildienstserviceagentur zählen vor allem die Feststellung der Zivildienstpflicht und die Zuweisung der Zivildienstpflichtigen.

In den letzten 35 Jahren konnten insgesamt knapp 200.000 junge Männer einer Zivildiensteinrichtung zugewiesen werden. Der Anteil der tauglichen Wehrpflichtigen, die eine Zivildienstklärung abgeben, ist in diesem Zeitraum von unter 3% auf über 35% gestiegen.

Zivildienst – Zuweisungen seit der Einführung 1975

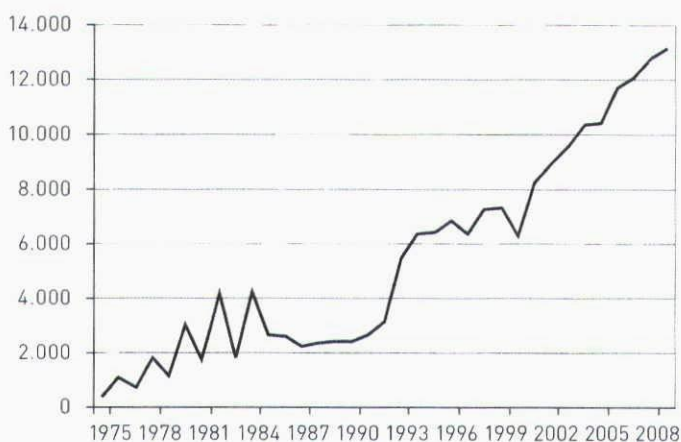


Abb. 21: Entwicklung Zivildienst⁴²

Zivildienst
im Jahr 2009

Dauer:	9 Monate
Zivildiensteinrichtungen:	1.171
Dienstleistungssparten:	16
taugliche Wehrpflichtige:	39.817
Zivildienstklärungen:	14.192 (35,4% der Wehrpflichtigen)
Zuweisungen:	13.122
Bedarfsdeckung:	92,3%
Zivildienstleistende durchschnittlich im Einsatz:	9.300
Budget:	€ 58,8 Mio.

5.3.6 FLUGHAFEN- UND FLUGSICHERHEITSÜBERWACHUNG

Die Durchsuchung von Personen und deren Gepäck im Rahmen der Flughafen- und Flugsicherheitsüberwachung liegt im Aufgabenbereich des BM.I, wird aber im Wesentlichen von privaten Sicherheitsunternehmen durchgeführt.

Im Rahmen dieser Kontrollen wurden im Jahr 2009 11,5 Mio. abfliegende Fluggäste nach verbotenen Gegenständen durchsucht. Neben Passagieren werden die im Flughafensicherheitsbereich arbeitenden Personen, Crews und die in den Sicherheitsbereich einfahrenden Fahrzeuge nach verbotenen Gegenständen durchsucht. Um die Sicherheitskontrollen entsprechend dem neuesten Stand der Technik durchführen zu können, unterliegen die eingesetzten technischen Anlagen und Geräte einer ständigen Modernisierung.

Im Jahr 2009 versuchten Passagiere auf Österreichs Flughäfen über 41.000 verbotene Gegenstände im Handgepäck ins Flugzeug mitzunehmen. Das bedeutet gegenüber 2008 einen Rückgang von fünf Prozent. Im Jahr 2009 wurden 51 Mio. Euro für Entgelte bei der Flughafenüberwachung ausgegeben.

5.3.7 ZIVILSCHUTZ

Die Koordination in Angelegenheiten des staatlichen Krisenmanagements, die Koordination des staatlichen Katastrophenschutzmanagements und der internationalen Katastrophenhilfe ist Aufgabe des BM.I. Seit 20. Jänner 2004 ist das „Staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM)“ neu organisiert. Im Juli 2009 wurde durch die Bundesregierung eine eigene Zukunftsstrategie für das SKKM („SKKM 2020“) angenommen, in der die Umsetzung technischer Innovationen, die Förderung der organisationsübergreifenden Ausbildung und die Anpassung und Verbesserung der Koordinationsstrukturen, insbesondere für überregionale und internationale Anlassfälle, als wesentliche Meilensteine identifiziert wurden. Das SKKM leistet damit wesentliche Beiträge zur bestmöglichen Verhinderung von Katastrophen, zur ehestmöglichen Früherkennung und Frühwarnung, zur Sicherstellung eines hohen Niveaus der Einsatzvorbereitung sowie zur raschen und effizienten Reaktion auf Katastrophen.

Auch die österreichischen Beiträge zur internationalen Katastrophenhilfe werden durch das BM.I unter Einbeziehung der Akteure im SKKM abgewickelt und koordiniert. Österreich hat sich in den letzten Jahren als verlässlicher Partner in der internationalen Katastrophenhilfe etabliert. Im Zeitraum von 2003 bis 2010 (1. Halbjahr) wurden 51 Auslandshilfeinsätze im Bereich der internationalen Katastrophenhilfe verzeichnet. Auch in Zukunft wird sich das BM.I bei internationalen Notlagen im Rahmen der europäischen und internationalen Strukturen engagieren.

5.3.8 VEREINSWESEN

Die österreichische Verfassung garantiert allen Menschen die Freiheit, sich mit anderen zusammenzuschließen, einen Verein zu gründen und einem Verein angehören zu dürfen. In Freizeit, Sport und Beruf, im sozialen Bereich und im Bildungswesen, in Wissenschaft, Religion, Kultur, Wirtschaft und Politik begegnen wir einer enormen Vielzahl und Vielfalt von Vereinen. Mit Ende 2009 gab es österreichweit 114.716 eingetragene Vereine.

Das BM.I ist oberste Vereinsbehörde und übt die Fachaufsicht über die nachgeordneten Vereinsbehörden (Bezirkshauptmannschaften, Bundespolizeidirektionen, Magistrate Krems an der Donau und Waidhofen an der Ybbs) aus, indem für eine einheitliche Vollziehung des Vereinsgesetzes gesorgt, grundlegende Rechtsfragen geklärt und den Vereinsbehörden wichtige Informationen (z. B. höchstgerichtliche Judikatur) zur Verfügung gestellt werden. Eine wichtige Aufgabe stellt das Bürgerservice in Vereinsangelegenheiten dar. So werden zahlreiche Bürgeranfragen beantwortet, der Internet-Beitrag „Anleitung zur Vereinsgründung“ (www.bmi.gv.at/vereinswesen) ständig gewartet sowie an der Aktualisierung des Themas „Verein“ der Plattform help.gv.at mitgewirkt.

Weiters führt das BM.I das Zentrale Vereinsregister (ZVR), in dem alle in Österreich bestehenden Vereine seit 1. Jänner 2006 evident gehalten werden. Es besteht die Möglichkeit, gebühren-

42 Vgl. Zivildienstserviceagentur 2010: Aus dem Inneren – Zivildienst

frei eine Online-Einzelabfrage zu bestehenden Vereinen durchzuführen. Die Internetabfrage wurde bisher über eine Million Mal in Anspruch genommen. Knapp eine halbe Million positive Auskünfte konnten aufgrund dieser Anfragen erteilt werden.

5.3.9 PASSWESEN

Das BM.I legt unter Beachtung der europäischen Rahmenbedingungen aufgrund der einschlägigen passrechtlichen Bestimmungen durch Verordnung die Form und den Inhalt der österreichischen Reisepässe fest. Österreich hat diese europäischen Vorgaben zur Einführung der neuen Generation von Reisepässen mit integriertem Datenträger (ePass) sowohl hinsichtlich der ersten Generation der ePässe (Reisepässe mit Datenträger auf dem neben Personendaten auch das Lichtbild gespeichert ist) als auch hinsichtlich der zweiten Generation (zusätzliche Speicherung der Fingerabdrücke auf dem Datenträger) realisiert. Durch die Einführung der neuen Reisepässe wurde der Schutz des Reisedokuments auf ein neues Niveau gehoben, das nach dem derzeitigen Stand der Technik das Dokument vor Manipulationen schützt. Ungeachtet des deutlichen finanziellen Mehraufwandes bei der Herstellung der ePässe sind die vom Bürger zu entrichtenden Gebühren nicht erhöht worden und orientieren sich am Niveau des Jahres 2000. Mit 15. Juni 2009 wurde das Prinzip „One Person – One Passport“ eingeführt, d.h. neue Kindermitteintragungen in den Pass der Eltern sind nicht mehr möglich, wodurch eine Maßnahme gegen den Kinderhandel gesetzt wurde. Bereits bestehende Kindermitteintragungen bleiben jedoch bis Mitte 2012 gültig. Einhergehend mit der Abschaffung neuer Kindermitteintragungen wurde das Kostenniveau von Reisepässen (mit Chip) für Personen unter 12 Jahren auf 30 Euro gesenkt. Weiters gibt es seit 19. August 2009 einen Personalausweis für Jugendliche (Personen unter 16 Jahren) zu einer reduzierten Gebühr in der Höhe von 26,30 Euro.

In den Jahren 2008 und 2009 kam es zu einer vermehrten Ausstellung von Reisepässen.

Passwesen 2009	
Ausgestellte Reisepässe (inkl. Kinderpässe)	871.982
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	16,2%
Ausgestellte Personalausweise	96.451
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	16,1%

Tab. 16: Passwesen 2009

5.3.10 KZ-GEDENKSTÄTTE MAUTHAUSEN UND KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE

Die Pflege und Erhaltung der Kriegsgräber ist verfassungsmäßig verankert und umfasst alle – auch zivile – Opfer des Ersten und Zweiten Weltkrieges sowie insbesondere auch Opfer des Holocausts.

Zu den Aufgaben des BM.I zählen die Instandhaltung und Verwaltung der Gedenkstätte Mauthausen einschließlich der ehemaligen Außenlager (vor allem Gusen, Melk und Ebensee). Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen ist das größte Holocaustmuseum Österreichs.

Der pädagogische Auftrag, der neben der allgemeinen Vermittlung historischer Inhalte auf die Förderung des politischen Bewusstseins zielt, wird durch spezielle Führungen nach neuesten pädagogischen Konzepten und mehr als 2.000 Lesungen, Filmvorführungen und Veranstaltungen pro Jahr wahrgenommen. Mehr als 190.000 Menschen besuchen pro Jahr das Mauthausen Memorial – davon rd. 92.000 Schülerinnen und Schüler aus dem In- und Ausland.

Das Archiv enthält derzeit etwa 300.000 elektronische Dokumente und eine nicht bezifferbare Anzahl von Papierdokumenten. Das Archiv ist Ausgangspunkt entsprechender kooperativer Forschungsarbeiten mit anderen Gedenkstätten wie auch eines kontinuierlichen Digitalisierungs- und Katalogisierungsprozesses nach neuestem wissenschaftlichem Standard. Die Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen reiht sich in einen laufenden Veränderungsprozess ein, der den Ort seit seiner Übergabe an die Republik Österreich im Jahr 1947 geprägt hat. Die im Rahmen der Neugestaltung gesetzten Maßnahmen sind dabei als Teil eines fortlaufenden historischen Prozesses zu verstehen.

5.3.11 ANGELEGENHEITEN DER STAATSGRENZEN

Abgesehen von der Kompetenz „Grenzkontrolle“ wirkt das BM.I an der Vermarkung und Vermessung der Staatsgrenze mit. Mit jedem Nachbarstaat Österreichs gibt es eine gemeinsame Grenzkommission unter der Leitung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend. Aufgabe dieser Kommissionen ist die Überprüfung und Instandsetzung der Grenzzeichen, die geodätische Sicherung der Staatsgrenze und die Durchführung und Planung von Grenzänderungen. Österreich hat mit allen Nachbarstaaten in bilateralen Grenzverträgen den Grenzverlauf präzisiert. Das BM.I übernimmt die juristische Beratung bei den Tagungen der Grenzkommissionen. Die Geländearbeiten erfolgen durch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.

5.3.12 WEITERE TÄTIGKEITEN

Neben den oben beschriebenen Leistungen umfasst das Aufgabenspektrum des BM.I zahlreiche weitere Tätigkeiten:

- Führerscheinwesen
- Verkehrspolizei und Flugpolizei
- Auslandseinsätze von Exekutivbeamten
- Waffen-, Munitions- und Sprengmittelwesen
- Meldewesen
- Versammlungsrecht
- Wappenwesen
- Personenstandsangelegenheiten, insbesondere Namensrecht und administrative Eheangelegenheiten
- Stiftungs-/Fondswesen
- Menschenrechtsbeirat
- Aus- und Fortbildung aller Bediensteten und Forschung im Bereich der Sicherheitsexekutive
- Angelegenheiten der Organisation der inneren Verwaltung in den Ländern
- Angelegenheiten der Gemeinden
- Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung, die nicht ausdrücklich einem anderen Bundesministerium zugewiesen sind

Die Vielfältigkeit des Leistungsspektrums des BM.I in den Bereichen Sicherheit und Ordnung zeigt die hohe Bedeutung des BM.I für die Freiheit und Lebensqualität der in Österreich lebenden Menschen. Dies erfordert klare Prioritäten sowie hohe Effizienz in der Aufgabenerfüllung.



6 UMFELDANALYSE

In der Umfeldanalyse werden externe Rahmenbedingungen bewertet, die für die langfristige Unternehmensentwicklung maßgeblich sind. Sie soll vor allem mögliche Veränderungen des relevanten Umfelds aufzeigen. Nur so können zukünftige Anforderungen und die damit verbundenen Chancen und Risiken erkannt und daraus die externen Schlüsselherausforderungen und zukünftig notwendigen Fähigkeiten identifiziert werden. Entsprechend der Vielschichtigkeit des Unternehmensumfelds gibt es ein breites Spektrum potenzieller Analysefelder. Im Rahmen der Strategieentwicklung wurden die relevanten Stakeholder sowie wesentliche Trends und Veränderungen im Umfeld des BM.I analysiert und daraus Chancen, Risiken und Schlüsselherausforderungen abgeleitet.

6.1 DIE STAKEHOLDER DES BM.I

Erfolgreiche Sicherheitspolitik erfordert eine ständige Auseinandersetzung mit den maßgeblichen Stakeholdern des Unternehmens. Sicherheit geht alle an. Daher ist es für eine strategische Planung besonders wichtig, sich mit jenen auseinanderzusetzen, die Interesse an den Aktivitäten und Leistungen des BM.I haben. Das BM.I und seine Stakeholder stehen in einem wechselseitigen Verhältnis von Konfrontation, Kooperation und konstruktivem Miteinander. Wichtige Stakeholder-Gruppen sind:

- die Bürgerinnen und Bürger in Österreich
- politische Systeme (national und international); das sind unter anderem staatliche Institutionen wie das Parlament, Ministerien, Gerichte, Verwaltungsbehörden, aber auch europäische und internationale Institutionen
- unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Exekutive und Verwaltung
- Medien und Journalisten
- Nichtregierungsorganisationen, vor allem in jenen Bereichen, die das BM.I betreffen, wie Sicherheit, Menschenrechte, Asyl, Rechtswissenschaft
- Menschen mit Fokus auf Österreich
- Wissenschaft
- Wirtschaft und Industrie

6.2 WESENTLICHE TRENDS UND UMFELDVERÄNDERUNGEN

Im Mittelpunkt der Umfeldanalyse steht die Auseinandersetzung mit maßgeblichen, deutlich erkennbaren Trends. Die Einschätzung ihrer Auswirkungen auf das BM.I ermöglicht es, Schlüsselherausforderungen zu identifizieren.

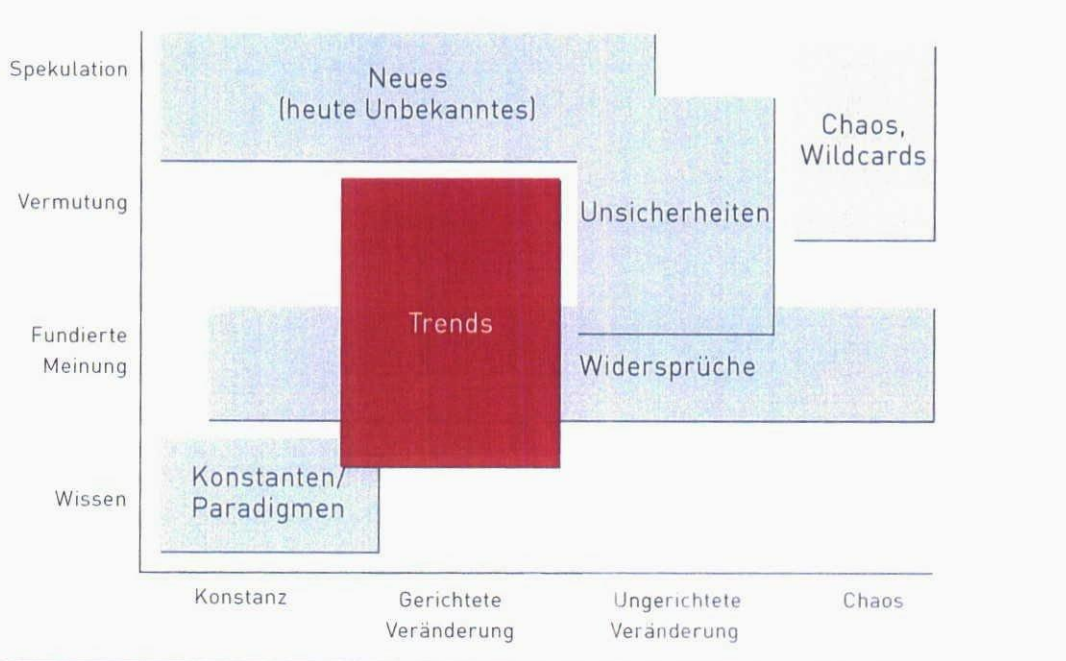


Abb. 22: Definition Trends⁴³

Als Instrument der externen Umfeldanalyse wurde die PEST-Analyse⁴⁴ herangezogen, bei der das Umfeld nach politisch/rechtlichen, ökonomischen, soziokulturellen und technologischen Trends analysiert wird:

Political / Legal	Economic	Sociocultural	Technological
Politische Einflussfaktoren wie z. B. stärkere rechtliche Einschränkungen für die Exekutive	Ökonomische Faktoren wie erhöhter Budgetdruck oder verstärkter Trend zu privaten Dienstleistern	Sozio-kulturelle Faktoren wie Alter der Bevölkerung oder Migrantenanteil	Technologische Faktoren wie einfache Ortungssysteme oder die Verstärkung der Digitalisierung

Tab. 17: Pest-Analyse

Aus der Analyse des Umfeldes ergeben sich nachfolgende für das BM.I wesentliche Trends.

⁴³ Vgl. Pillkahn (2007)

⁴⁴ PEST ist ein englisches Akronym für Political, Economic, Sociocultural und Technological (zu deutsch: politisch, ökonomisch, sozio-kulturell und technologisch).

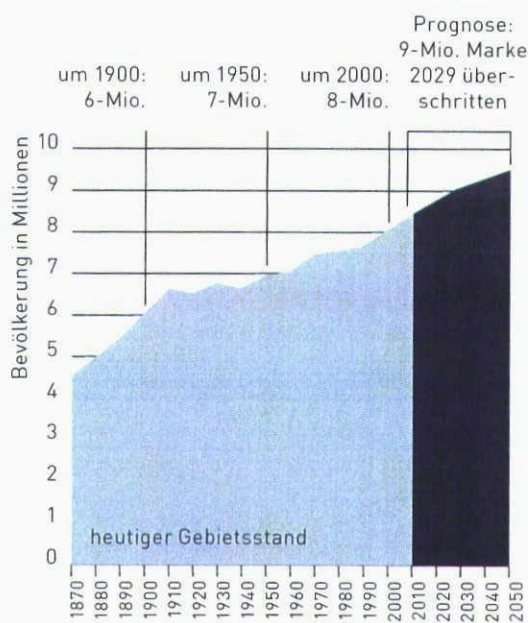
6.2.1 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE VERÄNDERUNGEN

Die Gesellschaft in Österreich unterliegt einem stetigen Wandel – die Bevölkerung wächst und wird internationaler. Die Menschen in unserem Land werden immer älter und der Anteil der Erwerbsfähigen sinkt. Diese und viele weitere gesellschaftliche und politische Veränderungen ziehen auch direkte Konsequenzen für das BM.I nach sich.

Entwicklung der Bevölkerung

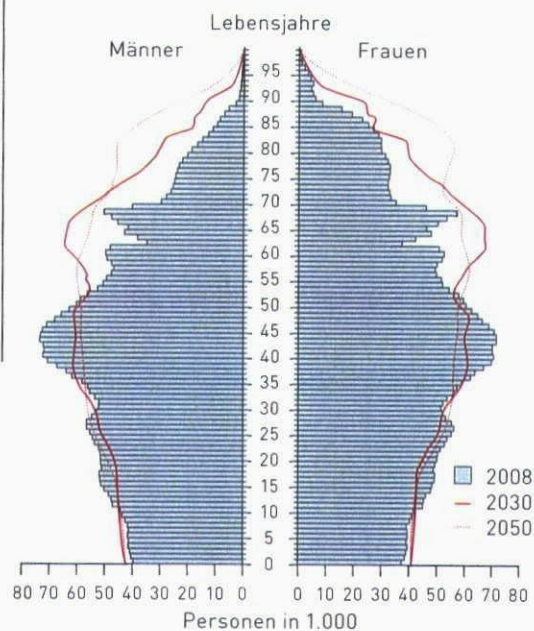
Anfang 2009 lebten 8,36 Mio. Menschen in Österreich. Bis 2050 dürfte diese Zahl laut Prognosen auf knapp 9,5 Mio. ansteigen. Diese Steigerung wird fast ausschließlich durch die Zuwanderung erreicht werden, denn die Bilanz aus Geburten und Sterbefällen ist nahezu ausgeglichen.

Entwicklung der Bevölkerung Österreichs



Q: Statistik Austria, Volkszählung, Statistik des Bevölkerungsstandes, Bevölkerungsvorausschätzung 2009 (mittlere Variante).

Bevölkerungspyramide 2008, 2030 und 2050 (mittlere Variante)



Q: Statistik Austria, Erstellt am: 01.10.2009.

Abb. 23: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in Österreich⁴⁵

Abb. 24: Bevölkerungspyramide 2008, 2030 und 2050⁴⁶

⁴⁵ Vgl. Statistik Austria: Österreich Zahlen Daten Fakten 09/10, S.12

⁴⁶ Vgl. Statistik Austria, Bevölkerungsprognosen

Um den hohen Sicherheitsstandard in unserem Land auch weiterhin aufrechterhalten zu können, muss zumindest die Anzahl der Polizisten pro Einwohner beibehalten werden. Da das Bevölkerungswachstum fast ausschließlich durch Zuwanderung entstehen wird, wird das Thema Integration und Sprachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BM.I noch stärker in den Fokus rücken.

Alterung der Bevölkerung

Die Altersstruktur verschiebt sich deutlich hin zu den älteren Menschen, auch die anhaltende Zuwanderung kann die Alterung der Bevölkerung nicht verhindern.

Vor diesem Hintergrund können verteilungspolitische Generationenkonflikte entstehen, da sich der Anteil an Erwerbspersonen an der Bevölkerung verringert, während das benötigte Steueraufkommen (z. B. für den Bundeszuschuss zu den grundsätzlich im Umlagesystem finanzierten Pensionen) zur Versorgung der Älteren steigt.

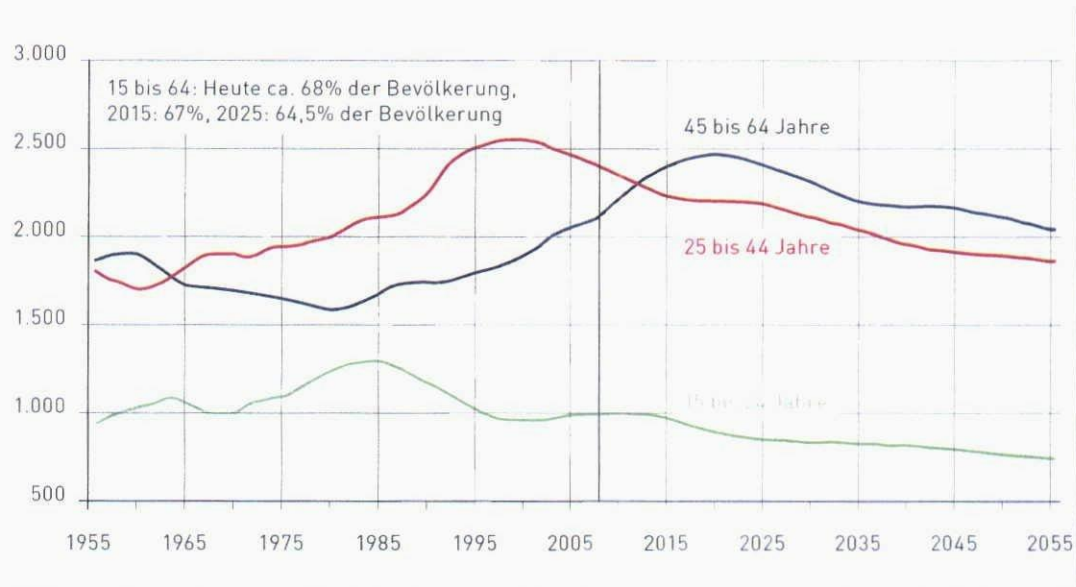


Abb. 25: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Personen im erwerbsfähigen Alter 1955-2055 (in 1.000 Personen)⁴⁷

In Zusammenhang mit der Veränderung der Altersstruktur hin zu einer demografisch alten Gesellschaft ist es unser Ziel, unseren Status als Nahversorger in Sachen Sicherheit auf gewohnt hohem Niveau beizubehalten und insbesondere auch für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger stets präsent und erreichbar zu sein. Angesichts des sinkenden Anteils an Personen im erwerbsfähigen Alter ist es unsere Pflicht, sorgsam mit den uns zur Verfügung stehenden Budgetmitteln umzugehen.

⁴⁷ Vgl. Gudrun Biffi: Demographische Entwicklung in Österreich und Implikationen für die Arbeit, Beitrag zur Tagung Forum Prävention der AUVA, Kongresszentrum Hofburg, Wien, 17. Juni 2009

Religion

Im Jahr 2001 betrug der Anteil der österreichischen Bevölkerung mit islamischem Glaubensbekenntnis 4,3%, zum 1.1.2009 lag dieser Anteil bei 6,2%. Stark verändert hat sich dabei die Staatsangehörigkeit der muslimischen Bevölkerung, denn aufgrund von Einbürgerungen und Geburten stieg insbesondere die Zahl der österreichischen Staatsangehörigen mit islamischem Religionsbekenntnis.

Bevölkerung 2001 und 2009 nach Staatsangehörigkeit und Religion

	15.05.2001			01.01.2009		
	Bev. insg.	islam. Rel.	Anteil (%)	Bev. insg.	islam. Rel.	Anteil (%)
Insgesamt	8.032.926	345.906	4,3%	8.355.260	515.914	6,2%
Österreich	7.322.000	97.721	1,3%	7.484.556	252.845	3,4%
Ausland insgesamt	710.926	248.185	34,9%	870.704	263.069	30,2%

Tab. 18: Entwicklung der Bevölkerung nach Religion⁴⁸

Im Gegensatz zur Bevölkerungsentwicklung Österreichs, die weitgehend durch Zuwanderung gesteuert wird, war die Zunahme der muslimischen Bevölkerung im Zeitraum 2001 bis 2009 in wesentlich stärkerem Ausmaß auf Geburten als auf Zuwanderung zurückzuführen.

Bevölkerungsveränderung nach Religionsbekenntnis

Religionsbekenntnis	Bevölkerungsveränderung 2001 bis 2009		
	Insgesamt	Durch Geburten*	Durch Zuwanderung**
Bevölkerung gesamt	322.334	43.465	278.869
Islam	170.008	105.757	64.251

* Geburtenbilanz: Geburten minus Sterbefälle

** Wanderungsbilanz: Zuzüge aus Ausland minus Wegzüge in Ausland

Tab. 19: Bevölkerungsveränderung nach Religionsbekenntnis⁴⁹

Wir stehen vor der Herausforderung, Personen mit Migrationshintergrund bestmöglich bei der Integration in die österreichische Gesellschaft zu unterstützen und zu begleiten. Integration muss gleichermaßen gefördert wie gefordert werden.

Suburbanisierung

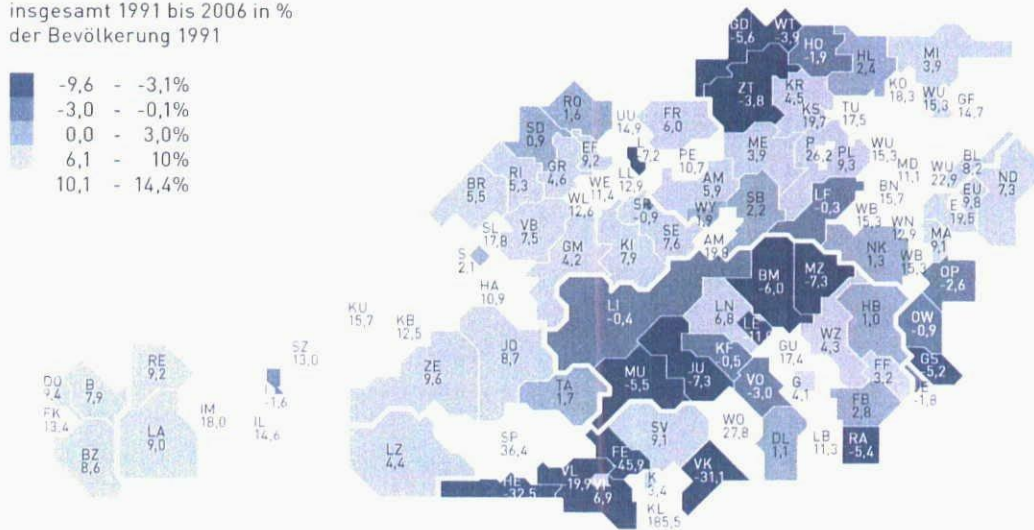
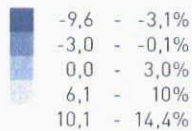
Die stärksten Bevölkerungszuwächse gab es in den vergangenen Jahren insbesondere im suburbanen Bereich der Städte Wien, Graz, Linz und Salzburg, wohingegen strukturschwächere Gebiete von negativer Bevölkerungsentwicklung betroffen sind. Diese Tendenzen werden auch weiterhin anhalten.

⁴⁸ Vgl. Österreichischer Integrationsfonds, Islam in Österreich, S.6

⁴⁹ Vgl. Österreichischer Integrationsfonds, Islam in Österreich, S.8

Bevölkerungsveränderung insgesamt 1991 bis 2006 nach politischen Bezirken

Bevölkerungsveränderung
insgesamt 1991 bis 2006 in %
der Bevölkerung 1991



Q: Statistik Austria, Volkszählung 1991 und 2006,
erstellt am 31.10.2006

Abb. 26: Bevölkerungsveränderung 1991-2006⁵⁰

Die strategische Stoßrichtung des BM.I hinsichtlich der regionalen sicherheitsdienstlichen Versorgung zielt darauf ab, die lokale Bevölkerung bestmöglich zu betreuen. Das bedeutet, dass sich die aufbau- und ablauforganisatorische Grundausrichtung der Sicherheitsstruktur insbesondere auch an der demografischen Entwicklung der jeweiligen Region zu orientieren hat. Dies umfasst unter anderem eine entsprechende entwicklungs-konforme Adaptierung der regionalen Streifenkonzepte, der Personalzuweisung und letztendlich auch der Dienststellenstruktur in den zunehmend stärker belasteten Regionen. Die Landespolizeikommanden sind derzeit bereits angewiesen, belastungsrelevante Entwicklungen zu verfolgen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten bzw. allfällig erforderlich scheinende Planstellenumsystemisierungen bzw. Strukturänderungen einzuleiten.

6.2.2 PRESSURE-GROUPS

Die Anzahl von Pressure-Groups und ihr Einfluss auf das öffentliche Leben nehmen weiter zu. Auch die täglichen Leistungen des BM.I werden verstärkt unter der Beobachtung und Kommentierung verschiedenster Interessengruppen stehen.

Interessenvertretungen sind ein wichtiger Bestandteil der Demokratie. Das BM.I ist insbesondere im Förderbereich dem Wirken von Pressure-Groups aus dem NGO- und NPO-Bereich ausgesetzt. Es ist insgesamt größte Vorsicht geboten, dass Lobbyismus nicht zu unerlaubter Einflussnahme führt (z. B. Korruption).

⁵⁰ Vgl. Statistik Austria, 2002

6.2.3 ANSPRUCHSVOLLERE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Mit steigendem Wohlstand und dem Übergang zu einer Wissensgesellschaft ändern sich die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch an Dienstleistungen. Das BM.I als Sicherheitsdienstleister muss sich diesen Ansprüchen stellen.

Die Aufgabe des BM.I als öffentlicher Dienstleister besteht nicht nur in der Wahrung der Sicherheit und des zugrundeliegenden gesetzlichen Rahmens, sondern sie wird zukünftig vor allem auch eine bürgernahe, transparente und bedarfsorientierte Sicherheitspolitik mit aktiver Informationsvermittlung umfassen müssen.

Da wir das Dienstleistungsunternehmen im Sicherheitsbereich sind, ist es unsere Pflicht, den Dienstleistungsansprüchen unserer Kundinnen und Kunden/Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Den bestehenden Ängsten der Bevölkerung muss aktiv begegnet und entgegengewirkt werden. Ein noch besseres Bürgerservice soll in einem offenen Dialog die Schnittstelle zwischen BM.I und Bevölkerung bilden.

6.2.4 MEDIENWELT

Sorgloser Umgang mit zur Verfügung stehendem Zahlenmaterial – und kampagnenartige Berichterstattung über Einzeldelikte oder gewisse Deliktsparten – führen zunehmend zu einem medial kolportierten Zerrbild der Gesamtkriminalität und zu einer entsprechenden Wahrnehmung der Sicherheitssituation.

In der Kriminalitätsbekämpfung ist es den Sicherheitsbehörden und der Justiz untersagt, vorzeitig zu informieren. Es ist jedoch zu beobachten, dass in laufenden Ermittlungsverfahren durch Veröffentlichung und breite Kommentierung durch die Medien von erst zu ermittelnden Verdachtslagen eine breite Diskussion entsteht. Dadurch entstehen Schief lagen in der Information der Öffentlichkeit, die zu korrigieren sind.

6.2.5 DIGITALISIERUNG

Die weiter zunehmende Digitalisierung der Welt wird eine stärkere Generierung, Speicherung und Versendung von Daten mit sich bringen. Sicherheit und Datenschutz stellen hierbei große Herausforderungen dar. Insbesondere das Internet ist ein wesentlicher Bestandteil unseres beruflichen wie privaten Lebens geworden und substituiert zunehmend traditionelle Geschäftsbereiche.

Die Anforderungen der Menschen (siehe 6.2.3 „Anspruchsvollere Bürgerinnen und Bürger“) in Bezug auf Schnelligkeit und Benutzerfreundlichkeit von Behörden und Institutionen werden dabei weiter steigen. Das Thema Datensicherheit und die damit verbundenen Unsicherheiten und Gefahren sind stets präsent.

6.2.6 KRIMINALITÄTSBELASTUNG /-BEKÄMPFUNG

Ein immer dynamischeres Kriminalitätslagebild verlangt nach immer flexibleren Bekämpfungsstrategien. Kriminalität ist einem ständigen Wandel unterzogen. Die Betätigungsfelder der Kriminellen verändern sich laufend und in immer kürzeren Intervallen. Es sind längerfristige Trends in Richtung Einbruchskriminalität und Cyber-Crime sowie eine Zunahme an Gewaltdelikten in Beziehungsumwelten zu erkennen.

51, 52 Vgl. Bundeskriminalamt, Auswertung aus der Kriminalstatistik

Begleitet von intensiver medialer Aufmerksamkeit sowohl für allgemeine Entwicklungen als auch für einzelne Ereignisse ergeben sich trotz allgemein positivem Sicherheitsgefühl und positiver Bewertung der polizeilichen Arbeit differenziertere regionale und demografische/gesellschaftliche Trends hinsichtlich des subjektiven Sicherheitsgefühls.

Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen

Von 2005 bis 2008 sind die angezeigten Fälle gleichmäßig gesunken. Im Jahr 2009 stieg die Anzahl der angezeigten Fälle wieder leicht an.

Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen

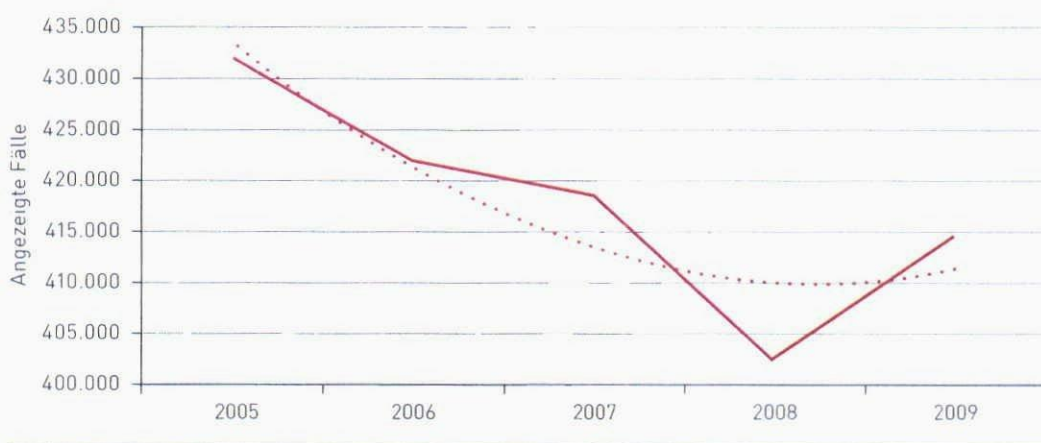


Abb. 27: Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen, Entwicklung seit 2005⁵¹

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

Von 2005 bis 2008 sind die angezeigten Fälle kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2009 waren die angezeigten Fälle leicht rückläufig.

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

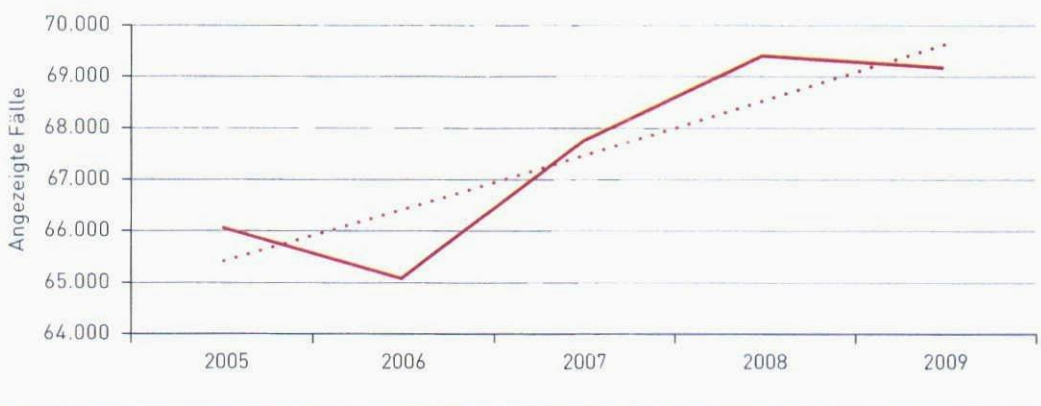


Abb. 28: Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, Entwicklung seit 2005⁵²

Cyber-Crime

Seit Jahren hat die Kriminalität, zunächst die höher strukturierte und dann folgend kriminelle Akteure in immer allgemeineren Erscheinungsformen, die Vorteile moderner Daten- und Kommunikationstechnik für sich entdeckt. Beispielsweise ist die Anzahl der Anzeigen bei Betrügereien im Internet von rund 2.600 im Jahr 2006 auf über 8.800 Fälle im Jahr 2009 angestiegen.

Dazu kommen neue Kriminalitätsformen wie zum Beispiel „Phishing⁵³“, „Bot-Netze⁵⁴“ oder Datendiebstahl durch „Hacking“, die eine ständig steigende Bedrohung aus dem Internet darstellen. Durch den weltweiten Erwerb und Vertrieb von Kinderpornografie oder illegalen Kreditkartendaten erfordert die Verfolgung der Täter ein rasches und kompetentes globales Handeln der Polizei. Neue technische Möglichkeiten wie Verschlüsselung, Steganografie, Anonymisierung, Datenvernichtung sowie die nahezu permanente Verfügbarkeit dieser Technologien durch WLANs, Hotspots oder Internetcafés erschweren überdies die Ausforschung der Täter. Ermittlungen in Netzwerken sowie komplexe Auswertung von Servern oder das Entstehen sozialer Netzwerke wie Facebook oder Xing erfordern die Verfügbarkeit von spezialisierten Experten und eine moderne technische Ausstattung, mit wesentlich kürzeren Modernisierungsintervallen.

Wirtschaftskrise und Kriminalität

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise beeinflussen in den nächsten zehn Jahren die Sicherheit und Kriminalität in Österreich. Besonders im Bereich der Eigentumskriminalität wird ein bemerkbarer Anstieg prognostiziert. Auch im Bereich der Wirtschaftskriminalität wird mit einem vermehrten Aufkommen an Delikten gerechnet – ebenso dürfte es zu einem Anstieg krimineller Aktivitäten im Bereich der illegalen Migration aufgrund der zu erwartenden Abwanderung aus struktur-/wirtschaftsschwachen Regionen kommen. In Bezug auf die organisierte Kriminalität besteht durchaus die Möglichkeit, dass diese ihre „Geschäftszweige“ entsprechend erweitern bzw. zukünftig z. B. auch vermehrt am Finanz- und Energiesektor tätig werden wird. Eine in einem originären Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise stehende quantifizierbare Zunahme rechts-, links- oder islamisch-extremistischen Gedankengutes, ein verstärkter Zulauf zu extremistischen Gruppierungen oder verstärkte Propaganda- und Rekrutierungsaktivitäten waren bisher nicht evident. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass extremistische Gruppierungen aufgrund der mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Wirtschaftskrise eine Wiederbelebung erfahren bzw. eine solche zumindest versuchen können.

53 Phishing: Versuch, über gefälschte Nachrichten an Daten von Internetbenutzern zu gelangen.

54 Bot: Computerprogramm, welches sich selbstständig wiederholende Aufgaben abarbeitet.

55 Der Kommission kommt nun grundsätzlich das Initiativrecht im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu. Das Mitentscheidungsverfahren wird zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren und fast auf den gesamten Bereich ausgeweitet. Rechtsakte werden mit einigen Ausnahmen mit qualifizierter Mehrheit verabschiedet.

6.2.7 INTERNATIONALISIERUNG, VERGEMEINSCHAFTUNG, REGIONALISIERUNG

Fast alle Herausforderungen für unsere innere Sicherheit haben heute eine internationale Dimension. In den kommenden Jahren ist mit einer weiteren Internationalisierung und Vergemeinschaftung sicherheitsrelevanter Bereiche sowie damit einhergehenden Regionalisierungstendenzen zu rechnen. Das zeigt sich etwa bereits an den bisherigen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Situation im Sicherheitsbereich oder an der zunehmenden wechselseitigen Abhängigkeit von innerer und äußerer Sicherheit.

Internationalisierung

Schon heute haben alle wesentlichen Herausforderungen für unsere innere Sicherheit internationale Dimension. Dazu zählen die grenzüberschreitende Kriminalität, der internationale Terrorismus oder das globale Phänomen der Migration. Aufgrund weiter zunehmender politischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher oder sozialer Vernetzungen ist auch mit einer fortschreitenden Internationalisierung der Herausforderungen für die innere Sicherheit zu rechnen. Entsprechende Trends zeigen sich an der grenzüberschreitenden Alltagskriminalität, dem zunehmenden Missbrauch des Internets für kriminelle und extremistische Zwecke, der steigenden Gefahr der Proliferation von Massenvernichtungswaffen bzw. chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Komponenten, dem gehäuften Auftreten von Krisen und Katastrophen mit grenzüberschreitender Wirkung oder der steigenden internationalen Bedeutung des Themas Integration.

Vergemeinschaftung

Parallel dazu schreitet der Prozess der Vergemeinschaftung innerhalb der EU fort. So werden mit dem Lissabonner Vertrag die EU-Kommission und das Europäische Parlament weiter gestärkt⁵⁵. In den kommenden Jahren soll auch das europäische Sicherheitsmodell verwirklicht werden. Dieses wurde mit der 2010 angenommenen ersten „Strategie der inneren Sicherheit“ der EU festgelegt. Dabei geht es etwa darum, die Ursachen von Unsicherheit anzugehen und nicht nur ihre Auswirkungen zu bekämpfen. Demgemäß festgeschrieben wurde ein Vorrang für Prävention und Antizipation. Ziel ist zudem die Einbeziehung aller politischen, wirtschaftlichen und sozialen Sektoren, denen eine Rolle im Hinblick auf den Schutz der Bevölkerung zukommt. Als konkrete Beispiele für die zunehmende Vergemeinschaftung können sowohl das „Stockholmer Programm“ zur europäischen Innenpolitik als auch die „Strategie Europa 2020“ der Europäischen Kommission genannt werden.

Regionalisierung

Mit der Verstärkung der Zusammenarbeit im EU-Bereich geht ein Trend zur Regionalisierung innerhalb der Union und darüber hinaus einher. Dies unterstreicht die Betonung der regionalen Zusammenarbeit in verschiedenen EU-Dokumenten, etwa der „Strategie der inneren Sicherheit“. Sie nimmt ausdrücklich auf das „Forum Salzburg“ Bezug. Diese von Österreich initiierte mitteleuropäische Sicherheitspartnerschaft wird als Modell für die regionale Zusammenarbeit herausgestellt.

6.2.8 INTERNATIONALE MOBILITÄT: LEGALE UND ILLEGALE MIGRATION

Die deutlich steigende internationale Mobilität hat negative Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der österreichischen Bevölkerung. Kriminalität, insbesondere Eigentumsdelikte, werden vielfach mit Migration in Verbindung gebracht. Die sich für Österreich ergebenden Chancen werden von der Bevölkerung hingegen nicht im gleichen Ausmaß wahrgenommen.

Dies gilt auch für das Sicherheitsgefühl außerhalb des Kriminalitätsbereiches. Gerade das Feld der sozialen Sicherheit und die Sorge um den Arbeitsplatz müssen hier mitberücksichtigt werden. So müssen sämtliche Sozialleistungen an den legalen Aufenthalt anknüpfen.

Fremdenrechtsänderungsgesetz (FRÄG)

Durch das mit 1.1.2010 in Kraft getretene FRÄG wurden zahlreiche Maßnahmen gesetzt, die Missbrauch im gesamten fremdenrechtlichen Bereich verhindern. Bei straffällig gewordenen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten ist nunmehr gemäß den Bestimmungen des FRÄG von Amts wegen ein Verfahren zur Aberkennung ihres Schutzstatus einzuleiten, wenn das Vorliegen einer Aberkennungsvoraussetzung wahrscheinlich ist. Erstmals kann zudem der Status des subsidiär Schutzberechtigten aberkannt werden, wenn der Fremde schwere Straftaten begeht. Damit wird klargestellt, dass Fremde, die schwere Verstöße gegen die österreichische Rechtsordnung zu verantworten haben, sich nicht mehr auf diesen privilegierten Schutzstatus berufen können. Darüber hinaus kann ein Ausweisungsverfahren bereits dann eingeleitet werden, wenn ein Asylwerber bei der Begehung eines Verbrechens auf frischer Tat betreten worden ist. In der Vergangenheit versuchten viele Fremde, ihre Abschiebung damit zu verhindern, indem sie neue Asylanträge gestellt haben. Eine Neuregelung ermöglicht eine Außerlandesbringung trotz eines neuerlichen Asylantrages.

Im Bereich des Niederlassungswesens war ein zentraler Punkt die Bekämpfung von sogenannten Zwangsehen. Neben einer Kernbestimmung über Zwangsehen selbst, nämlich, dass aus einer solchen keine Rechte abgeleitet werden können, wurde auch das Mindestalter – zum Schutz der Opfer – für die Familienzusammenführung auf 21 Lebensjahre erhöht.

Von Jänner bis August 2010 ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von 29% an Asylanträgen feststellbar, während in zahlreichen anderen europäischen Staaten die Asylanträge steigen.⁵⁶ Einer der Gründe für diesen Rückgang ist das FRÄG und seine Zielsetzungen in der Missbrauchsvermeidung. Da Asylbewegungen aber einer Vielzahl sich rasch verändernder Faktoren unterworfen sind, ist daraus noch kein langfristiger Trend ableitbar.⁵⁷

⁵⁶ Beispielsweise in Deutschland +31%

⁵⁷ Dies zeigt sich insbesondere an der kurzfristigen Steigerung der Asylanträge im August 2010 gegenüber dem Vormonat von +37%.

⁵⁸ Die entsprechende politische Entscheidung wurde im Rahmen des 52. Ministerrates am 9. März 2010 getroffen.

7 SCHLÜSSELHERAUSFORDERUNGEN

Aus der Zusammenschau der gesetzten Ziele, der Entwicklung des externen Umfelds und der vorhandenen Kompetenzen ergeben sich interne und externe Schlüsselherausforderungen, für die Lösungen zu finden und Maßnahmenpakete zu entwickeln sind.

7.1 INTERNE HERAUSFORDERUNGEN

Anhand der internen Analyse der Stärken und Schwächen werden für den Erfolg des BM.I nachfolgende sieben interne Schlüsselherausforderungen gesehen.

7.1.1 KERNAUFGABEN

Der Wirkungsbereich der Ministerien ist im Bundesministeriengesetz von 1986 geregelt. Daneben gibt es aber noch eine große Zahl von bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen, welche die Mitwirkung, insbesondere der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes vorsehen. Die Kompetenzverteilung ist dabei in vielen Bereichen nicht überschneidungsfrei. Dies hat kosten- und ausgabenmäßige Auswirkungen auf die Ressourcenausstattung des Ressorts, aber auch auf komplexe Abläufe aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger. Kosteneffizientes, kundenorientiertes Handeln im Sinne des „One-Stop-Shop“-Prinzips ist nur möglich, wenn

- sich das BM.I in Zukunft noch mehr auf seine Kernaufgaben (wie etwa Sicherheitswesen, Bundespolizei, Asyl-, Betreuungs- und Fremdenwesen, Integrationskoordination, Niederlassungswesen, Verwaltungs- und Verkehrspolizei, Staatsbürgerschaft und Heimatrecht, Gemeinden und Wahlen und Volksbegehren) konzentriert;
- das BM.I die für die Kernaufgaben notwendigen Kompetenzen erhält sowie Mitwirkungsbestimmungen anderer Organe auf das notwendige Maß beschränkt werden;
- Abläufe vereinfacht werden und die Zusammenführung von Zusammengehörendem.

7.1.2 KNAPPHEIT DER RESSOURCEN

Eine funktionierende Kosten- und Leistungsrechnung ist der erfolgskritische Faktor, um Leistungen und Kosten der inneren Sicherheit transparent zu machen und das Kostenbewusstsein der Politik, der breiten Öffentlichkeit und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schärfen.

Um die Aufgaben des BM.I in vollem Umfang bewältigen zu können, ist es entscheidend, über Kostenstrukturen und Kostentreiber des gesamten Leistungsspektrums ausreichend Bescheid zu wissen und daher auch Fixkostenstrukturen zu analysieren. Das bestehende Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) 2010-2013 wurde abgeändert, um mit den Inhalten des österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2009 bis 2013 und dem darin definierten Pfad zur Budgetkonsolidierung konsistent zu sein.⁵⁸ Dies bedeutet, dass auch der Budgetpfad des BM.I verändert werden musste.

Um mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen die Aufgaben zu bewältigen, ist – entgegen der bisher geübten Praxis – eine intensivere Information über die Kostenstrukturen und die Kostentreiber des gesamten Leistungsspektrums erforderlich. Eine wesentliche Basis dafür bildet die Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein verpflichtendes Kontraktmanagement mit Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplänen.

Dies veranlasst die haushaltsführende Stelle zur gesamthaften und integrierten Betrachtung und Planung von Input (Ressourcen wie Personal und Budget) und Output (Leistungen, Kennzahlen, Maßnahmen) ihrer Tätigkeit. Nicht mehr nur das Auskommen mit den zugeteilten Budgetmitteln spielt eine Rolle, sondern auch das Leistungsergebnis und die damit zu erzielenden und erzielten Wirkungen rücken in den Fokus der Betrachtungen.

Der neue Bundesfinanzrahmen macht eine noch genauere Planung der Ressourcenlandschaft notwendig. Ressortintern werden im Rahmen einer sektionsübergreifenden Arbeitsgruppe alle Aufgabenbereiche auf Basis von vier Stoßrichtungen analysiert. Die Ergebnisse werden in die Aufgabenerfüllung einfließen und die Basis für die Sicherstellung etwa der sicherheitspolizeilichen Grundversorgungsbedürfnisse der Bevölkerung bieten. Dabei werden insbesondere folgende Stoßrichtungen analysiert:

- laufender Vollzug (organisatorische Änderungen, effizientere Bedarfsprüfungen etc.)
- legistische Maßnahmen
- Erzielung von Mehreinnahmen
- budgettechnische Möglichkeiten im Rahmen des Haushaltsrechtes

Diese Maßnahmen setzen den erfolgreichen Weg der Durchleuchtung der Fixkostenstrukturen der letzten Jahre fort und sichern somit einen ordnungsgemäßen Budgetvollzug im Unternehmen BM.I.

7.1.3 AUFBAU- UND ABLAUFORGANISATION

Die internen Strukturen der Sicherheitsbehörden und des Wachkörpers haben sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung zu orientieren. Aufgrund dieser Tatsache sind auch permanente Weiterentwicklungsprozesse notwendig, um eine bürgernahe und auf hohem Qualitätsniveau agierende Polizei zu schaffen.

Im Rahmen der derzeitigen organisatorischen und rechtlichen Schranken sind nachfolgend angeführte synergetische Optimierungspotenziale je Bundesland (Ausnahmen für Wien und Vorarlberg) erkennbar und zur Leistungs- und Wirkungssteigerung des gesamten einheitlich zu führenden Unternehmens relativ leicht umsetzbar.

Neben einer zu optimierenden Koordination zwischen Behörde und Wachkörper sowie prozesstechnischer Anpassungen im Rahmen fremdenpolizeilicher Maßnahmen ergibt sich ein erhöhter Bedarf an verstärkter Vernetzung der Behörden und Kommanden insbesondere auch aufgrund der künftigen Herausforderungen durch die Implementierung der Haushaltsrechtsreform und der daraus resultierenden neuen Aufgabenstellungen (Erstellung und Überwachung der Einhaltung von Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplänen, daraus erwachsende Steuerungs- und Controllingnotwendigkeiten etc). Für Sicherheitsdirektion, Landespolizeikommando und Bundespolizeidirektion(en) sollen folgende gemeinsame Stellen eingerichtet werden:

- Pressestelle
- Leitstelle für Sonderlagen (Führungs- und Einsatzstab), die grundsätzlich auch als gemeinsame Journaldienststelle (Behördenjournaldienst und Offizier vom Dienst) genutzt werden kann
- Budget- und Wirtschaftsstelle
- Controllingstelle

- Analysestelle
- Einlaufstelle (single point of contact)
- Telefonvermittlung

7.1.4 PERSONALENTWICKLUNG

Personalentwicklung im BM.I hat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die notwendige Methoden-, Fach- und Sozialkompetenz zu vermitteln. Das Unternehmen BM.I wird Führungsverantwortung verstärkt einfordern.

Das BM.I hat in den letzten Jahren einen starken Fokus auf die Personaladministration und die Behördenorganisation gelegt. So wurden etwa die Standardsoftware pm-sap im Personalmanagement eingeführt und die Dienstbehörden- und Organisationsstruktur im Personalbereich verändert. Ein systemischer und gesamthafter Ansatz im Bereich der Personalentwicklung fehlt bis dato.

Im BM.I hat die Personalentwicklung die Aufgabe, die Unternehmensentwicklung durch zielgerichtete Gestaltung von Lern-, Entwicklungs- und Veränderungsprozessen zu fördern. Ziel der strategischen Personalentwicklung ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die aktuellen und künftigen Anforderungen des Unternehmens vorzubereiten und ihnen dabei die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln.

Eine der zentralen Herausforderungen besteht darin, die Führungskräfte des BM.I zu fördern: Vorgesetzte sind Wissensträger, sie kennen die Unternehmensstrategie, die künftige Entwicklung ihrer Organisationen, legen den Aufgabenbereich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest und kommunizieren diesen. Sie delegieren, binden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Informationsfluss ein und sind Träger einer spezifischen Verantwortung; sie sind sowohl in dienst- und disziplinarrechtlichen Angelegenheiten als auch in Fragen der Personalentwicklung erste Instanz. Das Unternehmen BM.I hat das Recht, Führungsverantwortung und Loyalität im Sinne unserer Werte einzufordern.

7.1.5 MITARBEITERMOTIVATION / LEISTUNGSORIENTIERUNG / ATTRAKTIVES BERUFSBILD

Der Erfolg des BM.I wird entscheidend durch seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beeinflusst. Umso wichtiger ist angesichts der Altersstruktur und der Ressourcenlandschaft, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein attraktives Berufsbild vorfinden.

Um Nachteile des öffentlichen Dienstes zu kompensieren, ist es besonders wichtig, eine positive Unternehmenskultur zu gestalten und entsprechende Anreizsysteme zu schaffen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für sie attraktive Arbeitsplatzperspektiven im Unternehmen bieten zu können.

Nur wenn es gelingt, das BM.I als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren, kann langfristig davon ausgegangen werden, dass wir die richtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtig einsetzen – und so eine Performance ermöglichen, die einem modernen Sicherheits-Dienstleistungsunternehmen gerecht wird. Es wird daher in den nächsten Jahren besonders wichtig

sein, die Rahmenbedingungen für das BM.I entsprechend zu gestalten. Dazu bedarf es einer eingehenden Analyse der speziellen Ausgangssituation im BM.I sowie einer breiten Planung möglicher Maßnahmenbündel.

7.1.6 NEUES DIENST- UND GEHALTSRECHT / NEUES DIENSTZEITENMODELL

Die für den Wachkörper Bundespolizei maßgebenden dienstrechtlichen Bestimmungen sind insbesondere hinsichtlich der Vereinheitlichung der Dienstzeitsysteme, der Flexibilisierung des Personaleinsatzes, der Erweiterungen des Fachlaufbahnsystems und der Anpassungen im Besoldungswesen weiterzuentwickeln.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Ausgestaltung des Dienstzeitsystems nicht mehr situationsangepasst ist. Obwohl die rechtliche Ausgangsbasis für die noch heute geltenden Dienstzeitsysteme der Exekutive auf einem in seiner inhaltlichen Ausgestaltung durchwegs freien Schicht- und Wechseldienstsystem (§ 48 Abs 4 BDG) basiert, welches seit rund 40 Jahren nahezu unverändert im Rechtsbestand ist, ist ein inhaltlicher Anpassungsbedarf unumgänglich. Dies umso mehr, als die derzeit noch immer nicht vereinheitlichten Dienstzeitsysteme eine Ungleichbehandlung von grundsätzlich gleichzuhaltenden Tätigkeiten bedeuten.

Ein neues gesamtheitliches Dienstzeitsystem ist erfolgskritischer Faktor für die Performance der Bundespolizei. Dabei ist den Grundgedanken der Mitarbeitermotivation, der Optimierung der Ressourcen- bzw. Leistungseffizienz⁵⁹, der Bedarfsorientierung sowie der einsatzbezogenen Flexibilität Rechnung zu tragen. Die Herausforderung liegt darin, die Interessen der Bediensteten wie Belastungsgerechtigkeit, Familienbezug und Vorhersehbarkeit der Einteilung bedarfsgerecht auszugestalten. Das neue Dienstzeitsystem muss von der Zielsetzung eines gesteigerten Wertes sowohl für die Gesamtorganisation als auch die Bediensteten getragen sein.

Eine besondere Herausforderung bilden die Überlegungen, bei der Neugestaltung des Dienstzeitwesens neuartige Ansätze wie beispielsweise Lebensarbeitszeitmodelle, altersschichtungsbezogene und den physischen Belastungen entsprechende Rahmenbedingungen einfließen zu lassen.

7.1.7 DATENSAMMLUNG, -VERNETZUNG, -SCHUTZ

Die Herausforderung für die Arbeit der Sicherheits- und Fremdenbehörden ist es, genau jene Daten zur Verfügung zu haben, die beispielsweise für erfolgreiche Präventionsarbeit, für die Aufklärung einer Straftat, für das Finden eines Vermissten, für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität oder für das Durchführen eines raschen fremdenrechtlichen Verfahrens notwendig sind.

Dem Schutz personenbezogener Daten kommt in einer durch elektronische Vernetzung geprägten Gesellschaft besonderer Stellenwert zu. Der notwendige Schutz bindet nicht nur die öffentliche Verwaltung, sondern auch jeden Privaten. Neue technische Möglichkeiten eröffnen weiterentwickelte Ermittlungsmöglichkeiten, deren Zulässigkeit unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gesetzlich geregelt werden muss.

⁵⁹ Derzeit werden etwa rd. € 150 Mio. an Mehrdienstleistungen und € 94 Mio. an Journaldienstgebühren pro Jahr aufgewendet.

Die Vielzahl der bestehenden Datensammlungen eröffnet vor allem auch bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität neue Ermittlungsansätze. Neu zu errichtende Datensammlungen, etwa die Vorratsdatenspeicherung der Mobilfunkbetreiber oder Datensammlungen von Internet Providern, sind in wesentlichen Teilbereichen der Kriminalitätsbekämpfung, etwa bei der Bekämpfung von Kinderpornografie, eine maßgebliche Erfolgsvoraussetzung. Aber auch die Möglichkeiten von Bürokommunikationssystemen stehen oftmals in einem direkten Spannungsverhältnis zum Datenschutz. So bestehen etwa weitreichende Abfrage- und Suchmöglichkeiten im PAD-System. Hier müssen klare Regelungen entwickelt werden, unter welchen Voraussetzungen diese Möglichkeiten genutzt werden dürfen. Eine wesentliche Herausforderung wird hier unter anderem die Abgrenzung jener besonders sensiblen Daten sein, deren Verarbeitung nicht zwingend für die Erreichung des jeweiligen Zwecks notwendig ist.

7.2 EXTERNE HERAUSFORDERUNGEN

Aus den Trends und Umfeldveränderungen zeichnen sich für den Erfolg des BM.I nachfolgende acht externe Schlüsselherausforderungen ab, deren Lösung jedoch nicht isoliert erfolgen darf.

7.2.1 NEUE FORMEN DER KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG / PRÄVENTION

Ein dynamisches Kriminalitätslagebild verlangt nach immer flexibleren Kriminalitätsbekämpfungsstrategien. Eine besondere Herausforderung stellt das Auftreten zum Teil neuer Kriminalitätsphänomene in immer kürzeren Intervallen dar. Ziel muss es sein, mittels eines geeigneten Maßnahmenpakets und punktgenauer Strategien auf diese Phänomene rasch und adäquat reagieren zu können.

Neben den Delikten gegen Leib und Leben sowie der Eigentumskriminalität zählen Computer- und Netzwerkkriminalität, Wirtschaftskriminalität und Sozialbetrug zu den größten Herausforderungen. Da die Täter international agieren, sind erstens die Forcierung der internationalen Polizeikooperation und zweitens der Ausbau des internationalen Datenaustauschs zentrale strategische Elemente. Zudem erfordern vor allem die Bereiche Wirtschaftskriminalität und Sozialbetrug neue, ressortübergreifende Ermittlungsansätze.

In diesem Zusammenhang spielt auch die Kriminalprävention eine große Rolle. Diese bedarf angesichts der steigenden Herausforderungen stärker als zuvor eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes – die Polizeiarbeit kann präventiv nur in enger Zusammenarbeit mit anderen Akteuren erfolgreich sein. Durch neue Formen der Bürgerbeteiligung und eine intensivere Vernetzung im Bereich der Informationsbeschaffung sind die Bürgerinnen und Bürger stärker in die Kriminalprävention und -bekämpfung zu integrieren.

7.2.2 ASYL, MIGRATION

Asyl ist ein Recht und eine wichtige völkerrechtliche Verpflichtung. Migration ist hingegen der freiwillige und kontrollierte Zuzug von Fremden nach Österreich. Sie hat sich an den Bedürfnissen der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft zu orientieren und ist zum Vorteil Österreichs zu gestalten.

Es gilt im Wettbewerb um die „klügsten Köpfe der Welt“ (Bluecard-RL) bzw. für Qualifikationen, die am österreichischen Arbeitsmarkt dringend gebraucht werden, aber nicht durch inlän-

dische Arbeitskräfte abgedeckt werden können, gezielt Aktivitäten zu setzen (kriteriengeleitetes Zuwanderungsmodell). In diesen Bereichen benötigt Österreich – auch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung der österreichischen Bevölkerung – Zuwanderung. Deshalb gilt es, proaktiv Initiativen zur Anwerbung von Menschen mit nachgefragten Qualifikationen zu setzen und schlecht qualifizierten Zuzug ohne Arbeitsmarktchancen zu verhindern.

Der Unterschied zwischen humanitärem Asyl und steuerbarer Migration wird in der öffentlichen Wahrnehmung – nicht zuletzt aufgrund einer nicht klaren Differenzierung durch die mediale Berichterstattung sowie durch einige Vertreter der Politik – nicht ausreichend vorgenommen. Die Unterschiede zwischen einer von den Bedürfnissen Österreichs absolut unabhängigen humanitären Verpflichtung einerseits und einer an den Bedürfnissen Österreichs zu orientierenden, gesteuerten Migration andererseits sind verstärkt zu kommunizieren.

International bedarf es der Einführung von einheitlichen Standards für den Asylbereich und insbesondere der Definition einer gemeinsamen Sichtweise hinsichtlich der Herkunftsstaaten. Ziel eines erfolgreichen Migrationsmanagements muss es sein, Asyl und Zuwanderung strikt zu trennen. Rasche und qualitätsvolle Asylverfahren sind ebenso unabdingbar wie eine an den Interessen Österreichs orientierte Zuwanderung nach klaren Kriterien. Beides muss von einem konsequenten fremdenpolizeilichen Vollzug begleitet werden. Dies heißt im Ergebnis, dass abgelehnte Asylwerberinnen und Asylwerber und Personen ohne oder mit nicht mehr gültigem Aufenthaltstitel umgehend ausreisen müssen, und – sofern sie dieser Verpflichtung nicht freiwillig nachkommen – außer Landes gebracht werden. Nur ein derart konsequentes Vorgehen macht Österreich für den Missbrauch unseres Asylwesens und für Schlepper unattraktiv.

7.2.3 INTEGRATION / GESELLSCHAFTSWANDEL

Integration ist eine der großen Herausforderungen Österreichs und Europas für den Erhalt des Sozialen Friedens und die Stärkung des wirtschaftlichen Erfolgs. Nur wenn alle Beteiligten eine entsprechende Bereitschaft zeigen, kann Integration erfolgreich sein und der Bildung von Parallelgesellschaften entgegengewirkt werden.

Studienergebnisse zeigen ein durchaus differenziertes Bild zum Thema Integration. Einerseits fühlt sich die überwiegende Mehrheit der Personen mit Migrationshintergrund (83%) völlig oder eher integriert und zeigt sich mit der österreichischen Gesellschaft, der Lebensweise und den Werten, nach denen die Menschen hier ihr Leben ausrichten, einverstanden (70%). Auf der anderen Seite zeigen sich in sozioökonomischer Hinsicht Probleme einer relevanten Minderheit der weniger Gebildeten und schlechter Qualifizierten. In soziokultureller Hinsicht hat eine relativ große Gruppe religiös-politisch orientierter Muslime Probleme mit bestimmten Elementen der österreichischen Gesellschaft – gerade im Hinblick auf Familie, Geschlechterrollen, Gleichberechtigung – und weist ein teilweise widersprüchliches Verständnis des Verhältnisses von Staat und Religion auf.⁶⁰

Ziel der Integration sollte es daher sein, Personen, die sich auf Dauer in Österreich niederlassen dürfen, bedarfsorientiert bei ihrer Integration zu begleiten, das Integrationsverständnis bei allen Betroffenen zu schärfen und die Entwicklung von Parallelgesellschaften zu verhindern.

60 Vgl. GfK: Integration in Österreich – Einstellungen, Orientierungen, Erfahrungen

7.2.4 VIRTUELLE WELT / DIGITALISIERUNG

Der zunehmende Trend zu Digitalisierung hat auch für das BM.I weitreichende Konsequenzen in den unterschiedlichsten Bereichen:

- Der technologische Fortschritt (z.B. Digitalfunk BOS) zwingt das BM.I, die IKT-Budgets im Invest- und Betriebsbereich in den nächsten Jahren entsprechend anzupassen.
- Die zunehmende Verbreitung der IT-Technologie in der Gesellschaft bringt höhere Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger an das Know-how und die Infrastruktur des BM.I mit sich (z. B. Vereinsregister und Zentrales Melderegister).
- Mit der Digitalisierung gewinnen die Fragen der rechtlichen Rahmenbedingungen in den Bereichen Datenschutz und -sicherheit besondere Bedeutung.
- Der laufende technologische Fortschritt erfordert eine ständige Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation.
- Der Trend zur Digitalisierung schafft neue Kriminalitätsformen und stellt damit immer höhere Anforderungen an die juristischen und technischen Kenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

7.2.5 INTERNATIONALITÄT

Wegen der fortschreitenden Internationalisierung der inneren Sicherheit ist die weitere Internationalisierung seiner Sicherheitspolitik eine Schlüsselherausforderung für das Innenressort. Die Beitragsleistung zur Mitgestaltung, Umsetzung und Weiterentwicklung von EU-Konzepten wie der „Strategie der inneren Sicherheit“ sowie von EU-Politiken, etwa in den Bereichen Migration, Grenzmanagement und Integration, sind dabei zentrale Herausforderungen. Den Rahmen dafür bildet die „Internationale Strategie des BM.I.“ Sie wird seit dem Jahr 2000 konsequent verfolgt und beinhaltet drei Hauptzielsetzungen:

- die Herausbildung und Umsetzung von Sicherheitspartnerschaften mit den Ländern im Nachbarschaftsbereich und damit die Schaffung einer Art „Sicherheitsgürtel“ rund um Österreich
- eine möglichst enge Zusammenarbeit mit Partnern innerhalb der EU
- und zielgerichtete Kooperationen mit Staaten und Regionen, die Herkunfts- und Transitbereiche von Sicherheitsproblemen für unser Land darstellen

In Umsetzung dieser Strategie arbeitet Österreich etwa seit dem Jahr 2000 gemeinsam mit Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn in der mitteleuropäischen Sicherheitspartnerschaft der „Salzburg-Gruppe“ zusammen, der mittlerweile auch Bulgarien und Rumänien sowie Kroatien als Beobachterstaat angehören. Wichtige Erfolge sind die Anhebung der Sicherheitsstandards im unmittelbaren Umfeld Österreichs und der Aufbau des „Operativen Netzwerks Mitteleuropa“ mit gemeinsamen Polizeikooperationszentren, Schwerpunktaktionen oder gemischten Streifen im Bereich der Binnengrenzen, die wechselseitige erfolgreiche Unterstützung in der EU oder die gemeinsame Beitragsleistung zur Heranführung der Westbalkanstaaten an die Sicherheitsstandards der Union.

Darauf aufbauend sollen nun die Möglichkeiten dieser größten regionalen Gruppierung innerhalb der Union künftig noch besser genutzt werden. Zentrales Ziel ist es, die mit dem Vertrag von Lissabon schwieriger gewordene Durchsetzung nationaler Sicherheitsinteressen in der EU

zu erleichtern. Die Erarbeitung und Umsetzung einer entsprechenden „Vision Forum Salzburg 2020“, gemeinsam mit den Partnerländern, ist eine Schlüsselherausforderung für das BM.I.

Dabei geht es etwa um die Vertiefung und Erweiterung des „Operativen Netzwerks Mitteleuropa“ sowie seine Vernetzung mit Einrichtungen anderer EU-Mitgliedstaaten und EU-Institutionen wie Europol. Damit soll die gemeinsame Bekämpfung von Herausforderungen wie grenzüberschreitender Massenkriminalität, illegaler Migration und Asylmissbrauch erleichtert und gefördert werden.

Generell wird es aufgrund der zunehmenden Vernetzungen immer wichtiger, die internationalen Aktivitäten des BM.I mit anderen relevanten Bereichen für die Sicherheit abzustimmen. Das erfordert etwa eine verstärkte innerösterreichische Abklärung, vor allem auch mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. Zudem ist Österreich wie andere Mitgliedstaaten herausgefordert, optimiertes Lobbying auf EU-Ebene zu betreiben.

7.2.6 MOBILITÄT

Freizügigkeitsrechte im EU-Raum, erweiterte Reisefreiheiten für bestimmte Drittstaatsangehörige sowie legislative Vorhaben auf EU-Ebene erhöhen die Mobilität signifikant. Österreich und seine innere Sicherheit werden dadurch vor neue, zentrale Herausforderungen gestellt. Die erhöhte Mobilität von Tätern, die sich auch auf die Kriminalitätsentwicklung in den Herkunftstaaten auswirkt, wird insbesondere im Bereich der organisierten Kriminalität (OK) spürbar. Neue organisierte Tätergruppen versuchten in den letzten Jahren in Österreich Fuß zu fassen. Bevorstehende bzw. mögliche EU-Erweiterungen werden möglicherweise diese Entwicklung fördern und zu einer weiteren Steigerung der Mobilität der Täter beitragen. Die Zusammenarbeit im Rahmen von Schengen, dem Prümer Vertrag, Europol und Interpol wird daher eine noch wichtigere Rolle spielen als bisher.

7.2.7 VERNETZUNG MIT STRATEGISCHEN PARTNERN

In vielen Betätigungsfeldern ist es wichtig, sich mit strategischen Partnern auf nationaler oder internationaler Ebene zu vernetzen, damit komplexe Themenbereiche effizient und konstruktiv bearbeitet und optimiert werden.

Integration von Zugewanderten kann beispielsweise nur als ganzheitliches Thema und in Vernetzung mit anderen Ressorts behandelt werden, wobei das BM.I bei diesem Thema als zentrale Stelle für Integrations-Know-how fungieren und die österreichweite Koordination übernehmen soll. Gleichzeitig gilt es, im internationalen Bereich strategische Partner zur Sicherstellung von Interessen Österreichs zu finden.

7.2.8 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND MEDIENARBEIT

Die Rahmenbedingungen für die Öffentlichkeitsarbeit des Innenressorts haben sich in den letzten Jahren maßgeblich geändert und sind weiter in Veränderung begriffen. Dementsprechend muss auch das System der Öffentlichkeitsarbeit an diese sich verändernde Situation und das breitere Spektrum der inneren Sicherheit angepasst werden. Dabei geht es insbesondere um folgende grundsätzliche Herausforderungen:

- eine verstärkte Bewusstseinsbildung, dass Öffentlichkeitsarbeit nicht Annex, sondern integrierter Teil der Leistungen in allen Bereichen der inneren Sicherheit und insbesondere auch der Polizeiarbeit ist, und daher auf allen Ebenen und mit unterschiedlichen Mitteln verstärkt aktiv erfolgen und zumindest professionell begleitet werden sollte
- einen optimierten, zielgerichteten Einsatz der für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehenden Ressourcen im Rahmen einer österreichweiten Gesamtstrategie für die interne und externe Öffentlichkeitsarbeit, mit Teilstrategien für die verschiedenen Bereiche und Ebenen
- die dafür notwendigen strukturellen und inhaltlichen Anpassungen, etwa der Aufbau- und Ablauforganisation, des Systems der Aus- und Weiterbildung oder im Bereich der Krisenkommunikation



8 DIE STRATEGIE DES BM.I

Die vorliegende Strategie des BM.I basiert auf den Ergebnissen der strategischen Analyse, insbesondere den internen und externen Schlüsselherausforderungen. Sie ist Ausdruck des Gestaltungswillens der Ressortleitung für mehr Sicherheit in Österreich.

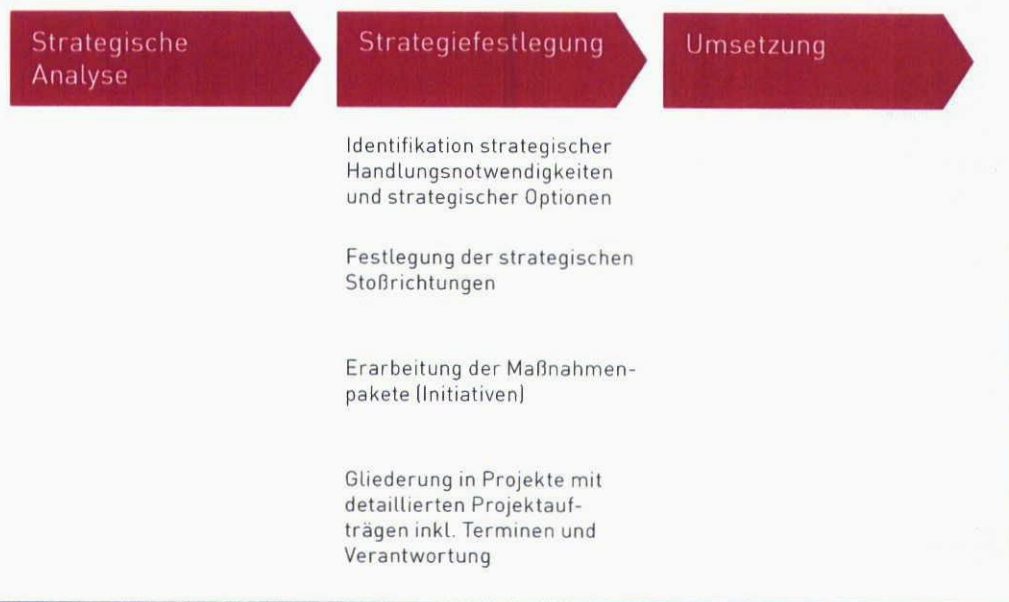


Abb. 29: Strategie: Analyse - Festlegung - Umsetzung

Für die Bewältigung der Schlüsselherausforderungen und zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des BM.I wurden durch Führungskräfte Handlungsoptionen identifiziert. Diese wurden in drei wesentliche strategische Stoßrichtungen zusammengefasst. Die Umsetzung der Stoßrichtungen erfolgt in 19 strategischen Initiativen bzw. in 57 konkreten Projekten.

8.1 STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN IM ÜBERBLICK

Ziel der Strategie ist es, Österreich zum sichersten Land der Welt mit der höchsten Lebensqualität zu machen. Dazu gilt es, die Kompetenzen im BM.I an diesen Zielen auszurichten und seine Leistungsfähigkeit weiter zu stärken. Daher werden die zukünftigen Anstrengungen in drei strategische Stoßrichtungen gebündelt:

- **Sozialen Frieden stärken:**
Unsere Anstrengungen garantieren allen in Österreich lebenden Menschen ein Leben in Sicherheit und Freiheit.
- **Mitarbeiterkompetenz und -motivation:**
Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der erfolgskritische Faktor für die Lebensqualität in Österreich.
- **Leistungsfördernde Organisation:**
Wirkungsvolle Abläufe und Strukturen sind Grundvoraussetzung für Sozialen Frieden.

Die Strategie des BM.I mit ihren drei Stoßrichtungen, 19 Initiativen und 57 Projekten auf einen Blick:

Sozialen Frieden stärken			Mitarbeiterkompetenz und -motivation			Leistungsfördernde Organisation		
S1	Objektive Sicherheit und subjektives Sicherheitsgefühl – Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung	7	M1	Personalentwicklung	3	O1	Konzentration auf Kernaufgaben	2
S2	Migrationsmanagement	10	M2	Gelebtes dynamisches Leitbild – Eigenverantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1	O2	Dezentralisierung	2
S3	Integrationskoordination	4	M3	Bedarfsgerechtes Arbeits- und Teilzeitmanagement	3	O3	Strukturreform nachgeordnete Bereiche	1
S4	Internationale Vernetzung	2	M4	Einheitliche Personalstruktur	1	O4	Strategie-, ressourcen- und ergebnisorientierte Steuerung und Verantwortung	2
S5	Bürgerorientiertes Handeln	5	M5	Good Governance	3	Anzahl Projekte: 7		
S6	Forschung/Wissensmanagement, Vernetzung	4	Anzahl Projekte: 11					
S7	Proaktive Sicherheitspolitik	2						
S8	Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger	2						
S9	Information, Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit	1						
S10	Anti-Gewalt	2						
Anzahl Projekte: 39								

	S I	S II	S III	S IV	Σ
S	7	21	11	0	39
M	9	0	0	2	11
O	7	0	0	0	7
Σ	23	21	11	2	57

Abb. 30: Die 3 strategischen Stoßrichtungen mit den 19 Initiativen und 57 Projekten im Überblick

8.2 SOZIALEN FRIEDEN STÄRKEN

8.2.1 S 1 – OBJEKTIVE SICHERHEIT UND SUBJEKTIVES SICHERHEITSGEFÜHL – KRIMINALITÄTS- UND TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

S 1.1 Kriminalstrategie und Kriminalstatistik

ZIEL: Ziele sind höhere Aufklärungsraten und objektive Sicherheit durch effektivere Kriminalitätsbekämpfung und Prävention.

INHALT: Es geht um die Entwicklung eines umfassenden, mehrjährigen strategischen Planungsinstruments ausgehend von den langfristigen Ressortzielen, hinuntergebrochen bis zu den Maßnahmen auf regionaler Ebene, sowie um die Weiterentwicklung der Instrumente und Methoden in der Kriminalitätsbekämpfung und Prävention. Weiters soll die präzisere und schnellere Messung des tatsächlichen Kriminalitätsgeschehens (Kriminalstatistik neu) möglich werden. Inhalt ist die Entwicklung der Kriminalstatistik neu mit einem breiteren Messbereich (z. B. im Bereich Pullfaktoren, Opfer, Schadensausmaß, Motive) sowie der Trenderkennung und Wirkungsmessung für die Kriminalitätsstrategie, für operative Maßnahmen und Präventionsaktivitäten. Weiters wird die Kriminalstatistik neu mit bereits entwickelten Analysesystemen wie dem Sicherheitsmonitor, der Justizstatistik und präzisen Forschungstätigkeiten in einzelnen Fragenkomplexen verknüpft. Sie soll auch die entscheidende Argumentationsgrundlage für die Bildung breiter Präventionsnetzwerke sowie Weiterentwicklungen in breiten kriminalpolitischen Aktionsradialen (Wirtschaft, Technik, Wohnbau etc.) bilden.

S 1.2 Masterplan gegen Einbruchskriminalität

ZIEL: Ziel ist die Weiterentwicklung und Umsetzung des Masterplanes, durch den die Einbruchskriminalität massiv zurückgedrängt wird. Dadurch wird es einen nachhaltigen positiven Einfluss auf das Sicherheitsgefühl der Menschen in Österreich geben. Die Einbruchskriminalität, insbesondere jene in private Bereiche wie Einfamilienhäuser oder Wohnungen, beeinträchtigt neben dem wirtschaftlichen Schaden empfindlich das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

INHALT: Im Mittelpunkt dieses Projektes steht einerseits die Fortführung der seit Mitte 2009 ergriffenen Maßnahmen in 5 Stoßrichtungen und 30 Aktionsfeldern. Andererseits werden in einzelnen Bereichen insbesondere das Controlling und internationale Tätigkeiten hinsichtlich ihrer Wirkungen präzisiert und der positive Einfluss auf das subjektive Sicherheitsgefühl analysiert.

S 1.3 Neustrukturierung der Aufgaben der Dienststellen

ZIEL: Ziel ist die weitestgehende Entlastung der Dienststellen von administrativen Aufgaben, um eine Wahrnehmung der polizeilichen Kernaufgaben in einem höchstmöglichen Ausmaß zu gewährleisten.

INHALT: Im Hinblick auf sich verändernde Rahmenbedingungen werden die Aufgabenstellungen der Dienststellen einer Prüfung unterzogen und gegebenenfalls neu festgelegt.

S 1.4 Offensive Verkehrssicherheit

ZIEL: Ziel ist es, ein bundesweit einheitliches Bezugssystem für die Unfallverortung in Echtzeit zu schaffen, eine schnellere Verfügbarkeit der Unfalldaten sowie das rasche Erkennen von Unfallhäufungsbereichen zu erreichen und eine Grundlage für die Analyse zur Entwicklung einer Verkehrsüberwachungsstrategie zu schaffen. Zudem soll eine effiziente Einsatzgestaltung bei der Verkehrsüberwachung durch das Setzen von Gegenmaßnahmen und eine noch effizientere Planung von Verkehrskontrollen ermöglicht werden. Es sollen die derzeitigen Unschärfen betreffend die Verortung erheblich reduziert, eine Doppelerfassung vermieden und der Eingabeaufwand für die Polizisten reduziert werden.

INHALT: Im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes wird eine computerunterstützte Unfalldatenaufnahme für die österreichische Exekutive unter Einbindung eines geografischen Informationssystems in das Protokollierungs- und Anzeigen-Datensystem (PAD) entwickelt. Durch die später mögliche Integration der Bundesländer (GIP) in das Projekt zur Bereitstellung der in den Ländern vorhandenen GIS-Daten wird erstmals ein einheitliches bundesweites georeferenziertes Bezugssystem (Straßengraph) für die Unfallverortung in Echtzeit („Unfallmonitor“) geschaffen.

S 1.5 Kinderpolizei

ZIEL: Das Präventionsprojekt „Kinderpolizei“ soll Kinder und Erwachsene sensibilisieren und anregen, sich mit der Bewältigung von Gefahren für Kinder in allen Lebenslagen – nicht nur im Straßenverkehr – zu beschäftigen und Polizistinnen und Polizisten als vertrauensvolle Ansprechpartner neben den Eltern und Lehrern zu etablieren.

INHALT: Das Projekt bringt die Zusammenführung und Adaptierung der Verkehrserziehung in den Volksschulen. Im Rahmen des schulischen Verkehrserziehungsunterrichtes in der 2. Klasse Volksschule werden die Kinder eingeladen, „Kinderpolizist“ zu werden. Dies umfasst die schulexterne oder interne Aufnahmeveranstaltung mit und ohne Eltern (Aufnahmetest/Quiz mit Schwerpunkten Aufgaben der Polizei, Notrufnummern, Schulweg, Verkehrszeichen, Fahrrad, Schutzweg, Kindersitz, Sachbeschädigungen, Unrechtsempfinden, Mutproben und sonstige Gefahren im Alltag und zu Hause), die Verteilung eines Kinderpolizei-Handbuches mit Polizei-Infos und Ausmalbildern sowie die Ausstellung eines Kinderpolizeiausweises („Kinderpolizisten“ haben Rechte und Pflichten). Mit Kindern soll mittels Eventveranstaltungen, via Homepage bzw. bei Einladungen zu Dienststellenbesuchen oder bei Begleitungen von Lehrausgängen laufend Kontakt gehalten werden.

S 1.6 Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls

ZIEL: Mit maßgeschneiderten, verbesserten Maßnahmen soll das subjektive Sicherheitsgefühl erhöht werden. Als Basis für die zielgerichteten Maßnahmen werden objektive, empirische Grundlagen erarbeitet.

INHALT: Grundlage ist eine Erhebung der Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger zur subjektiven Sicherheit. Zusammenhänge zur Dienststellendichte und Personalaufkommen und zu den Daten der KrimStat werden hergestellt. Auch andere Rahmendaten wie z. B. Strukturschwä-

che, Arbeitslosenzahlen, demografische Struktur, Abwanderung, Ausländeranteil der Region oder Milieu werden in die Erhebung miteinbezogen. Im Zuge einer Langzeitstudie (regelmäßige Wiederholung) werden einerseits Veränderungen nachvollziehbar gemacht und andererseits die Wirkungsweise/Effektivität von bestimmten Maßnahmen überprüft. Eine begleitende Medienanalyse wird Bestandteil der Langzeitstudie sein.

S 1.7 Optimierung fremdenpolizeilicher Maßnahmen

ZIEL: Die Wirkung fremdenpolizeilicher Maßnahmen soll erhöht werden. Durch das Projekt „Fremdenpolizeiliche Maßnahmen“ sollen folgende Ziele erreicht werden:

- noch effizientere Einreisekontrollen
- effizientere Fahndungsmaßnahmen
- mehr fremdenpolizeiliche Maßnahmen durch behördenübergreifendes Handeln
- konsequentere Außerlandesbringungen
- Bewusstseinsbildung bei allen Exekutivbeamten: „Jeder Polizist ist auch Fremdenpolizist.“

INHALT: Wesentlicher Bestandteil eines geordneten Fremdenwesens ist, dass ausländische Staatsangehörige ohne gültigen Aufenthaltstitel nicht in Österreich aufhältig sein dürfen. Dieser Grundsatz ist sowohl bei der Einreise als auch bei zu setzenden Maßnahmen im Inland zu beachten. Er ist zudem bereits bei der Vorfeldbetrachtung, über welche Routen Personen nach Österreich kommen, wesentlich. Die bestehenden Strukturen werden im Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten evaluiert und gegebenenfalls verbessert. Gleiches gilt für Personaleinsatz und Personalentwicklung. Schulungsmaßnahmen werden sowohl bei der Exekutive als auch auf Behördenseite intensiviert. Aufgabenverteilungen werden klar dargestellt und die Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen gestärkt. Kernkennzahlen gewährleisten einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der Effizienz, Quantität und Qualität auf Bundes- und Länderebene.

8.2.2 S 2 – MIGRATIONS MANAGEMENT

Es ist streng zwischen legaler und illegaler Migration sowie dem Asylwesen zu unterscheiden. In der Praxis sind diese jedoch oft miteinander verwoben:

- So kann es vorkommen, dass eine Person illegal nach Österreich einreist und dann einen Asylantrag stellt.
- Rechtmäßig Aufhältige, die eine Straftat begangen haben, können mit einem Aufenthaltsverbot belegt und außer Landes gebracht werden.

Die Vielschichtigkeit der Migration in Bezug auf Ursachen, Auswirkungen, Routen sowie die enge Verzahnung der Verfahren führt die Notwendigkeit einer Gesamtsteuerung im Asyl- und Zuwanderungsbereich vor Augen. Unabdingbar ist eine genaue Analyse, aus welchen Gründen welche Migrationsbewegungen erfolgen. Bei der legalen Zuwanderung sind hingegen die Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft und damit der Zuwanderungsbedarf für Österreich zwingend zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Verfahren gilt es, diese in allen Bereichen möglichst rasch, aber gleichzeitig auf einem höchstmöglichen Qualitätsniveau durchzuführen. Sowohl der Zuwanderungs- als auch der Asylbereich sind von einem konsequenten fremden-

polizeilichen Vollzug zu begleiten. Nur so kann unter anderem gegen Schlepper oder Asylmissbrauch wirkungsvoll vorgegangen werden. Durch eine höhere Prüf- und Kontrolldichte steigt der Druck auf Schlepper, Illegale und all jene, die versuchen, das Asylsystem zu missbrauchen. Die gesetzten Maßnahmen werden einem ständigen Controllingprozess unterzogen.

S 2.1 Gesamtsteuerung Asyl- und Fremdenwesen (GAF)

ZIEL: Ziel ist es, die Qualität und Effizienz des Vollzugs im Asyl- und Fremdenwesen weiter zu steigern.

INHALT: GAF steht für die Vernetzung aller Organisationen auf Bundesebene, die Wissen im Bereich der illegalen Migration und des Asylwesens generieren. Dieser Informationsaustausch hat sich bewährt und soll nun auch im jeweiligen Bundesland unter Einbindung aller relevanten Akteure erfolgen. Strukturierte Datenanalysen und darauf aufbauende akkordierte, proaktive Maßnahmen sollen den jeweiligen Vollzugsbereich qualitativ hochwertig und effizient machen. So können gemeinsame Zielvorgaben schnellstmöglich und ressourcenschonend, aber unter Wahrung der jeweiligen Ergebnisverantwortung erreicht werden. Die „Integrierte Fremdenadministration“ bildet in diesem Steuerungsprozess eine wertvolle Grundlage.

S 2.2 Migrationsforschung

ZIEL: Der Aufbau wissenschaftlicher Grundlagen über die Ursachen von und die Einflüsse auf Migration ermöglicht es, diese in ihrer Vielfältigkeit zu verstehen und für Österreich bestmöglich zu steuern.

INHALT: Es erfolgen der Aufbau einer institutionalisierten Migrationsforschung im BM.I, die Entwicklung statistischer Grundlagen, insbesondere Erfassung, Verdichtung und Analyse verlässlichen Zahlenmaterials, unter Beiziehung externen Know-hows von wissenschaftlichen Instituten und internationalen Organisationen, sowie die Analyse von internationalen Best-Practice-Modellen.

S 2.3 Journdienst der Fremdenbehörde

ZIEL: Ziel ist die Einrichtung eines Single Point of Contact für alle Exekutivbeamten und höhere Rechtssicherheit für den einzelnen Beamten.

INHALT: Dieses Projekt bringt die Einführung eines verbundenen Journdienstes der Fremdenbehörden (Asyl, Fremdenpolizei, Niederlassung und Aufenthalt).

S 2.4 Qualitätsmanagement

ZIEL: Für alle Beteiligten sollen rechtsstaatliche, vorhersehbare und bestandskräftige Verfahren gewährleistet werden.

INHALT: Das Projekt umfasst die Bestimmung transparenter und nachvollziehbarer Qualitätskriterien und die Einführung eines gesamthaften Qualitätsmanagements im Asyl-, Fremdenpolizei- sowie im Aufenthalts- und Niederlassungsbereich. Basis ist das Best-Practice-Modell des Bundesasylamts.

S 2.5 Missbrauchsverhinderung

ZIEL: Es geht um die schnellstmögliche Schaffung von Rechtssicherheit, insbesondere bei Schutz vor Verfolgung, und um die Verhinderung von Sozial- und Rechtsmissbrauch.

INHALT: Missbrauch liegt dann vor, wenn dem Antragsteller von vornherein klar sein muss, dass sein Antrag ohne Aussicht auf Erfolg des beantragten Status/Aufenthaltstitels ist. Für solche missbräuchliche Antragstellungen ist eines der Hauptmotive, sich zumindest ein temporäres Aufenthaltsrecht und eine damit einhergehende umfassende Versorgung zu sichern. Daher wird eine gesamthafte Betrachtung aller relevanten Rechtsbereiche, insbesondere im Melde-, Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Steuerwesen, im Lichte der Missbrauchsgeneigtheit für das Asyl- und Zuwanderungswesen erfolgen. Es wird der Zugang zu Leistungen beispielsweise aus dem Sozial- oder Wohnbereich an das Vorliegen eines gültigen Aufenthaltsrechts geknüpft. Für Missbrauch gilt es, entsprechendes Problembewusstsein zu schaffen, da dadurch Steuergelder gebunden werden, die anderweitig besser zum Wohle Österreichs eingesetzt werden könnten.

S 2.6 Grundversorgungscontrolling

ZIEL: Die Treffsicherheit der Grundversorgung für die Zielgruppe soll erhöht werden.

INHALT: Die Verstärkung der Gebietskörperschaften übergreifenden Controllingmaßnahmen, Vorortkontrollen und vernetztes Vorgehen mit anderen Behörden der Länder und des Bundes tragen zur Missbrauchsminimierung und damit auch zur Kostensenkung bei.

S 2.7 Umfassende Schleppereibekämpfung

ZIEL: Ziel ist die effektive Bekämpfung der Schlepperei.

INHALT: Zur Maximierung des Erfolges wird ein gesamtheitlicher Ansatz verfolgt. Dabei ist es notwendig, das Zusammenwirken aller Beteiligten, insbesondere von Bundeskriminalamt, Landeskriminalämtern, anderen Sicherheits- und Fremdenbehörden, Ländern, vom BMeiA, Staatsanwaltschaften und Gerichten, Personenstandsbehörden, Sicherheitsbehörden anderer Staaten, Europol und Frontex zu forcieren.

S 2.8 Bundesamt für Asyl, Migration und Fremdenpolizei

ZIEL: Es wird ein Bundesamt für Asyl, Fremdenpolizei und Zuwanderung als nachgeordnete Behörde des BM.I zur Konzentration und Beschleunigung der Verfahren geschaffen.

INHALT: Die Praxis zeigt eine enge Verzahnung der Verfahren im Asyl-, Fremdenpolizei- und Zuwanderungsbereich. Im Sinne einer echten Verwaltungsreform soll in einem Bundesamt für Asyl, Migration und Fremdenpolizei eine Verfahrenskonzentration und -beschleunigung erreicht werden. Ziel ist eine Bündelung operativer Agenden, jedoch mit einer klaren Trennung von strategischen Agenden.

S 2.9 Migrationskommunikation

ZIEL: Ziel ist die aktive und zielgerichtete Kommunikation insbesondere in den Herkunftsländern von Asylwerberinnen und Asylwerbern und Zuwanderungswilligen.

INHALT: Die Berichterstattung über Migrationsangelegenheiten im In- und Ausland beeinflusst Asyl- und Migrationsbewegungen. Für die aktive und zielgerichtete Kommunikation werden Maßnahmen zur Akkordierung des Medienauftritts zwischen den Bereichen Asyl, Migration und Fremdenpolizei implementiert.

S 2.10 Zuwanderungsmodell neu "Rot-Weiß-Rot Card"

ZIEL: Ein neues Zuwanderungsmodell neu soll die österreichischen Anforderungen an Zuwanderung bestmöglich erfüllen.

INHALT: Österreich steht mit anderen Staaten in einem Wettbewerb um die besten Fachkräfte in einzelnen Wirtschaftsbranchen und Dienstleistungsbereichen (z.B. Gesundheit, Pflege). Es wird daher ein bedarfsorientiertes Zuwanderungsmodell entwickelt, das auch integrationsrelevante Faktoren wie die Sprache berücksichtigt.

8.2.3 S 3 – INTEGRATIONSKOORDINATION

Menschen, die längerfristig in Österreich rechtmäßig aufhältig sind, sollen in die österreichische Gesellschaft integriert werden. In einer Integrationspolitik, die Probleme und Chancen offen anspricht, sind die Bedürfnisse und Ansichten der Mehrheitsbevölkerung zu berücksichtigen. Die deutsche Sprache ist der Schlüssel, um am gesellschaftlichen Leben in Österreich teilhaben zu können. Die Rolle der Frauen bedarf auch im Hinblick ihrer Funktion als Bildungsmultiplikatoren einer besonderen Berücksichtigung. Integration ist eine Querschnittsmaterie. Auf unterschiedlichen Ebenen müssen die Bemühungen aller Beteiligten gebündelt und koordiniert werden. Daher stellt das BM.I für Bund, Länder und Gemeinden sowie Vertreter der Zivilgesellschaft praxisorientierte Umsetzungsstrategien zur Verfügung.

S 3.1 BM.I Integrationsstruktur

ZIEL: Ziele sind die Schaffung einer Gesprächsplattform für alle an Integration Beteiligten und die institutionalisierte Unterstützung durch das BM.I.

INHALT: Ein Integrationsbeirat als Gesprächsplattform für die relevanten Akteure des Integrationsprozesses wird etabliert. Von Praxis und Wissenschaft begleitet wird dieses Gremium durch einen Expertenrat, in dem Expertinnen und Experten aus jedem Handlungsfeld des Nationalen Aktionsplans für Integration vertreten sind. Mit der Einrichtung einer Organisationseinheit im BM.I wird die Servicierung dieser Gremien sichergestellt. Darüber hinaus bietet das BM.I damit eine für alle Beteiligten zugängliche Stelle, die Know-how im Integrationsbereich zur Verfügung stellt und einen aktuellen Überblick über den Integrationsfortschritt in Österreich geben kann.

S 3.2 Integrationsbericht und Integrationsindikatoren

ZIEL: Kommunikation und Transparenz zum Thema Integration und deren Fortschritte soll gewährleistet sein. Der Integrationsfortschritt in allen Bereichen soll anhand von Integrationsindikatoren messbar und sichtbar gemacht werden.

INHALT: Es wird ein jährlicher Integrationsbericht mit Indikatoren herausgegeben, der Stand und Fortschritt der Integration und den Beitrag der Beteiligten verfügbar macht. Dieser wird allen Beteiligten zur Verfügung gestellt.

S 3.3 Integrationsmentoring in den Bundesländern

ZIEL: Es soll unbürokratische Hilfe und Information für Integrationswillige in den Bundesländern gesichert sein.

INHALT: Integration erfolgt mitten im Leben der Menschen. Daher spielen die Gemeinden und Länder für erfolgreiche Integration eine besondere Rolle. Auf Gemeindeebene werden Anlaufstellen durch den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) zur Verfügung gestellt, wo Integrationswillige unbürokratisch Hilfe und Information erhalten. Im Zusammenwirken mit dem ÖIF soll auf Basis der bestehenden Mentoring-Projekte ein österreichweites Integrationsmentoring etabliert werden. Dieses richtet sich nicht nur an hoch- und höchstqualifizierte Personen. Sozialpartner, Interessenvertretungen und Proponenten der Wirtschaft sind miteinzubeziehen.

S 3.4 Umsetzung NAP

ZIEL: Durch die Umsetzung einer nationalen Integrationsstrategie ist ein gemeinsames „Wirkgefühl“ der in Österreich lebenden Menschen zu entwickeln.

INHALT: Grundlage ist die Einrichtung einer Umsetzungsstruktur für Integration im BM.I. Damit wird die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Integration (NAP) unterstützt. Folgende Maßnahmen werden in den jeweiligen Handlungsfeldern des Nationalen Aktionsplans für Integration getroffen:

→ Sprache und Bildung

Ausbau der frühen sprachlichen Förderung; Weiterentwicklung von Sprachförderungsangeboten an Schulen, von Sprachkursen für Frauen und Eltern, von Erwachsenenbildung für Migrantinnen und Migranten und der Pädagogenausbildung; Verbesserung der Berufsorientierung von Jugendlichen; Anerkennung von Abschlüssen; Weiterentwicklung der Integrationsmaßnahmen bei Neuzuwanderung; antirassistische Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung.

→ Arbeit und Beruf

Förderung von Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere von Frauen und Jugendlichen am Arbeitsmarkt; Förderung der Selbstständigkeit von Migrantinnen und Migranten; weitere Harmonisierung von Aufenthalt und Zugangsrecht zum Arbeitsmarkt.

→ Rechtsstaat und Werte

Kommunikation und Weiterentwicklung gesetzlicher Regelungen; Weiterentwicklung des interkulturellen Bewusstseins in der öffentlichen Verwaltung; Sicherung einer modernen Religionslehrausbildung; Weiterentwicklung des Opferschutzes; Eröffnung neuer Zugänge zum Thema Rechtsstaat und Werte in Schulen.

→ Gesundheit und Soziales

Stärkung interkultureller Kompetenz im Gesundheits- und Sozialbereich; Verbesserung der „health literacy“ von Migrantinnen und Migranten; spezifische Angebote für den Schutz der Gesundheit; Eröffnung beruflicher Perspektiven für Migrantinnen und Migranten im Gesundheitsbereich; Verbesserung der sozialen Situation von Migrantinnen und Migranten.

→ Interkultureller Dialog

Adressierung breiter Themen und Zielgruppen; Information und Vermittlung von Regeln und Werthaltungen; Dialog zwischen Organisationen der Zivilgesellschaft und Religionsgemeinschaften.

→ **Sport und Freizeit**

Förderung der Potenziale des organisierten Sports; Förderungsmaßnahmen für Mädchen und Frauen; öffentlichkeitswirksame Thematisierung der Bedeutung des Sports für Integration.

→ **Wohnen und die regionale Dimension der Integration**

Entwicklung von integrationsorientierter Regional- und Standortpolitik; Entgegenwirken von Benachteiligung von Migrantinnen und Migranten im Wohnbereich; Stadtplanung und Wohnpolitik müssen Integrationsherausforderungen aktiv und präventiv begegnen.

8.2.4 S 4 – INTERNATIONALE VERNETZUNG

Mittelfristig wird der Aufbau eines „Sicherheitsclusters Mitteleuropa“ angestrebt, mit dem Ziel der Schaffung und Nutzung von Synergien im Sicherheitsbereich. Weitere wichtige Herausforderungen, die im Rahmen der internationalen Strategie in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen, sind:

- die Beitragsleistung zur Umsetzung des Stockholmer Programms sowie der „Strategie der inneren Sicherheit“ der EU, insbesondere zur Ausgestaltung des in der Strategie festgelegten europäischen Sicherheitsmodells, das auf eine proaktive Sicherheitspolitik abzielt;
- die Förderung der operativen Zusammenarbeit innerhalb der Union im gesamten Bereich der inneren Sicherheit unter besonderer Berücksichtigung von „Antizipation“ und „Prävention“ sowie bereichsübergreifender Aspekte;
- die Beitragsleistung zur Ausgestaltung der mit dem Lissabonner Vertrag eingeführten „Solidaritätsklausel“ gemeinsam mit dem BMeiA;
- die weitere Heranführung der Westbalkanstaaten an EU-Sicherheitsstandards und die Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts „Police Equal Performance“ insbesondere mit süd-osteuropäischen Ländern, mit dem die Methoden der Polizeiarbeit schrittweise angeglichen werden sollen;
- die interessens- und erkenntnisgeleitete Beitragsleistung zu mehr Sicherheit im sonstigen relevanten Umfeld Österreichs und der EU unter besonderer Berücksichtigung operativer Maßnahmen. Damit soll auch zur Umsetzung der EU-Außenstrategie im Bereich Justiz und Inneres und zum Aufbau des „Sicherheitsgürtels“ um die Union beigetragen werden.

S 4.1 Optimale Vertretung österreichischer Interessen

ZIEL: Die Interessen Österreichs auf EU- und internationaler Ebene sollen noch besser durchgesetzt werden.

INHALT: Aufgrund erster Erfahrungen mit dem Vertrag von Lissabon und angesichts zunehmender internationaler Herausforderungen wird ein umfassendes Konzept für eine verbesserte Vertretung österreichischer Interessen in der EU und auf der internationalen Ebene erarbeitet und umgesetzt. Darüber hinaus geht es vor allem um folgende Themen:

- die Erarbeitung und Umsetzung der Vision „Forum Salzburg 2020“ mit einem neuen Koordinationssystem für die Identifizierung und nachhaltige Wahrnehmung gemeinsamer Sicherheitsinteressen im „Forum Salzburg“;
- die Zusammenarbeit mit anderen EU-Mitgliedstaaten bei der Vertretung österreichischer Interessen in der Union;

- die verstärkte Zusammenarbeit mit Institutionen auf Brüsseler Ebene, insbesondere der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament;
- die Zusammenarbeit mit relevanten Drittstaaten und internationalen Institutionen.

Der Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden, gemeinsamen „EU-Politik“ des Forum Salzburg im EU-Gesamtrahmen, auf der regionalen Ebene und gegenüber relevanten Drittstaaten kommt dabei besondere Bedeutung zu.

S 4.2 Gesamtheitlicher Auslandseinsatz

ZIEL: Die Wirksamkeit und Effizienz von Auslandseinsätzen soll erhöht werden.

INHALT: Im Mittelpunkt steht die Mitwirkung bei der Erarbeitung eines gesamtstaatlichen Auslandseinsatzkonzepts (AEK). Damit soll ein verbessertes, ressourceneffizientes Zusammenwirken ziviler und militärischer Komponenten gewährleistet und eine erhöhte Wirksamkeit und Sichtbarkeit österreichischer Beiträge insgesamt erreicht werden. Das AEK soll zu einer Bündelung aller staatlichen Kräfte in den Bereichen Krisenfrüherkennung, Krisenprävention, Krisenbewältigung und Krisennachsorge beitragen. Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang insbesondere:

- Strukturen und Mechanismen zur Planung und Durchführung von Auslandseinsätzen
- Festlegung nationaler Prioritätsbereiche in Bezug auf die Positionierung Österreichs im Verhältnis zu internationalen Akteuren sowie bezüglich thematischer und geografischer Schwerpunkte
- Fähigkeits- und Kapazitätenkatalog inklusive Ressourcenanalyse
- Budget- und Finanzrahmen
- Rechtsrahmen
- Personal und Ausbildung
- Kooperationen
- Rückkoppelung von Einsatzerfahrungen in Planungsprozesse, Öffentlichkeitsarbeit

8.2.5 S 5 – BÜRGERORIENTIERTES HANDELN

S 5.1 Arbeitsabläufe Sicherheitsbehörden

ZIEL: Die Sicherheitsbehörden sollen damit als serviceorientierte Verwaltungseinheiten für die Bürgerin und den Bürger fungieren.

INHALT: Im Rahmen des Projektes sollen die Arbeitsabläufe bei den Sicherheitsbehörden reorganisiert werden (SPOC). Schwerpunkte dabei sind:

- verstärkte Bürgerorientierung
- Einführung eines Qualitätsmanagementsystems
- verstärkter Nutzen von E-Government-Anwendungen

S 5.2 Nachbetreuung nach Einbruchsdiebstählen

ZIEL: Ziele sind die Steigerung des Vertrauens in die polizeiliche Ermittlungsarbeit, die Erhöhung des Sicherheitsgefühls und die Erhöhung der Ermittlungschancen.

INHALT: Nach Einbruchsdiebstählen sollen Opfer von Haus- oder Wohnungseinbrüchen auch nach der Ersteinvernahme betreut werden. Es wird ein Informationsnetzwerk aufgebaut.

S 5.3 E-Government

ZIEL: Ziele sind die weitere administrative Entlastung der Exekutive, die Erhöhung der Außendienstpräsenz und die verstärkte Bürgerorientierung (z. B. One-Stop-Shop: „mobiler Polizist“).

INHALT: Das Projekt hat folgende Inhalte:

- Online-Anzeige:
 - Vornahme von bestimmten Diebstahlsanzeigen auch auf elektronischem Weg
 - Bei einem Pilotversuch im Bereich der BPD Wien besteht die Möglichkeit, bei Diebstahl von verschiedenen Dokumenten, Geld und Sachgütern mit Tatort Wien die Anzeige gegen unbekannte Täter online zu erstatten
- Ausweitung mBAKS-Service (One-Stop-Shop bei der Bürgerin und dem Bürger):
 - Steigerung der Flexibilität und Serviceorientierung z. B. bei Einvernahme von Geschädigten, Auskunftspersonen und Zeugen an dislozierten Orten (Krankenhäusern, Wohnungen, Tatorten etc.)
 - Verbesserung der Effizienz im Rahmen von Schwerpunktaktionen (z. B. Verkehrsschwerpunktaktionen) oder bei Großveranstaltungen
 - Gewährleistung permanenter Online-Fahndungsabfragen

S 5.4 Bürgerbeteiligung

ZIEL: Der Informationsfluss zwischen der Polizei und den Bürgerinnen und Bürgern wird verbessert.

INHALT: Bürgerinnen und Bürger bemerken und beobachten viel, was möglicherweise kriminelle Vorgänge in ihrem Lebens- und Berufsbereich betrifft. Nur ein Bruchteil dieser Wahrnehmungen gelangt zur Polizei. Im Spannungsfeld von intensivem gegenseitigem Informationsfluss und Datenschutz werden Best-Practice-Modelle entwickelt. Die Zusammenarbeit mit Kommunen und Bürgerinitiativen wird damit verstärkt. Finanzierungsmöglichkeiten für Kommunen und diesbezügliche Bürgerinitiativen werden erarbeitet.

S 5.5 Polizei und Menschenrechte

ZIEL: Das Berufsbild der Polizei soll unter besonderer Berücksichtigung menschenrechtlicher Kriterien neu gestaltet werden, um gegenseitige Wertschätzung zu erzielen.

INHALT: Es werden die inhaltlichen Ebenen Personal, Organisationsstrukturen und Organisationsabläufe hinsichtlich ihres Entsprechens zu diesem Berufsbild analysiert und konkrete Konzepte für die konsequente Umsetzung des Berufsbildes in allen inhaltlichen und strukturellen

Belangen entwickelt. Mit dem Projekt POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE und dessen konkreten Inhalten entwickelt die Polizei ihre Organisationskultur im Sinne ihrer primären Aufgabe, Menschenrechte zu sichern, positiv weiter. Von dieser Wirkung der Menschenrechtsbildung in der Polizei profitiert jede Bürgerin und jeder Bürger unmittelbar beim polizeilichen Einschreiten – und jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter, weil sich die Organisation BM.I zu einem menschenrechtskonformen Umgang mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekennt. 24 Orientierungssätze bringen ein menschenrechtlich gebotenes Verhalten gegenüber der Bevölkerung und innerhalb der Organisation auf den Punkt.

8.2.6 S 6 – FORSCHUNG, WISSENSMANAGEMENT, VERNETZUNG

S 6.1 Kriminalistische Methoden

ZIEL: Ziel ist die Entwicklung weiterer effektiver kriminalistischer Methoden als Teil der Kriminalitätsstrategie.

INHALT: Im Mittelpunkt dieses Projektes steht die intensive Erforschung bestimmter Kriminalitätsformen wie Einbruchsdiebstahl oder Gewaltdelikte hinsichtlich ihrer Entstehung und Ausbreitung. Daraus werden neue Methoden entwickelt und in die Polizeiarbeit integriert.

S 6.2 Forschungsstrategie

ZIEL: Ziel ist die Entwicklung einer Forschungsstrategie mit Fokus auf die Kernkompetenzen sowie die Intensivierung, Strukturierung und Fokussierung der Forschungsaktivitäten im BM.I.

INHALT: Die Forschungsstrategie soll folgende Inhalte umfassen:

- Definition von Forschungsschwerpunkten im BM.I
- Zielgruppendefinition
- Gestaltung eines standardisierten Forschungsprozesses
- Distribution von Forschungsergebnissen
- Abstimmung der Forschungskompetenzen mit den Forschungsschwerpunkten

Die Forschungsstrategie bringt eine Qualitätssteigerung im Handeln des BM.I sowie die strategische Ausrichtung der Methoden auf gesellschaftliche Veränderungen.

S 6.3 Wissensdatenbank

ZIEL: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in der Lage sein, existentes Wissen rasch und einfach abzurufen.

INHALT: Im Rahmen des Projekts soll eine umfassende Übersicht über existentes Wissen, Experten, Best Practices und den Zugang zu diesen Ressourcen erarbeitet werden. Dadurch sollen Datenfriedhöfe, Doppelgleisigkeiten und lange Suchprozesse verhindert werden. Es wird eine Initiative zur Steigerung des Bewusstseins für Wissens- und Informationsmanagement innerhalb des Ressorts gesetzt.

S 6.4 Weiterentwicklung .SIAK

ZIEL: Die professionelle Ausbildung in den Aufgabenfeldern Polizei, Migration und Sicherheit soll erhöht und damit die Effizienz und Qualität der Aufgabenbewältigung verbessert werden. Die .SIAK soll zu einer Polizei-/Migrations-/Sicherheitshochschule weiterentwickelt werden.

INHALT: Die Weiterentwicklung der Sicherheitsakademie (.SIAK) umfasst folgende Bereiche:

- Identifikation von möglichen Kooperationspartnern aus dem öffentlichen Sektor und aus der Wirtschaft,
- Entwicklung eines Organisationskonzeptes für die Einrichtung einer Polizei-/Migrations-/Sicherheitshochschule (Aufgaben und leitende Grundsätze, Organe, Personal für Lehre und Forschung, studienrechtliche Bestimmungen etc.),
- Erstellung eines Ressourcenplanes (notwendiger Personal-, Raum-, Anlagen- und Aufwandsbedarf),
- Erarbeitung eines legislativen Entwurfs zur gesetzlichen Einrichtung der .SIAK als Hochschule,
- Konzept zur Überführung bestehender akademischer Lehrgänge (Bachelor- und Master-Studiengang),
- Konzept für die Einrichtung von Stiftungsprofessuren,
- Entwicklung neuer akademischer Lehrgänge in den Bereichen (Kriminal-)Polizei, Migration und Sicherheit.

8.2.7 S 7 – PROAKTIVE SICHERHEITSPOLITIK

S 7.1 Arbeitsstruktur Sicherheitspolitik

ZIEL: Ziel ist die aktive Mitgestaltung einer für die Sicherheit in Österreich vorteilhaften Gesamtsituation.

INHALT: Es wird ein „Büro für Sicherheitspolitik“ aufgebaut, das die Zusammenarbeit im BM.I und mit anderen sicherheitspolitischen Akteuren unterstützt. Aufgabe des Büros ist es, insbesondere folgende Bereiche mit anderen sicherheitsrelevanten Akteuren (wie BMJ, BMeiA, BM-LVS, nichtstaatlichen Akteuren) mit sicherheitspolitischer Expertise zu unterstützen:

- Kriminalitätsbekämpfung
- Staatsschutz und Terrorismusbekämpfung
- Asyl
- Migration
- Integration
- Krisen- und Katastrophenschutzmanagement
- Korruptionsbekämpfung

S 7.2 Sicherheitspolitische Grundsatzkonzepte

ZIEL: Ziel ist das Zusammenwirken aller relevanten „Player“ im Bereich der Sicherheit zur Erhöhung der Sicherheit in Österreich.

INHALT: Im Rahmen des Projekts werden folgende sicherheitspolitische Initiativen gesetzt:

- ein Grundkonzept für einen „Sicherheitscluster“ zur Schaffung von Synergien im Sicherheitsbereich; aufbauend auf dem Erstkonzept des BM.I dazu, geht es in der Folge um die Errichtung eines gesamtstaatlichen Sicherheitsclusters und die Umsetzung verschiedener Cluster-Initiativen;
- ein Grundkonzept zur „Sicherheitsforschung“; Ziel ist die optimale Vorbereitung, Begleitung bzw. Nachbereitung von Ressortvorhaben durch Forschungsprojekte im Rahmen des österreichischen Sicherheitsforschungsprogramms KIRAS und des EU-Sicherheitsforschungsprogramms „FP 7“, die aufgrund der Ressortziele im Rahmen eines Gesamtkonzepts vom BM.I initiiert bzw. aktiv mitgestaltet werden sollen;
- ein Grundkonzept zum „Schutz kritischer Infrastrukturen“ entsprechend dem vom BM.I gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt eingebrachten Ministerratsvortrag zur Erstellung eines nationalen Programms zum Schutz kritischer Infrastrukturen (APCIP) und gemäß dem in Abarbeitung befindlichen Masterplan;
- ein Grundkonzept für die Erarbeitung und Weiterentwicklung sicherheitspolitischer Grundlagendokumente wie der umfassenden Sicherheitsvorsorge oder dem sicherheitspolitischen La-gebild und den Handlungsempfehlungen.

8.2.8 S 8 – EIGENVERANTWORTUNG DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER

S 8.1 Partner Innere Sicherheit

ZIEL: Die Einbeziehung der organisierten Zivilgesellschaft soll mehr Sicherheit bringen. Prävention gewinnt an Bedeutung."

INHALT: Die Gewährleistung innerer Sicherheit erfordert ein verstärktes Zusammenwirken mit Partnern. Diese können aus anderen Ministerien oder Gebietskörperschaften, aus Wirtschaft, Gewerbe, Handel, Industrie, von Interessensvertretungen, aus Wissenschaft und Forschung oder aus dem Vereinsbereich kommen. Aus diesen und anderen relevanten Feldern sollen „Partner innere Sicherheit“ identifiziert, in ihrer jeweiligen Bedeutung für die Sicherheit bewertet und für möglichst konkrete Kooperationen mit dem Ressort gewonnen werden.

S 8.2 Bürgerbeteiligung

ZIEL: Wir wollen unsere Sicherheit gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern gestalten.

INHALT: Alle legal in Österreich lebenden Menschen sind wichtige Partnerinnen und Partner bei der Gestaltung von Sicherheit. Dementsprechend werden Bürgerbeteiligungsprojekte zur Gestaltung und Gewährleistung von Sicherheit entwickelt. Dabei sind sowohl unterschiedliche sicherheitsfachliche Fragen als auch Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen. Themenbereiche für Bürgerbeteiligungsprojekte sind:

- Wechselseitige Information über sicherheitsrelevante Aspekte
- Förderung des Präventionsgedankens und entsprechender Verhaltensweisen
- Stärkung der Zivilcourage und Beratung bezüglich zweckmäßiger Verhaltensweisen bei Sicherheitsproblemen (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Einbindung der Bevölkerung bei der Kriminalitätsbekämpfung

8.2.9 S 9 – INFORMATION, TRANSPARENZ, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

S 9.1 Öffentlichkeitsarbeit 2010

ZIEL: Öffentlichkeitsarbeit und Mitarbeiterkommunikation sollen optimiert werden.

INHALT: Das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure auf Bundes- und Länderebene im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wird verbessert. Dabei sind folgende Punkte besonders zu beachten:

- der Zusammenhang zwischen einer gesamtheitlichen strategischen Planung und einer kohärenten, glaubwürdigen internen und externen Öffentlichkeitsarbeit;
- die besondere Bedeutung einer zielgruppengerechten internen Kommunikation für eine gute Unternehmenskultur und ein entsprechendes Erscheinungsbild nach außen;
- der erhöhte Koordinationsbedarf im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zwischen den beteiligten Akteuren aufgrund der neuen Rahmenbedingungen;
- die zunehmende Relevanz einer aktiven Kommunikation und Positionierung des deutlich breiter gewordenen Themenspektrums im Bereich innere Sicherheit nach innen und außen;
- die gestiegene Bedeutung einer professionellen Aus- und Weiterbildung aller mit Agenden im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit befassten Akteure auf Bundes- und Landesebene und insbesondere der hauptamtlichen Öffentlichkeitsarbeiter;
- die zunehmende Relevanz einer gezielten, ganzheitlichen Vorbereitung auf spezielle Herausforderungen und Krisensituationen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit;
- die steigende Bedeutung moderner, kreativer Konzepte, Instrumente und Maßnahmen in der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit für eine bestmögliche Darstellung und Positionierung des Innenressorts, seiner Rolle und Aufgaben und der durch die Ressortführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesetzten Maßnahmen;
- die Einholung von Außensichten und externer Expertise.

8.2.10 S 10 – ANTI-GEWALT

S 10.1 Kommunale Krisentische

ZIEL: Ziele sind der bessere Schutz vor Gewalt, die Schaffung einer koordinierenden Ansprechstelle mit breiter Lösungskompetenz und der Aufbau eines effizienten Gewaltschutznetzwerkes im kommunalen Bereich.

INHALT: Kommunale Krisentische werden für folgende Gewaltbereiche eingerichtet:

- Alte/Gebrechliche/Wehrlose
- Frauen im Beziehungs-/Abhängigkeitsverhältnis
- Kinder im Beziehungs-/Abhängigkeitsverhältnis
- Jugendliche im öffentlichen Event-Raum (Disco, Zeltfeste, Clubbings, Szeneparks)

Im Entstehungsprozess von Gewalt haben unterschiedliche Personen und Einrichtungen wie etwa Schulen, Jugendwohlfahrt, Gesundheitseinrichtungen, Kommunen, Familien- und Sozialnetzwerke etc. Einblick in das Geschehen und die Chance, Entwicklungen zu erkennen und in

ihrem jeweiligen Wirkungskreis zu handeln. Es gilt, die vielen Sensorien und Wirkungskreise zu bündeln, gemeinsame Methoden für die Erkennung von Gewaltentwicklungen zu nützen und durch zusammenwirkendes Bündeln von Kompetenzen und Maßnahmen rechtzeitig Gefahren zu beseitigen. Viele Einrichtungen haben Methoden der Diagnose und des Einwirkens entwickelt. Nun gilt es, alle Player, deren Wissen, Kompetenzen und Maßnahmen im jeweiligen kommunalen Bereich zu bündeln, frühzeitig auf Entwicklungen zu reagieren und Schaden zu verhindern.

S 10.2 Komplexe Opferarbeit

ZIEL: Ziel ist der Ausbau des Vertrauens von Gewaltopfern in die Polizei und in Opferschutzeinrichtungen zur Erhöhung des Ermittlungserfolgs und des subjektiven Sicherheitsgefühls.

INHALT: Eine bessere Nachbetreuung der Opfer soll in folgenden Gewaltbereichen erfolgen:

- Alte/Gebrechliche/Wehrlose
- Frauen im Beziehungs-/Abhängigkeitsverhältnis
- Kinder im Beziehungs-/Abhängigkeitsverhältnis
- Opfer nach Straßen-/Passantenraub oder Bank-/Post-/Ladenraub

Hierfür müssen die Erhaltung des Informationsflusses zwischen Polizei und Opfer nach der Phase der Erstermittlung, ein besserer längerfristiger Informationstransfer zwischen Bürgerin und Bürger und Polizei, die Erhöhung der Information über Opferschutzeinrichtungen, Rechtswege und die Erhöhung des Vertrauens der Opfer in die Polizeiarbeit sichergestellt werden. Standardisierte und individuelle Kontaktnahme der ermittelnden Beamten mit Gewaltopfern wird gewährleistet.

8.3 MITARBEITERKOMPETENZ UND -MOTIVATION

8.3.1 M 1 – PERSONALENTWICKLUNG

M 1.1 Umfassende Personalentwicklung

ZIEL: Das BM.I soll nach außen als attraktiver Arbeitgeber gesehen werden. Nach innen werden folgende Ziele verfolgt:

- BM.I als verantwortungsvoller und fordernder Arbeitgeber,
- Förderung und Forderung von Leistung („Leistung muss sich lohnen“),
- Fortbildung mit Ziel und Sinn,
- Stärkere Berücksichtigung individueller Voraussetzungen zur Zielerreichung,
- Förderung der Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen in allen Lebensphasen,
- Stärken und Schärfen der Führungskompetenzen,
- Know-how-Sicherung und -Steigerung.

INHALT: Es wird ein gesamthafes Personalentwicklungskonzept erstellt, das sämtliche Perso-

alentwicklungs-Funktionen und Dienstleistungsfelder enthält. Es wird eine Ist-Stands-Analyse durchgeführt, aus der nach vorheriger Bedarfseinschätzung ein gesamthafte Konzept und System entwickelt wird. Folgende Felder sollen insbesondere beleuchtet werden:

- Positionierung des Mitarbeitergesprächs als zentrales Führungsinstrument und wesentliche Voraussetzung für eine optimale Zusammenarbeit zwischen Vorgesetztem und Mitarbeiterin und Mitarbeiter
- Strukturierte Aus- und Fortbildung auf Basis von Ausbildungsplanung, Mobilität und Job Rotation, gezielte Aus- und Fortbildung als Voraussetzung für internes Recruiting, Berücksichtigung von besonderen Eignungen, Stärken/Schwächen-Analyse
- Mitarbeiterperspektiven und Karrierepläne; High-Potential-Förderung

M 1.2 Personalcontrolling

ZIEL: Belastungs- und sachgerechte (exekutivdienstliche) Personalzuweisungen in stark frequentierten Dienststellenbereichen sollen einen möglichst ressourcenschonenden Personaleinsatz gewährleisten.

INHALT: Es wird ein verstärkter Einsatz des Instrumentes Personalcontrolling bzw. von Organisationsanalysen als Bindeglied zwischen zukünftiger Personalentwicklung und -administration erfolgen. Die Qualität und Aussagekraft der erhobenen Daten (Ist-Daten-Stand, Vorschau-Daten) und maßgebenden Richtgrößen wird qualitativ und quantitativ weiter ausgebaut. Die entsprechenden technischen Voraussetzungen (PM-SAP, MIS etc.) werden weiter optimiert und den Ansprüchen des BM.I entsprechend adaptiert. Ein laufendes Monitoring der Entwicklung der Altersstruktur unter anderem im Bereich des operativ tätigen exekutivdienstlichen Bereiches wird eingeführt. Bei der zu erwartenden Fluktuationsrate (intern/extern) werden auch variable Faktoren (wie vorzeitige Pensionierungen infolge Dienstunfähigkeit, freiwilliges Ausscheiden aus dem Dienststand usw.) berücksichtigt.

M 1.3 Aus- und Fortbildung

ZIEL: Projektziel ist die höhere Bedarfsorientierung der Ausbildung, eine verbesserte wirtschaftliche Ausbildung sowie die Erreichung eines höheren Grades an Internationalisierung im Bereich der Führungs- und Fachkräfte im BM.I. Weiters sollen die Karrieremöglichkeiten für das mittlere Management in Richtung „Fachkarriere“ – zusätzlich zu den bestehenden Führungskarriere-Möglichkeiten – ergänzt werden, um Qualifizierungen für bestimmte Fachbereiche erreichen zu können.

INHALT: Kern des Projektes ist eine weitere Optimierung und Professionalisierung der Aus- und Weiterbildung für Führungs- und Fachkräfte aller Verwendungsgruppen im Bereich des BM.I insbesondere unter Berücksichtigung des regionalen Bedarfes, der sich ändernden Umfeldbedingungen, einer gesamthafte Personalentwicklung sowie sonstiger sich aus der Unternehmensanalyse ergebenden Rahmenbedingungen. Einen Teilaspekt stellt hierbei etwa die Einführung einer gemeinsamen Grundausbildung für die Verwendungsgruppe E2a sowohl für die bedarfsorientierte Fachausbildung als auch für Personen, die tatsächlich für Führungspositionen vorgesehen sind (Führungsausbildung). Eine Ankoppelung an das europäische Credit-System wird durchgeführt.

8.3.2 M 2 – EIGENVERANTWORTUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

M 2.1 Gelebtes dynamisches Leitbild – Eigenverantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

ZIEL: Ziel ist die Erstellung eines gesamthaften und langfristigen Leitbildprozesses, in dem die unternehmerischen Strategien, Ziele und Werte sowie Unternehmenskultur und Firmenphilosophie Berücksichtigung finden. Damit soll das Verhalten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschätzbar und ihre engagierte Mitwirkung gefordert und gefördert werden. Eigenverantwortlichkeit und Entscheidungsfreiheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen verstärkt werden.

INHALT: Zum bestehenden Leitbild wird im Rahmen des gegebenen Managementkreislaufes ein Prozess aufgesetzt. Dieser stellt sicher, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Leitbild handeln und Eigenverantwortung übernehmen. Dabei wird auch auf das sich verändernde Umfeld Bedacht genommen.

Das Leitbild deckt insbesondere folgende Funktionen und Inhalte ab:

- Orientierungsfunktion: Werte, Normen, Regelungen und Paradigmen
- Integrationsfunktion: „Wir-Gefühl“ – Corporate Identity⁶¹, Kommunikationsstil
- Entscheidungsfunktion: Regeln für das Krisenmanagement, Entscheidungsspielraum
- Koordinierungsfunktion: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte, Mediation, Öffentlichkeitsarbeit

8.3.3 M 3 – BEDARFSGERECHTES ARBEITS- UND TEILZEITMANAGEMENT

M 3.1 Neue Arbeitszeitmodelle

ZIEL: Die Neugestaltung des Arbeitszeitmanagements unter dem Blickwinkel der Leistungsrechtheit sowie Dienstnehmer- und Dienstgeberinteressen soll ein effizientes und effektives, leistungs- und bedarfsgerechtes Besoldungs- und Arbeitsmanagementsystem schaffen. Synergetische Effekte werden durch die Hinwendung zur leistungsorientierten Arbeitszeit erzielt.

INHALT: Es kommt zu einer ausgewogenen Neuorientierung des Arbeitszeitschemas unter dem Augenmerk vorliegender Erfahrungswerte bzw. vorhersehbarer Bedarfsspitzen auf Abdeckung im Rahmen der Plandienstzeit in einer Gesamtbetrachtung des Systems. Es werden sowohl die Konzentration von Personal als auch von Dienstzeit bei der Dienstplanerstellung berücksichtigt. Überlegungen werden in einer gesamthaften Betrachtung nach Maßgabe der Möglichkeiten über ein Anreizsystem als Motivationsfaktor für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen (z. B. „Ballungsdienstzulagen“, Leistungszulagen und „Zeitboni“ für „echten“ Streifendienst statt Bereitschaftsstunden). Dabei werden insbesondere folgende Bereiche analysiert:

⁶¹ Corporate Identity (CI, auch Unternehmenspersönlichkeit) entsteht durch den abgestimmten Einsatz von Verhalten, Kommunikation und Erscheinungsbild nach innen und außen. Basis dafür ist das Unternehmensleitbild, welches durch die Corporate Identity mit Leben gefüllt wird. Ziel der Corporate Identity ist eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. Die CI ist also die Persönlichkeit einer Organisation, die als einheitlicher Akteur handelt und wahrgenommen wird.

- Nebengebühren (vor allem hinsichtlich der Gebührlichkeit von Erschwernis- bzw. Gefahrenzulagen),
- Reisegebührenwesen (derzeit überaus komplex, kasuistisch und nicht in jedem Fall an tatsächlichen Aufwendungen orientiert), unter anderem bei Dienstzuteilungen oder für Dienstverrichtungen im örtlichen Nahebereich der Dienststelle.

Eine systematisch klarere Abgrenzung zwischen den einzelnen Bezugsbestandteilen, vor allem zwischen bewertungsrelevanten (Funktionszulage) und individuellen Faktoren (Erschwernisse, Belastungen) wird geschaffen.

M 3.2 Initiative 50+

ZIEL: Ziele sind die Anpassung der Arbeitsbedingungen an das jeweilige Lebensalter, insbesondere die Entlastung der Exekutivbeamten über 50 Jahre von physischer und psychischer Belastung, und die Verhinderung eines Braindrains (Verlust nicht nur einzelpersonenzugehörigen Wissens und der Erfahrungen) im Polizeibereich.

INHALT: Es werden neben der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen etwa auch die altersgestaffelte Reduktion von Nachtdiensten oder zeitlichen Mehrdienstleistungen geprüft. Die Schaffung von Arbeitsplätzen spezifisch für Bedienstete mit langjähriger Erfahrung und Fachkunde (etwa Tatort- bzw. Analysearbeit) wird erhoben und evaluiert. Ein längerfristiges Dienstzeitsystem berücksichtigt unter anderem die angepasste Verteilung der Arbeitsbelastung auf Lebensarbeitszeit (beispielsweise in der Form, dass Zeitguthaben aus Mehrdienstleistungen für den Verbrauch vor der Versetzung in den Ruhestand „angespart“ werden können, oder generell eine degressive Staffelung der Dienstzeit nach Altersstruktur erfolgt). Derzeit sind 25% aller Exekutivbediensteten über 50 Jahre alt. Hier gilt es durch gezielte Maßnahmen zu vermeiden, dass Bedienstete infolge reduzierter körperlicher Leistungsfähigkeit vorzeitig aus dem Arbeitsprozess ausgeschlossen werden bzw. ausscheiden müssen.

M 3.3 Teilzeitbeschäftigung

ZIEL: Die Strukturen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unter besonderer Berücksichtigung der Mitarbeiterinnen sollen verbessert werden.

INHALT: Bei der Weiterentwicklung finden unter anderem folgende Punkte Berücksichtigung:

- Weiterentwicklung der Bestimmungen für die Teilzeitbeschäftigung
- Vollzugsalltag der Dienstplanung
- polizeiliches Dienstzeitsystem (Schicht- bzw. Wechseldienst)
- Stärkung der innerorganisatorischen Akzeptanz

8.3.4 M 4 – EINHEITLICHE PERSONALSTRUKTUR

M 4.1 Einheitliche Personalstruktur BM.I

ZIEL: Ziele sind die Optimierung der personaladministrativen Abläufe, erhöhte Karrierechancen und eine höhere Mitarbeitermotivation im BM.I.

INHALT: Es werden ein eigener dienstrechtlicher Normenkomplex für die Aufgaben des öffentlichen Sicherheitswesens geschaffen sowie eine einheitliche Personalstruktur ohne verwendungsspezifische dienst- und besoldungsrechtliche Schranken etabliert. Derzeit sind den polizeilichen Einsatznotwendigkeiten vielfach enge dienstrechtliche Schranken gesetzt wie zum Beispiel bei Dienstzuteilungen, bei der arbeitsplatzbezogenen Bewertung von nicht unmittelbar polizeitypischen Spezialverwendungen und dergleichen. Daneben finden unter anderem folgende Punkte besondere Berücksichtigung:

- ein verstärkter Ausbau von Fachkarrieremöglichkeiten
- der Ausbildungsbereich
- das Besoldungsrecht, insbesondere die Zielgenauigkeit des Zulagen-, Vergütungs- und Nebenbühnenwesens
- die Karrieredurchlässigkeit auch zwischen Exekutive und Verwaltung

Der dienst- und besoldungsrechtliche Reformbedarf umfasst folgende Bereiche:

- Die formellen Dienstbehördenstrukturen (dienstrechtliche Vollzugszuständigkeiten) sind entsprechend den Vorgaben des neuen Haushaltsrechtes zu adaptieren.
- Die Flexibilisierung des Personaleinsatzes im Sinne effizienter Entsprechung personeller Erfordernisse wird über die geltenden Bestimmungen des § 41 BDG hinaus erweitert.
- Maßnahmen für weitergehende „Fachkarrieremodelle“, vorrangig für die Zielgruppe E2b werden Maßnahmen für weitergehende Fachkarrieremodelle erarbeitet und implementiert; dies insbesondere, zumal innerhalb dieser Verwendung keine Unterscheidung zwischen Dienstsparten getroffen wird. Die Bündelung von diversen Maßnahmen (z. B. Höherqualifizierung durch Schulung, Einführung von Funktionsgruppen, besoldungsbezogene Maßnahmen) bringen einen Mehrwert sowohl für die Organisation als auch für die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

8.3.5 M 5 – GOOD GOVERNANCE

M 5.1 Verhaltenskodex

ZIEL: Ziel ist die Verdeutlichung der Werthaltung im Arbeitsalltag aller BM.I-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um mehr Glaubwürdigkeit und Transparenz in der breiten Öffentlichkeit zu schaffen.

INHALT: Es erfolgt die Schaffung eines Maßstabes und einer Handlungsanleitung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BM.I insbesondere für die Klärung von Zweifelsfragen und die Entscheidungsfindung – ohne normativen Charakter – in Graubereichen. Im Rahmen der Erstellung des Code of Conduct (CoC) wird eine zentrale Complianceeinrichtung ins Leben gerufen. Die Funktionen dieser Stelle werden – je nach Ausgestaltung etwaiger gleichgearteter Einrichtungen in den nachgeordneten Bereichen – einerseits in der Entscheidung über Fragestellungen von grundlegender Bedeutung liegen, andererseits soll dieses Gremium auch ein Empfehlungsrecht an die Ressortleitung haben.

M 5.2 Neuregelung von Nebenbeschäftigungen

ZIEL: Ein wichtiges Ziel ist die Beibehaltung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die absolut korrekte Wahrnehmung der Aufgaben aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BM.I insbesondere von Exekutivbediensteten. Ziel ist es aber auch, für einen rascheren, sparsameren und wirtschaftlicheren Vollzug der Dienstbehörden sowie für Rechtssicherheit zu sorgen.

INHALT: Es werden die rechtlichen Voraussetzungen für eine Klärung der rechtlichen Zulässigkeit einer Nebenbeschäftigung geschaffen. Im Bereich des BM.I werden derzeit in Form einer Arbeitsgruppe Überlegungen zur Implementierung der gesetzlichen Vorgaben (der Vereinfachung des Vollzugs und der Herstellung von Rechtssicherheit) in einen Verordnungstext angestellt.

M 5.3 Erhöhung der Prävention und Repression im Antikorruptionsbereich

ZIEL: Ziele sind die Stärkung der Korruptionsprävention und ein noch stärkeres Zurückdrängen der Korruption selbst.

INHALT: Es wird in koordinierter und transparenter Weise eine begleitende Weiterentwicklung der vorhandenen Anti-Korruptionsstrukturen im BM.I durchgeführt. Mit Anfang 2010 wurde das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (.BAK) als spezialisierte Fachdienststelle im BM.I für den Kampf gegen die Korruption nach internationalem Muster eingerichtet. Dem .BAK kommt nunmehr ein großer Aufgabenbereich zu. So enthält das .BAK-Gesetz nicht nur einen sehr umfangreichen Auftrag zur Analyse des Korruptionsphänomens bzw. zur Umsetzung geeigneter Präventionsmaßnahmen, sondern die Aufgabe im operativen Bereich erweitert sich sowohl im Bereich des Deliktskataloges als auch hinsichtlich der Zuständigkeit für den gesamten öffentlichen Sektor.

8.4 LEISTUNGSFÖRDERNDE ORGANISATION

8.4.1 O 1 – KONZENTRATION AUF Kernaufgaben

O 1.1 Analyse und Konsolidierung von Kommunikation und Aufgaben

ZIEL: Konkretes Ziel ist die professionelle Vorbereitung einer Aufgaben- und Kommunikationsanalyse, -kritik und -optimierung im BM.I und des BM.I mit seinen Partnern.

INHALT: Es erfolgt eine umfassende Aufgaben- und Kommunikationskritik. Die Kernkompetenzen und Kommunikationswege werden klar sichtbar. Ständige Kooperationen, Partnerschaften und Kommunikationswege mit anderen Sicherheitsstrukturen wie etwa den Staatsanwaltschaften, Gewerbebeauftragten oder anderen Ressorts werden verstärkt. Die Umsetzungsmaßnahmen werden eingeleitet.

O 1.2 OPCAT⁶² Umsetzung

ZIEL: Ziele sind verbesserte menschenrechtliche Arbeitsabläufe im Bereich der Sicherheitsexekutive sowie die ressourcenmäßige Entkoppelung und Auslagerung des Menschenrechtsbeirates, um dessen besonderen Stellenwert für die Kontrolle der polizeilichen Arbeit noch mehr hervorzuheben.

INHALT: Es wird ein externes, präventives und unabhängiges Audit im Polizeibereich eingerichtet. Die Ansiedlung eines nationalen Präventionsmechanismus (NPM) bei der Volksanwaltschaft wird diese Ziele sicherstellen.

8.4.2 O 2 – DEZENTRALISIERUNG

O 2.1 Strategische Steuerung

ZIEL: Ziel ist der wirkungsorientierte Ressourceneinsatz im Rahmen der Gesamtstrategie des BM.I.

INHALT: Die Gesamtstrategie des BM.I wird im Rahmen eines institutionalisierten Managementprozesses weiterentwickelt. Die Gesamtstrategie ist Grundlage für die effektive Umsetzung der Haushaltsrechtsreform im BM.I.

O 2.2 Operative Dezentralisierung

ZIEL: Es soll zu einem weiteren Abschanken der Zentralstelle des BM.I auf strategische Steuerungsaufgaben und Controlling kommen.

INHALT: Derzeit werden im Bereich der Zentralleitung des BM.I zahlreiche Aufgaben der strategischen Steuerung, aber auch eine Vielzahl an operativen Aufgaben wahrgenommen. Hierfür werden erhebliche personelle und budgetäre Ressourcen eingesetzt. So sind im Bereich der Zentralleitung 2.581 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig (Stichtag 1.1.2010), hievon werden rund 1.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem Exekutivdienst zugerechnet. Es werden operative Aufgaben an nachgeordnete Behörden und Kommanden ausgelagert.

8.4.3 O 3 – STRUKTURREFORM NACHGEORDNETE BEREICHE

O 3.1 Weiterentwicklung der sicherheitsbehördlichen Struktur

ZIEL: Anliegen ist die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und Wachkörper sowie die Hebung der Qualität und Effizienz. Insbesondere werden folgende Ziele verfolgt:

- belastungsadäquater Einsatz des Personals
- Kernkompetenzen durch Auslagerung bestimmter Tätigkeiten (wie etwa Sicherheitskontrollen auf Flughäfen)

ment, OPCAT, ist eine Ergänzung des Anti-Folter-Übereinkommens der Vereinten Nationen und wurde von der Republik Österreich 2003 unterzeichnet. Das Protokoll sieht neben der Schaffung eines „Subcommittee on Prevention“ eine Verpflichtung der Vertragsstaaten zur Einrichtung nationaler und unabhängiger präventiver Besuchskommissionen vor, denen die Kompetenz erteilt wird, zu jeder beliebigen Zeit ohne Voranmeldung jeden Ort besuchen und inspizieren zu können, an dem Personen ihre persönliche Freiheit entzogen wurde (d. h. gerichtliche Gefängnisse ebenso wie Haftorte von Polizei und Militär, psychiatrische Anstalten etc.). Für den Bereich der Sicherheitsverwaltung wurde durch eine Novelle im SPG der Menschenrechtsbeirat für die Wahrung der Menschenrechte eingerichtet.

- Beschleunigung von Prozessen, Abbau von parallelen Arbeitsabläufen und Bündelung von Ressourcen durch Verschränkung von fachspezifischen behördlichen und exekutiven Komponenten
- Abdeckung des gesamten Führungskreislaufes (Analyse, Planung, Gestaltung, Controlling, Evaluierung)
- Hebung der Rechts- und Führungssicherheit sowie Erhöhung der Handlungssicherheit und Ermittlungsqualität im Außendienst – bessere Qualität der polizeilichen Maßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger
- Optimierung des Krisenmanagements durch räumlichen Verbund der verantwortlichen Behördenleiter (SID, LPKdt. und Polizeidirektor) bei Sonderlagen und besonderen Lagen
- flexiblere Gestaltung der Dienstzeit
- Sicherstellung der Qualität von Rechtsauskünften und Entscheidungen für die vor Ort einschreitenden Exekutivbeamten
- vereinfachte Vernetzung und Abstimmung zwischen den Behördenjournaldiensten (Justiz, Asyl und Sicherheit) auf Landesebene bei der Anordnung von (freiheits-)beschränkenden Maßnahmen
- Verkürzung der Interventionszeiten durch belastungsgerechte Verteilung der Personalressourcen,
- Erhöhung der Motivation durch Belastungsausgleich

INHALT: Zur Zielerreichung sind insbesondere folgende Maßnahmen zu setzen:

- Errichtung einer gemeinsamen Pressestelle
- Errichtung einer gemeinsamen Leitstelle für Sonderlagen (Führungs- und Einsatzstab), die grundsätzlich auch als gemeinsame Journaldienststelle (Behördenjournaldienst und Offizier vom Dienst) genutzt werden kann
- Errichtung einer räumlich gemeinsamen Budget- und Wirtschaftsstelle
- Errichtung einer gemeinsamen Stelle für Controlling
- Darstellung einer gemeinsamen Stelle für kriminalpolizeiliche Analyse
- Errichtung einer räumlich gemeinsamen Einlaufstelle und Telefonvermittlung
- Einführung der Elektronischen Dienstdokumentation (EDD)

8.4.4 O 4 – STRATEGIE-, RESSOURCEN- UND ERGEBNISORIENTIERTE STEUERUNG UND VERANTWORTUNG

O 4.1 Haushaltsrechtsreform

ZIEL: Ziele sind der wirkungsorientierte Ressourceneinsatz sowie das Sichtbarmachen von Managementleistungen.

INHALT: Es kommt zur Schaffung interner verbindlicher Vereinbarungen zwischen Ressortleitung und Führungskräften über Ressourcen, Leistungen und zu erreichende Ziele (RZL-Pläne) sowie deren laufende Überprüfung durch ein institutionalisiertes Controlling. Dabei werden folgende Punkte umgesetzt:

- die Zusammenführung von Ergebnis- und Ressourcenverantwortung
- die Einführung der Wirkungsorientierung sowie

- die Ablöse der Kameralistik (Einnahmen- und Ausgabenrechnung) durch eine neue Rechnungslegung (Doppik)

Inhaltlich sind hierfür etwa das Steuerungs- und Controllingkonzept, die IT-Prozesse und die Ablauforganisation als solche zu verändern sowie umfangreiche Schulungsmaßnahmen, insbesondere der Führungs- und Fachkräfte, zu treffen.

0 4.2 Businessplan BM.I

ZIEL: Ziel ist der zielgerichtete Ressourceneinsatz im Rahmen einer Gesamtstrategie.

INHALT: Dieses Projekt umfasst die schriftliche Zusammenfassung aller unternehmerischen Vorhaben im Sinne eines klaren mehrjährigen Investitionsplanes. Basierend auf den Kernaufgaben werden die Strategie und die Ziele dargestellt, die mit den Produkten und Dienstleistungen des BM.I verbunden sind. In diesem „Business Plan BM.I“ werden alle für die Gewährleistung der Kernaufgaben notwendigen Maßnahmen, Vorhaben und Investitionshöhen definiert und in Einklang mit den RZL-Plänen gebracht.

9 UMSETZUNGSSCHRITTE

Viele ambitionierte Strategievorhaben scheitern in ihrer Umsetzungsphase. Oft sind die geplanten Strategien zu wenig konkret, es fehlt an Projektmanagement und -controlling, der Umsetzungsaufwand wird unterschätzt oder die Akzeptanz ist bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – infolge schlechter Kommunikation – zu gering.

Damit alle in Österreich lebenden Menschen von der vorliegenden Strategie profitieren können, wurde die Strategie sehr konkret – bis auf Projektebene – mit Zielen, Umsetzungsverantwortungen und Terminvorgaben ausgearbeitet. Damit ist die für den Umsetzungserfolg notwendige Konkretheit gegeben, die gleichzeitig Basis des laufenden Umsetzungscontrollings ist. Wesentliches Element ist aber auch die begleitende Kommunikation zu diesem Strategieprozess. Sie erfolgt sowohl intern bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch zu allen unseren Kundinnen und Kunden, die von den ergriffenen Maßnahmen betroffen sind oder sich dafür interessieren. Die Akzeptanz unserer Vorhaben ist Grundpfeiler unseres Erfolges für Österreich.

9.1 MASTERPLAN

Die Umsetzung der 57 Projekte erfolgt stufenweise, entsprechend ihrer Dringlichkeit, ihres Vorbereitungsgrads und der Verfügbarkeit der notwendigen Ressourcen im Rahmen des nachstehenden Masterplans.

Bereits in Umsetzung befinden sich folgende 10 Projekte:

- S 1.2 Masterplan gegen Einbruchskriminalität
- S 1.4 Offensive Verkehrssicherheit
- S 1.7 Optimierung fremdenpolizeilicher Maßnahmen
- S 2.1 Gesamtsteuerung Asyl- und Fremdwesen (GAF)

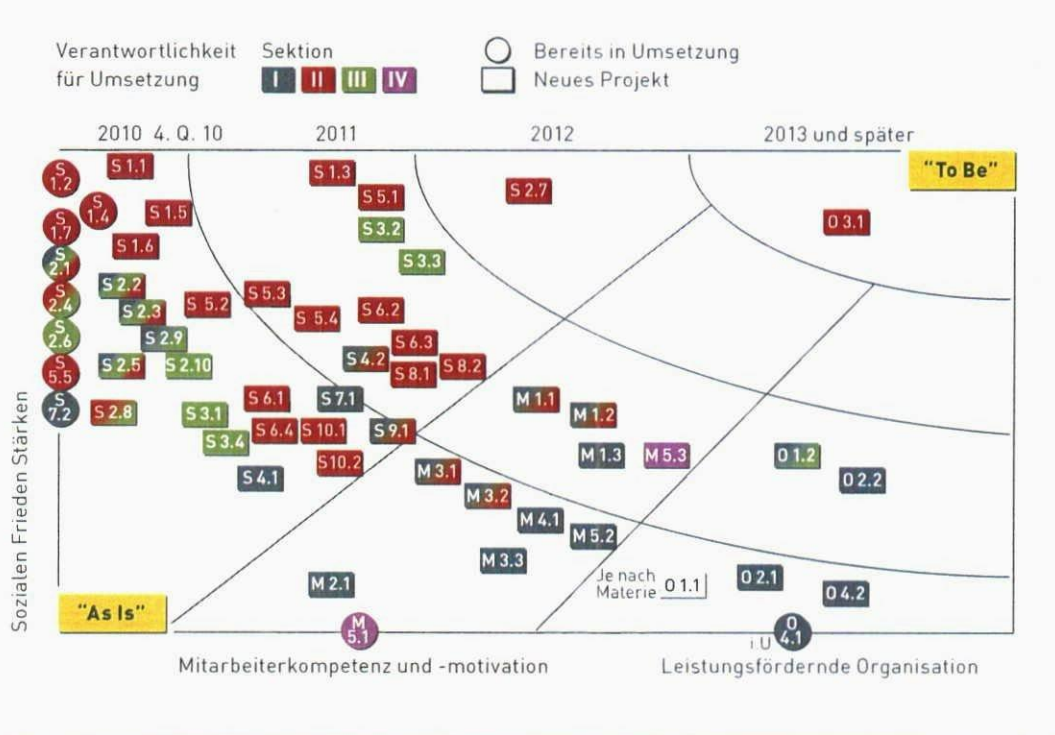


Abb. 31: Masterplan

- S 2.5 Missbrauchsverminderung
- S 2.6 Grundversorgungscontrolling
- S 5.5 Polizei und Menschenrechte
- S 7.2 Erstellung sicherheitspolitischer Grundkonzepte
- M 5.1 Verhaltenskodex
- O 4.1 Haushaltsrechtsreform

Die weiteren Projekte werden in halbjährlichen „Wellen“ entsprechend ihres geplanten Projektstarts gebündelt. In den Wellen werden alle Projekte, die in einem Halbjahr zu starten sind, geplant, vorbereitet und angestoßen. Bis zum Jahr 2013 soll das letzte Projekt gestartet werden.

9.2 RAHMENBEDINGUNGEN DER UMSETZUNG

Für die erfolgreiche Umsetzung der Projekte sind rechtzeitig die internen und externen Rahmenbedingungen zu schaffen. Extern gilt es für viele Projekte, die politischen und rechtlichen Grundlagen vorzubereiten. Intern ist die konkrete und realistische Planung der benötigten Ressourcen und ausgabenwirksamen Kosten unabdingbar. Für die Startprojekte ist dies bereits erfolgt.

Für die Projekte der späteren Umsetzungswellen müssen die Projektpläne jeweils bis spätestens zwei Monate vor Beginn der jeweiligen Welle abgegeben werden. Entsprechend den halbjährlichen Wellen bedeutet dies den 31. Oktober und den 30. April als Deadline. Die grundsätzlichen Budgeterfordernisse bzw. budgetären Auswirkungen werden abseits dieser Zeitschienen im Zuge der Budgetgespräche abgestimmt, wobei die Strategieumsetzung Budgetpriorität hat. Die Projektpläne sind in der dafür vorgesehenen Standardvorlage „Projektauftrag Strategie“

durch die Sektionsleiter entsprechend konkret zu verfassen. Diese werden anschließend durch die Ressortleitung genehmigt. Für einzelne Projekte kann es notwendig sein, diese wiederum in Teilprojekte zu unterteilen. Dies erfolgt projektintern.

9.3 UMSETZUNGSCONTROLLING

Die in den Projektaufträgen festgelegten Ziele, Termine und Kosten werden im Rahmen eines laufenden Projektcontrollings und Monitorings entsprechend gesteuert. Das Projektcontrolling wird so einfach wie möglich gehalten. Dazu wird auf die drei wesentlichen Umsetzungsdimensionen fokussiert:

- 1. Inhalt (wird das umgesetzt, was geplant war?)
- 2. Termine (wird es laut Zeitplan umgesetzt?)
- 3. Kosten (wird es zu den geplanten Kosten umgesetzt?)



Abb. 32: Umsetzungsdimensionen

Projektintern ist es insbesondere Aufgabe des Projektleiters, den Projektfortschritt laufend zu überwachen bzw. die entsprechenden Führungskräfte zu informieren. Insbesondere müssen Zielvorgaben und Projektfortschritt regelmäßig abgeglichen werden. Dies stellt sicher, dass Abweichungen frühzeitig erkannt werden, entsprechend reagiert werden kann und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Das projektinterne Controlling wird zwischen Projektleiter und zuständiger Führungskraft (in der Regel der Sektionsleiter) vereinbart, wobei auf Vorgaben für die durchgängige Kommunikation des Gesamtstatus, vor allem bei den Quartalsgesprächen, Rücksicht zu nehmen ist.

Die Kommunikation der jeweiligen Projektfortschritte und -ergebnisse zur Ressortleitung erfolgt durch die verantwortlichen Sektionsleiter. Als Fixpunkt im Projektcontrolling festgelegt ist die quartalsweise Präsentation des Projektfortschritts im Rahmen des Quartalscontrollings. Für diese Treffen sind die Fortschrittsberichte in den drei Dimensionen durch die Sektionsleiter vorzubereiten und zu präsentieren.

9.4 ERWARTUNGEN AN DAS TEAM BM.I UND DIE BEVÖLKERUNG

Die Inhalte der einzelnen Projekte und die Festlegung des Umsetzungsplans wurden im Rahmen der Strategieerweiterung bzw. -erneuerung in Abstimmung mit den Führungskräften definiert. Eine gemeinsame und zielgerichtete Umsetzung der Projekte ist nun das Schlüsselvorhaben für den zukünftigen Erfolg des BM.I. Entsprechend dieser Tragweite wird das Commitment jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters sowie jeder Führungskraft erwartet. Im Gegenzug werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter offen und rechtzeitig über die Teilprojekte informiert und soweit wie möglich in die konkrete Vorbereitung eingebunden.

Das BM.I als öffentliche Institution ist allen in Österreich lebenden Menschen verpflichtet. Sicherheitspolitische Herausforderungen sowie geplante und gesetzte Maßnahmen sind der breiten Öffentlichkeit entsprechend zu kommunizieren. Der Erfolg einer sicherheitspolitischen Strategie hängt zu einem großen Teil auch von der Akzeptanz der Kundinnen und Kunden ab.

Die zeitliche Einhaltung des oben definierten zeitlichen Masterplans wird als realistisch angesehen und sollte von den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Führungskräften eingehalten werden können. Zur Sicherstellung der Umsetzungsmotivation wird der Umsetzungserfolg der Strategie mit den persönlichen Jahreszielen verschränkt.

9.5 KONSEQUENTE UMSETZUNG

Die Umsetzung der 57 Teilprojekte erfolgt stufenweise entsprechend ihrer Dringlichkeit, ihres Vorbereitungsgrads und der Verfügbarkeit der notwendigen Ressourcen im Rahmen eines Masterplans.

Eine gemeinsame und zielgerichtete Umsetzung der Strategie INNEN.SICHER. ist das Schlüsselvorhaben für den zukünftigen Erfolg des BM.I. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in die Vorbereitung der Projekte eingebunden. Es wird das Commitment jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters sowie jeder Führungskraft zur Umsetzung der Strategie INNEN.SICHER. erwartet. Das neue Haushaltsrecht und die budgetären Rahmenbedingungen werden als Herausforderungen verstanden, Österreichs Sicherheit durch modernste Strukturen und noch mehr Effizienz zu stärken.

Mit der Unternehmensstrategie INNEN.SICHER. sind die für das Unternehmen BM.I in den nächsten Jahren maßgeblichen Stoßrichtungen und Vorhaben klar identifiziert. Die Umsetzung wird mit Fokus auf Inhalte, Termine und Kosten laufend kontrolliert. Damit Österreich in Zukunft sicherer denn je ist – mit Strategie.

Verantwortlich	Teilprojekt	Umsetzungsgrad	Start		Ende		Status	„To Dos“ nächstes Quartal		Kommentar
			Plan	Ist	Plan	Ist		Aktivität	Meilenstein	
S 1	S 7.1	Abgeschlossen								
	S 7.2	In Umsetzung								
	S 7.3	In Vorbereitung								
	S 7.4	später								

Tab. 20: Fortschrittsberichte

Tab. 6:	Entwicklung des Anteils der rechtskräftig positiven Entscheidungen an den Gesamtentscheidungen 1996-2009	31	BDG	Beamten-Dienstrechtsgesetz
Tab. 7:	Asylanträge – die 10 antragsstärksten Nationen 2009	32	BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
Tab. 8:	Asylanträge 2009 im europäischen Vergleich	32	BGBL	Bundesgesetzblatt
Tab. 9:	Bevölkerung zu Jahresbeginn nach Staatsangehörigkeit	35	BH	Bezirkshauptmannschaft
Tab. 10:	Details zu aufrechten Aufenthaltstiteln in Österreich 2006-2009	36	BIA	Büro für Interne Angelegenheiten im Innenministerium
Tab. 11:	Antragsentwicklung	36	BIP	Bruttoinlandsprodukt
Tab. 12:	Bevölkerung in den österreichischen Bundesländern mit Migrationshintergrund	37	BKA	Bundeskanzleramt
Tab. 13:	IV-pflichtige Fälle 2006-2009	38	BM.I	Bundesministerium für Inneres
Tab. 14:	Anzahl Einbürgerungen in Österreich 2005-2009	40	BMeiA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Tab. 15:	Außerlandesbringung Asylwerberinnen und Asylwerber 2007-2009	43	BMF	Bundesministerium für Finanzen
Tab. 16:	Passwesen 2009	48	BMG	Bundesministeriengesetz
Tab. 17:	Pest-Analyse	51	BMJ	Bundesministerium für Justiz
Tab. 18:	Entwicklung der Bevölkerung nach Religion	54	BMLVS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
Tab. 19:	Bevölkerungsveränderung nach Religionsbekenntnis	54	BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Tab. 20:	Fortschrittsberichte	97	BMWFiJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
			CoC	Code of Conduct (Verhaltenskodex)
			COSI	Ständiger Ausschuss für Innere Sicherheit
			DET-ILECU	Regionale und internationale Förderung der polizeilichen Kooperation
			DNA	Desoxyribonukleinsäure
			EDD	Elektronische Dienstdokumentation
			EIF	Europäischer Integrationsfonds
			EK	Europäische Kommission
			EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
			EU	Europäische Union
			FIS	Fremdeninformationssystem
			FP 7	Sicherheitsforschungsprogramm der EU
			FRÄG	Fremdenrechtsänderungsgesetz
			FRONTEX	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen
			GAF	Gesamtsteuerung Asyl- und Fremdenwesen
			GIP	Graphenintegrationsplattform
			GIS	Geografisches Informations System
			IFA	Integrierte Fremdenadministration
			IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
Abkürzungsverzeichnis				
.BAK	Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung			
.BK	Bundeskriminalamt			
BPD	Bundespolizeidirektion			
.BVT	Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung			
.SIAK	Sicherheitsakademie			
AEK	Auslandseinsatzkonzept			
AGM	Ausgleichsmaßnahmen			
APCIP	Nationaler Plan zum Schutz kritischer Infrastrukturen			
AsylG	Asylgesetz			
AT	Aufenthaltstitel			

ILECU	Law Enforcement Coordination Unit	RIS	Rechtsinformationssystem
IT	Informationstechnologie	RL	Richtlinie
IV	Integrationsvereinbarung	RZL	Ressourcen, Ziel- und Leistungspläne
KFZ	Kraftfahrzeug	SID	Sicherheitsdirektion
KIRAS	Österreichisches Sicherheitsforschungsprogramm	SAP	Systeme, Anwendungen, Produkte
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung	SEE	South Eastern Europe (Südosteuropa)
KSÖ	Kuratorium Sicheres Österreich	SITCEN	Situation Centre
KStA	Korruptionsstaatsanwaltschaft	SKKM	Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement
KZ	Konzentrationslager	SOKO	Sonderkommission
LKA	Landeskriminalamt	SPOC	Single Point of Contact
LPK	Landespolizeikommando	StPO	Strafprozessordnung
LPKdt.	Landespolizeikommandant	StVO	Straßenverkehrsordnung
LSG	Luftfahrtsicherheitsgesetz	UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen)
LVT	Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung	USV	Umfassende Sicherheitsvorsorge
mBAKS	Mobiles Büro-, Automatisations- und Kommunikationssystem	VBÄ	ausgabenwirksames Vollbeschäftigungsäquivalent
MEUR	Millionen Euro	VO	Verordnung
MIS	Management Informations-System	WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
NAG	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz Österreich	WLAN	Wireless Local Area Network (drahtloses lokales Netzwerk)
NAP	Nationaler Aktionsplan für Integration	ZMR	Zentrales Melderegister
NGO	Non-Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation)	ZVR	Zentrales Vereinsregister
NPM	Nationaler Präventionsmechanismus		
NPO	Non-Profit-Organization		
ÖA	Öffentlichkeitsarbeit		
ODE	Ordnungsdienstleistungen		
ÖIF	Österreichischer Integrationsfonds		
OK	organisierte Kriminalität		
OPCAT	Optional Protocol to the Convention against Torture and other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe)		
PAD	Protokollierungs- und Anzeigen-Datensystem		
PEST	Political, Economic, Sociocultural, Technological (politisch, ökonomisch, sozio-kulturell, technologisch)		
PI	Polizeiinspektion		
PM-SAP	Personal-Management-SAP Standardsoftware		